



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Gemeinschaftsforschung

# TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN FORSCHUNGS- PROGRAMMEN

2. Auflage Februar 2004

EIN LEITFADEN FÜR ANTRAGSTELLER ZUM SECHSTEN RAHMENPROGRAMM  
FÜR FORSCHUNG UND TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG IN EUROPA (2002-2006)



SECHSTEN RAHMENPROGRAMM

## **RECHTLICHER HINWEIS:**

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die im Namen dieser Kommission handeln, sind für die etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Die vorliegende Veröffentlichung spiegelt nicht die Meinung der Europäischen Kommission wider. Für alle Darstellungen und Meinungen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind, sind einzig und allein die Verfasser verantwortlich.

A great deal of additional information on the European Union is available on the Internet. It can be accessed through the Europa server (<http://europa.eu.int>).

## **Interessiert Sie Europäische Forschung?**

**FTE info** erscheint vierteljährlich und informiert über alle wichtigen Entwicklungen: Ergebnisse, Programme, Veranstaltungen usw. Sollten Sie an einem kostenlosen Exemplar oder Abonnement (in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch) interessiert sein, schreiben Sie uns, oder schicken Sie ein Fax oder E-Mail an folgende Anschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Forschung  
Referat Kommunikation  
B-1049 Brüssel  
Fax: +(32-2) 29-58220  
[research@cec.eu.int](mailto:research@cec.eu.int)  
[http://europa.eu.int/comm/research/rtdinfo\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/research/rtdinfo_de.html)

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

**Neue gebührenfreie Telefonnummer:**

**00 800 6 7 8 9 10 11**

## **EUROPÄISCHE KOMMISSION**

Generaldirektion Forschung  
Direktion C – Wissenschaft und Gesellschaft  
Referat C5 – Information und Kommunikation  
E-mail: [research@cec.eu.int](mailto:research@cec.eu.int)

Europäische Kommission  
B-1049 Brüssel  
Tel. (32-2) 299 18 65  
Fax (32-2) 299 82 20

# TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSPROGRAMMEN

Ein Leitfaden für Antragsteller zum Sechsten  
Rahmenprogramm für Forschung und technologische  
Entwicklung in Europa (2002-2006)



## Inhaltsverzeichnis

	Einführung zum Sechsten Rahmenprogramm	5
<b>KAPITEL 1</b>		
<b>WAS IST DAS SECHSTE RAHMENPROGRAMM?</b>		<b>7</b>
	Einordnung der Rahmenprogramme Seite	8
	Das 6. Rahmenprogramm Seite	9
	Prioritäten von FP6 Seite	10
	Neue Ära für europäische Forschung Seite	11
	Austausch von Qualifikationen und Ergebnissen Seite	11
	Schulung zur Erhöhung der Leistung Seite	11
	Budget für FP6 Seite	12
	Organisation und Finanzierung von Forschungsprojekten Seite	13
	Integrierte Projekte Seite	13
	Exzellenznetzwerke Seite	16
	Artikel 169 Seite	20
	Traditionelle Instrumente Seite	20
<b>KAPITEL 2</b>		
<b>WER KANN AM SECHSTEN RAHMENPROGRAMM TEILNEHMEN?</b>		<b>25</b>
	Teilnahme am RP6	26
	Internationale Zusammenarbeit	26
	Teilnehmerkategorien	28
	Festlegung von Aufgaben und Zuständigkeiten	28
	Vorteile der Teilnahme an einem Rahmenprogramm	28
	Instrumente zur erfolgreichen Durchführung des RP	29
	FTE-Tätigkeiten und finanzieller Beitrag der EU, gegliedert nach Instrumenten	30
	Humanressourcen und Mobilität: Marie-Curie-Maßnahmen	31
	Begleitmaßnahmen	32
	Erstattungsfähige Kosten	32
	Rechte an geistigem Eigentum	33
<b>KAPITEL 3</b>		
<b>MODALITÄTEN DER TEILNAHME AM SECHSTEN RAHMENPROGRAMM</b>		<b>35</b>
	Hilfestellung	36
	Bekundung von Interesse an Vorschlägen	36
	Wo finde ich Hilfe?	36
	Wo finde ich Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen?	38
	Wo finde ich amtliche Informationen?	39
	Entscheidung für eine Aufforderung	40
	Welche Unterlagen sind wichtig und wie erhält man sie?	41
	Hilfreiches Material für die Ausarbeitung eines Vorschlags	41
	Ausarbeitung eines Vorschlags	42
	So erhöhen Sie Ihre Erfolgchancen	43
	Einreichung Ihres Vorschlags	45
	Bewertung der Vorschläge - Allgemeine Informationen Seite	46
	Erfüllung der Bewertungskriterien Seite	47
	Ethische Aspekte erfolgreicher Vorschläge Seite	47
	Abgelehnte Vorschläge Seite	47
	Vorschläge der Prioritätenliste Seite	48

Vertragsverhandlungen Seite	48
Rechte und Pflichten der Vertragspartner Seite	48
Projektmanagement, Überwachung und Auswirkungen Seite	48
Überwachungsmaßnahmen Seite	49
Zahlungen Seite	49

## KAPITEL 4

### DIE THEMATISCHEN PRIORITÄTEN DES RP6

51

Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit	52
Technologien für die Informationsgesellschaft (TIG)	54
Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen	56
Luft- und Raumfahrt	58
Lebensmittelqualität und -sicherheit	59
Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme	60
Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft	62

## KAPITEL 5

### DIE WEITEREN PRIORITÄTEN IM RP6

65

• <b>Spezielle Maßnahmen auf einem breiteren Feld der Forschung</b>	<b>66</b>
Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf	66
Horizontale Forschungstätigkeiten mit Beteiligung von KMU	68
Spezielle Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit	69
Die Gemeinsame Forschungsstelle	69
• <b>Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums</b>	<b>71</b>
Forschung und Innovation	71
Humanressourcen und Mobilität	72
Forschungsinfrastrukturen	73
Wissenschaft und Gesellschaft	74
• <b>Stärkung der Grundpfeiler des EFR</b>	<b>75</b>
Koordinierungsmaßnahmen	75
Kohärente Entwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik in Europa	76
• <b>Schwerpunkte des Euratom-Rahmenprogramms</b>	<b>77</b>
Vorrangige thematische Forschungsbereiche	77
Kontrollierte Kernfusion	77
Entsorgung radioaktiver Abfälle	78
Strahlenschutz	78
Weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der Nukleartechnologien und der nuklearen Sicherheit	78

## KAPITEL 6

### WO FINDE ICH NÜTZLICHE INFORMATIONSQUELLEN UND HILFE?

81

Kontakt mit dem Help Desk der Kommission zu thematischen Prioritäten und KMUs Seite	82
Nützliche Webseiten mit weiteren Informationen über FP6	
und die EU-Forschungsmaßnahmen Maßnahmen	82
EU-Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke	83
Nationale Informationsdienste	84
Suchmaschinen für Projekte und Partner	84
Weitere nützliche Quellen für EU-Informationen	85

## Wichtige Hinweise

### **Funktion und Anwendungsbereich dieses Leitfadens**

Der vorliegende Leitfaden dient als Wegweiser für die verschiedenen Interessenten und potenziellen Teilnehmer an den diversen Programmen und Aktivitäten des Sechsten Rahmenprogramms.

Wenngleich alle nur erdenklichen Anstrengungen unternommen wurden, einen korrekten und wirklich praktischen Leitfaden zum RP6 zu erarbeiten, sind die darin enthaltenen Informationen rechtlich nicht bindend, und die Kommission übernimmt für Fehler und fehlerhafte Darstellungen keine Verantwortung.

Weder die Europäische Kommission noch in ihrem Namen handelnde Personen sind für die Verwendung der im Leitfaden enthaltenen Informationen verantwortlich.

### **Vollständigkeit**

Da sich das Sechste Rahmenprogramm zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitfadens noch im Anfangsstadium befand, kann dieser in keiner Weise vollständig sein. Ausgehend vom Anliegen des Leitfadens (siehe vierte Umschlagseite) werden die wesentlichen Aspekte der Ziele und Mechanismen des RP6 im Überblick dargestellt, ohne ins Detail zu gehen.

Interessenten sollten die Entscheidung über eine Teilnahme erst nach sorgfältiger Prüfung aller offiziellen Dokumente treffen, die für Antragsteller erarbeitet wurden.

Zudem werden einige der Informationen in diesem Leitfaden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt ohne Ankündigung aktualisiert, verändert oder überarbeitet.

### **Gültigkeit von Internet-Adressen**

Ein Großteil der im Leitfaden genannten Referenzdokumente steht auch im Internet zur Verfügung. In diesen Fällen werden URL-Adressen angegeben, die sich jedoch im Laufe der Zeit ändern können. Sollten Sie ein Dokument nicht finden können, schicken Sie bitte eine E-Mail an den Webmaster der jeweiligen Website oder wenden sich an die für das betreffende Programm zuständigen Informationsstellen (Infodesk) oder Helpdesks.

Auf der Website der GD Forschung (Europa-Server) finden Sie mehrere Seiten mit Informationen zum RP6 unter folgender Adresse:

[http://europa.eu.int/comm/research/index\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/research/index_de.html)

Der CORDIS-Server bietet nützliche Informationen zum RP6 unter folgender Adresse:

<http://www.cordis.lu/fp6/>

## Einführung zum Sechsten Rahmenprogramm

### **Das RP6 in einem Satz**

Das Sechste Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP6) ist ein entscheidender Schritt für den Umbau der europäischen Forschungs- und Wissenschaftsnetze und der Europäischen Union (EU) zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt.

### **Was ist das Forschungsrahmenprogramm?**

Das RP6 ist das Hauptinstrument der Union zur Finanzierung der Forschung in Europa. Die Teilnahme an dem Programm, das von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und am 3. Juni 2002 vom Ministerrat und vom Europäischen Parlament angenommen wurde, steht staatlichen und privaten Einrichtungen unterschiedlicher Größe für die Dauer von vier Jahren von Ende 2002 bis 2006 offen.

Für das RP6 stehen Mittel in einer **Gesamthöhe von 17,5 Mrd. EUR** zur Verfügung. Das sind 17 % mehr als beim Fünften Rahmenprogramm und stellt 3,4 % des Gesamthaushalts der EU für das Jahr 2002 dar.

Von dieser Gesamtsumme **sind 12 Mrd. EUR für die sieben Schlüsselbereiche bzw. „vorrangigen Themenbereiche“ vorgesehen**, mit denen die Ziele des RP6 erreicht werden sollen, und zwar: Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit; Technologien für die Informationsgesellschaft; Nanotechnologien und Nanowissenschaften; wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen; Luft- und Raumfahrt; Lebensmittelqualität und -sicherheit; nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme sowie Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft.

### **Was ist neu im RP6?**

**Traditionelle Aktivitäten** früherer Rahmenprogramme werden fortgeführt (beispielsweise die KMU-spezifischen Maßnahmen). Mit der Einführung mehrerer „neuer Instrumente“ wie den Exzellenznetzen und integrierten Projekten betritt das RP6 jedoch Neuland.

Das RP6, in dessen Mittelpunkt der **Europäische Forschungsraum (EFR)** steht, wird die Zukunft der Forschung in Europa sichern und sich dabei auf herausragende wissenschaftliche Kapazitäten, eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stützen können. Erreicht wird dies durch die Förderung einer stärkeren und Synergieeffekte auslösenden Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen allen Beteiligten auf regionaler, nationaler und transnationaler Ebene.

Dank einer **Vereinfachung von Management und Verfahren** soll die Effizienz gesteigert und die europäische Forschungs- und Technologielandschaft nachhaltig verändert werden.

**Eine verringerte Anzahl vorrangiger Themenbereiche (die an die Stelle von „Leitaktionen“ treten)** wird eine stärkere Integration von Maßnahmen ermöglichen.

Die im RP6 festgelegten **neuen Unterstützungsinstrumente** (Exzellenznetze und integrierte Projekte) werden der Forschungstätigkeit in der Union stärkere Impulse verleihen, so dass eine „kritischen Masse“ entsteht und der EFR gestärkt wird. Überdies bewirken sie eine höhere Mobilität der Forscher und verbesserte Forschungsinfrastrukturen, wobei die **Bildung von Partnerschaften** und die **Zusammenarbeit** wie auch **wissenschaftliche und gesellschaftliche Fragen** im Mittelpunkt stehen.





## KAPITEL 1

### WAS IST DAS 6. RAHMENPROGRAMM?

Einordnung der Rahmenprogramme

Das 6. Rahmenprogramm

Prioritäten von FP6

Neuer EFR für die europäische Forschung

Austausch von Qualifikationen und Ergebnissen

Schulung zur Erhöhung der Leistung

Budget für FP6

Organisation und Finanzierung von Forschungsprojekten

Integrierte Projekte

Exzellenznetzwerke

Artikel 169

Traditionelle Instrumente



# Kapitel 1

Seit dem Beginn des Ersten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (FTE) 1984 haben die EU-Institutionen eine führende Rolle bei der Initiierung und Organisation multidisziplinärer Forschung und Kooperation in Europa und darüber hinaus gespielt. Europa ist zwar in vielen Bereichen der wissenschaftlichen Forschung führend, hat jedoch nach wie vor Probleme, wissenschaftliche Basisinnovationen in breitem Umfang in kommerziell nutzbare Produkte und Dienstleistungen umzuwandeln, die nachhaltig genutzt werden und konkurrenzfähig sind.

Mit dem Ziel, EU-Forschungsinitiativen dauerhaft und durchgängig zu beeinflussen, wird sich das RP6 auf folgende Anliegen konzentrieren:

- Förderung qualitativ hochwertiger Forschungsmaßnahmen mit bleibender bzw. „strukturierender“ Wirkung, die auch Europas wissenschaftlich-technische Grundlagen stärken; und
- Erzielung eines höchstmöglichen zusätzlichen Nutzens aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit, der schrittweisen Integration der Aktivitäten und Teilnehmer und der Ausrichtung der europäischen Kapazitäten auf eine geringere Zahl von Schwerpunkten.

### Grundsätzliches zu den Rahmenprogrammen

Voraussetzung für das Verständnis der im vorliegenden Leitfaden beschriebenen Verfahren und Regeln für die Teilnahme ist die Kenntnis verschiedener Grundsätze, von denen sich die Rahmenprogramme leiten lassen:

1. Die Europäische Kommission führt selbst keine FTE-Projekte durch und nimmt auch nicht an entsprechenden Vorhaben teil (außer über ihre Gemeinsame Forschungsstelle), sondern bietet privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen finanzielle Unterstützung für detailliert beschriebene Vorhaben und Forschungsarbeiten an.
2. Generell erfolgt die Unterbreitung von Vorschlägen für Projekte auf eine konkrete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bzw. Ausschreibungen, die im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht werden.
3. Der Inhalt des Projekts muss mit den Zielen übereinstimmen, die in einem der Programme des Rahmenprogramms beschrieben sind; dabei müssen die Projektpartner alle Zulassungskriterien erfüllen, und ihr Vorschlag muss allen wissenschaftlichen, thematischen und formalen Anforderungen der Aufforderung entsprechen.
4. Vorschläge, die den genannten Anforderungen genügen, werden durch eine Gruppe von Sachverständigen aus den jeweiligen Fachgebieten bewertet.
5. Die Auswahl erfolgt ausschließlich auf der Basis der Qualität anhand festgelegter Kriterien (wissenschaftliche und technische Qualität, sozioökonomische Auswirkungen usw.) und ist an die Bedingung geknüpft, dass das betreffende Projekt die Ziele des Programms im Rahmen des verfügbaren Budgets erfüllt. Es gibt keine nationalen Quoten.

Im Leitfaden wird durchgängig anhand mehrerer erfolgreicher Projekte aus früheren Rahmenprogrammen veranschaulicht, wie die Finanzierung durch die EU praktisch funktioniert. Weitere Erfolgsbilanzen sind auf folgenden Websites zu finden:

- FTE-Info - Magazin für die europäische Forschung:  
[http://europa.eu.int/comm/research/rtdinfo\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/research/rtdinfo_de.html)
- Allgemeines:  
[http://europa.eu.int/comm/research/success/en/success\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/success/en/success_en.html)
- KMU:  
[http://sme.cordis.lu/experience/case\\_histories.cfm](http://sme.cordis.lu/experience/case_histories.cfm)
- Archive der Projekte, zu denen Pressemitteilungen veröffentlicht wurden:  
<http://www.cordis.lu/innovation-smes/vips/en/home.htm>

## Das Sechste Rahmenprogramm

Das 6. Rahmenprogramm (FP6) stellt zwar eine radikale Umkehr des Konzepts zur Finanzierung der EU-Forschung dar, wurde aber so konzipiert, dass es mit den früheren Rahmenprogrammen (FPs) kompatibel ist. Es geht weiterhin um den Aufbau einer wahrhaft europäischen Wissenschaftsgemeinschaft, die über die besten Qualifikationen und das beste Know-how verfügt, sowie um die Förderung wissenschaftlicher und technischer Arbeiten, die höchsten Qualitätsansprüchen genügen und im Rahmen transnationaler Projekte unter Heranziehung mobiler Forscher geleistet werden. Dabei gilt es jedoch, den Erfolg früherer Programme weiter auszubauen, insbesondere die von der Europäischen Union geförderten Netze und Projekte.

Innerhalb des RP6 werden 17,5 Mrd. EUR unter den an der europäischen Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) Beteiligten verteilt, doch reichen die Ziele des Rahmenprogramms weit über die bloße Kofinanzierung von Forschungsvorhaben hinaus.

Das Programm bietet einen einheitlichen und anspruchsvollen gesamteuropäischen Rahmen für die Förderung von FTE als Teilbereich der EU-Forschungspolitik und stellt einen strategischen Plan mit fünfjähriger Laufzeit für den Zeitraum von 2002 bis 2006 dar. Während dieser Zeit wird die transnationale Zusammenarbeit im Bereich der Forschung, namentlich zwischen der Industrie und den Hochschulen, und beim Aufbau von Exzellenznetzen gefördert.

Darüber hinaus wird das RP6 auch zur Schaffung eines innovationsfreundlichen Klimas in Europa beitragen. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Förderung des Technologietransfers, der gesicherten Verfügbarkeit von Wagniskapital, dem besseren Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und der Entwicklung der Humanressourcen. Aufgestockt werden zudem die Mittel für die Beteiligung von KMU an allen Aktivitäten des Rahmenprogramms.

Nach der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Strukturfonds bildet das Sechste Rahmenprogramm die drittgrößte Haushaltslinie im Gesamthaushalt der EU. Das entspricht 3,9 % des EU-Gesamthaushalts 2001 (2002: 3,4 %) und 5,4 % aller staatlichen (nichtmilitärischen) Forschungsausgaben in Europa im Jahr 2001.

Das RP6 wird eine maßgebliche Rolle bei der Erfüllung des Zieles spielen, das im März 2000 vom Europäischen Rat in Lissabon formuliert wurde, nämlich Europa bis zum Jahr 2010 zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Zudem wird das Programm erheblichen Anteil an der Schaffung des Europäischen Forschungsraums (EFR), eines echten europäischen Binnenmarkts für Forschung und Wissen haben, auf dem FuE-Anstrengungen auf EU-Ebene und einzelstaatlicher Ebene besser miteinander integriert werden können.

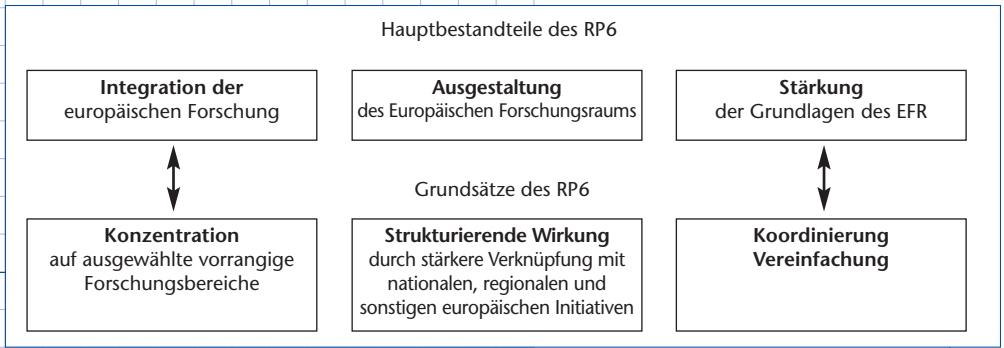
Um auf EU-Ebene die erforderliche kritische Masse zu erreichen und die finanziellen und geistigen Ressourcen zu bündeln, führt das RP6 neue Instrumente wie Exzellenznetze und integrierte Projekte ein.

Damit diese Instrumente wirksamer umgesetzt werden können und im Gegenzug ein Beitrag zur Schaffung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation leisten können, wird das Sechste Rahmenprogramm in folgende drei Maßnahmeblöcke untergliedert:

- Bündelung und Integration der europäischen Forschung;
- Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums;
- Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums.

Die unter diesen drei Überschriften zusammengefassten Aktivitäten werden entscheidend für die Integration von europaweiten Forschungsanstrengungen und -maßnahmen sein und einen Beitrag zur Ausgestaltung der verschiedenen Bereiche des Europäischen Forschungsraums leisten. Für eine Koordinierung der in den drei Maßnahmeblöcken durchgeführten Aktivitäten wird gesorgt.

Das RP6 auf einen Blick:



### Schwerpunkte im RP6

Die vorrangigen Themenbereiche des RP6 werden in der Budgetübersicht (siehe weiter unten) aufgelistet und in den Kapiteln 4 und 5 des Leitfadens ausführlich erläutert. Dazu gehören: Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit; Technologien für die Informationsgesellschaft; Nanotechnologien und Nanowissenschaften; „intelligente“ Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen; Luft- und Raumfahrt; Lebensmittelqualität und -sicherheit; nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme; Bürger und Staat sowie weitere Erfolg versprechende Forschungsbereiche wie die Unterstützung der Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Im RP6 werden auch solche Themen wie Forschung und Innovation, Humanressourcen und Mobilität, Forschungsinfrastrukturen und Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft aufgegriffen. Bei der Umsetzung dieser Schwerpunkte beachtet die Kommission die ethischen Grundprinzipien.

Die Beteiligung von KMU in allen Bereichen des Sechsten Rahmenprogramms, insbesondere an den Maßnahmen in den vorrangigen Themenbereichen, wird gefördert. Die nationalen Kontaktstellen für KMU werden so verstärkt, dass sie potenzielle Teilnehmer sachgerecht informieren und unterstützen können (Information, Sensibilisierung, Beratung, Hilfe bei der Partnersuche, Ausbildung). KMU-Verbände bzw. -Gruppierungen dürfen im Auftrag ihrer Mitglieder an Projekten teilnehmen.

Eine internationale Beteiligung an diesen Maßnahmen wird sichergestellt und steht allen Ländern offen, die dazu Assoziierungsabkommen mit der EU geschlossen haben, darunter den assoziierten Staaten und den Beitrittskandidaten. Andere Drittländer können im Wege bilateraler Kooperationsabkommen am RP6 teilnehmen.

Forscher und Organisationen aus Drittländern können auf Einzelfallbasis ebenfalls an Projekten teilnehmen. Die detaillierten Bedingungen, unter denen sich mit Forschungsmaßnahmen befasste Einrichtungen aus Drittländern und entsprechende internationale Organisationen am Rahmenprogramm beteiligen können, einschließlich der finanziellen Regelungen, sind in der nach Artikel 167 EG-Vertrag zu verabschiedenden Verordnung enthalten.

Gefördert wird die Teilnahme an den Aktivitäten des Sechsten Rahmenprogramms durch eine zügige und umfassende Veröffentlichung der notwendigen Informationen über den Inhalt, die Bedingungen und die Verfahren für potenzielle Teilnehmer, einschließlich Teilnehmer aus den Bewerberländern und anderen assoziierten Staaten.

## Ein neues Zeitalter der europäischen Forschung

Europa kann auf eine lange Tradition von Spitzenleistungen in Forschung und Innovation verweisen, und europäische Teams sind nach wie vor führend auf vielen Gebieten der Wissenschaft und Technik. Die Exzellenzzentren sind jedoch weit über die Mitgliedstaaten verstreut, und nur allzu oft laufen ihre Anstrengungen aufgrund fehlender Vernetzung und Zusammenarbeit ins Leere. Während früher sowohl auf europäischer als auch auf EU-Ebene Anstöße für gemeinsame Maßnahmen gegeben wurden, ist es nunmehr an der Zeit, die Bestrebungen Europas zu bündeln und eine Forschungs- und Innovationsstruktur zu schaffen, die derjenigen des „gemeinsamen Marktes“ für Waren und Dienstleistungen gleichkommt. Dieses Gebilde wird als Europäischer Forschungsraum (EFR) bezeichnet und bedeutet eine Neuordnung aller EU-Fördermittel zwecks besserer Koordinierung von Forschungsmaßnahmen und Angleichung der Forschungs- und Innovationspolitik auf einzelstaatlicher und EU-Ebene.

Mithilfe des EFR wird das erklärte ehrgeizige Ziel der Europäischen Union umgesetzt, zu einer gemeinsamen Forschungspolitik zu gelangen, die diesen Namen tatsächlich verdient. Dazu gehört unter anderem die unerlässliche und lang erwartete Integration der wissenschaftlichen und technischen Kapazitäten der Mitgliedstaaten.

## Gemeinsame Nutzung von Qualifikationen und Ergebnissen

Der EFR beruht auf der Grundidee, dass die Probleme und Herausforderungen der Zukunft ohne eine viel stärkere „Integration“ der europäischen Forschungsanstrengungen und -kapazitäten nicht bewältigt werden können. Ziel ist der Eintritt in eine neue Phase durch Einführung eines einheitlichen und gebündelten Ansatzes auf EU-Ebene, auf dessen Grundlage wirklich gemeinsame Strategien entwickelt werden können. Ohne diesen politischen Willen würde Europa im Zuge der Globalisierung der Weltwirtschaft zunehmend an den Rand gedrängt. Mit dem EFR hingegen gibt sich Europa selbst die Mittel an die Hand, um das eigene herausragende Potenzial in vollem Maße auszuschöpfen und so – wie es auf dem europäischen Gipfel von Lissabon im März 2000 hieß – „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu werden.

Die vielfach mit erheblichen Mitteln ausgestatteten nationalen Forschungsprogramme werden größtenteils unabhängig voneinander durchgeführt. Diese Zersplitterung gehört zweifellos zu den Hauptursachen für den Leistungsrückstand der Europäer gegenüber Forschungszentren in anderen Teilen der Welt. Überdies verhindert sie, dass Europa die personellen und materiellen Ressourcen der EU in vollem Maße nutzen kann. Das längerfristige Ziel besteht daher in einer besseren Abstimmung der Forschungsstrategien der Mitgliedstaaten und der gegenseitigen „Öffnung“ von Programmen.

## Leistungsverbesserung durch Ausbildung

In mehreren Programmen des RP6 wird der Bedeutung der Erzeugung von „neuen Kenntnissen“ und von „Wissenstransfer“ Rechnung getragen. Sie beinhalten Ausbildungsmaßnahmen, die auf eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der europäischen Forschung insgesamt abzielen. Dazu wurde das Budget für Ausbildungsangebote im RP6 erheblich aufgestockt. Schon bei früheren Rahmenprogrammen leisteten ausbildungsbezogene Maßnahmen und Preisverleihungen einen wertvollen Beitrag zur europäischen Forschung speziell dadurch, dass Nachwuchsforscher und -wissenschaftler ermutigt wurden, eine berufliche Laufbahn in den Bereichen Wissenschaft und Technik einzuschlagen und weiterzuverfolgen. Dazu gehörten Initiativen wie die Marie-Curie-Stipendien, der Descartes-Preis, der Archimedes-Preis, der Europäische Wettbewerb für Nachwuchswissenschaftler sowie zahlreiche Maßnahmen, die unter der Überschrift „Ausbau des Potenzials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ zusammengefasst sind.

## Budget für das Sechste Rahmenprogramm

	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>1. BÜNDELUNG UND INTEGRATION DER FORSCHUNG DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT</b>		<b>13 345</b>
<b>Vorrangige Themenbereiche <sup>(1)</sup></b>		
Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit <sup>(2)</sup>	2 255	
• Fortgeschrittene Genomik und ihre Anwendungen für die Gesundheit (1,1 Mrd. EUR)		
• Bekämpfung schwerer Krankheiten (1,155 Mrd. EUR)		
Technologien für die Informationsgesellschaft <sup>(3)</sup>	3 625	
Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissenschaftsbasierte multifunktionale Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen	1 300	
Luft- und Raumfahrt	1 075	
Lebensmittelqualität und -sicherheit	685	
Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme	2 120	
• Nachhaltige Energiesysteme (810 Mio. EUR)		
• Nachhaltiger Land- und Seeverkehr (610 Mio. EUR)		
• Globale Veränderungen und Ökosysteme (700 Mio. EUR)		
Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft	225	
<b>Spezielle Maßnahmen auf einem breiteren Feld der Forschung <sup>(4)</sup></b>		
Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf	555	
Horizontale Forschungstätigkeiten mit Beteiligung von KMU <sup>(5)</sup>	430	
Maßnahmen zur gezielten Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit	315	
<b>Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs</b>	<b>760</b>	
<b>2. AUSGESTALTUNG DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS</b>		<b>2 605</b>
<b>Forschung und Innovation</b>	290	
<b>Humanressourcen und Mobilität</b>	1 580	
<b>Forschungsinfrastrukturen <sup>(6)</sup></b>	655	
<b>Wissenschaft und Gesellschaft</b>	80	
<b>3. STÄRKUNG DER GRUNDPFEILER DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS</b>		<b>320</b>
Unterstützung für die Koordinierung der Tätigkeiten	270	
Förderung einer kohärenten Entwicklung der Ful-Politik	50	
<b>SCHWERPUNKTE DES EURATOM-RAHMENPROGRAMMS <sup>(7)</sup></b>		<b>1 230</b>
<b>Vorrangige thematische Forschungsbereiche</b>	890	
• Kontrollierte Kernfusion (750 Mio. EUR)		
• Entsorgung radioaktiver Abfälle (90 Mio. EUR)		
• Strahlenschutz (50 Mio. EUR)		
<b>Weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der Nukleartechnologien und der nuklearen Sicherheit</b>	<b>50</b>	
<b>Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle auf dem Gebiet der Kerntechnik</b>	<b>290</b>	
<b>GESAMT</b>		<b>17 500</b>

(1) Davon sind mindestens 15 % für KMU vorgesehen.

(2) Darunter bis zu 400 Mio. EUR für die Krebsforschung.

(3) Darunter bis zu 100 Mio. EUR für die weitere Entwicklung von GEANT und GRID.

(4) Mit diesem Betrag von 315 Mio. EUR werden spezielle Maßnahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit unter Beteiligung von Entwicklungsländern, Mittelmeerländern einschließlich der Staaten des westlichen Balkans sowie Russlands und der Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) finanziert. Weitere 285 Mio. EUR sind für die Finanzierung der Teilnahme von Organisationen aus Drittländern an den „Vorrangigen Themenbereichen“ und den „Maßnahmen auf einem breiteren Feld der Forschung“ vorgesehen, sodass insgesamt 600 Mio. EUR in die internationale Zusammenarbeit fließen. Weitere Mittel werden im Abschnitt „Humanressourcen und Mobilität“ für die Finanzierung von Ausbildung durch Forschung zur Verfügung stehen, die Forscher aus Drittländern in Europa absolvieren.

(5) Erstreckt sich auf den gesamten Bereich der Wissenschaft und Technik.

(6) Darunter bis zu 200 Mio. EUR für die weitere Entwicklung von GEANT und GRID.

(7) Europäische Atomenergiegemeinschaft: Bestimmte Maßnahmen des RP6 fallen nicht in den Geltungsbereich des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, sondern unterliegen den Bestimmungen des Euratom-Vertrags. Dies hat jedoch keinerlei praktische Bedeutung für die Teilnehmer.

## Organisation und Finanzierung von Forschungsprojekten

Forschungsprojekte des Sechsten EU-Forschungsrahmenprogramms (FP6) werden mit Hilfe spezifischer "Instrumente" implementiert, die festlegen, wie die Arbeit organisiert und finanziert werden soll. FP6 stellt zwei neue Instrumente vor – im Vergleich mit den vorhergehenden Forschungsrahmenprogrammen eine signifikante Neuerung. Integrierte Projekte (IP) und Exzellenznetzwerke (NoE) stellen eine neue Etappe nach der Mehrfachprojektfinanzierung zugunsten kohärenter und langfristiger Forschungsaktivitäten und Partnerschaften dar. Starke, nachhaltige, mit EU-Mitteln finanzierte Forschungsbeziehungen haben eine bessere Chance, die "kritische Masse" zu erreichen.

### Integrierte Projekte

Das Instrument der integrierten Projekte (IP) soll **das Wissen erzeugen**, das benötigt wird, um die wichtigsten thematischen Bereiche zu implementieren. Erreicht wird dies durch Integration einer **kritischen Masse** von Maßnahmen und Ressourcen, die erforderlich sind, um **ehrgeizige, klar definierte wissenschaftliche und technologische Ziele** mit einer europäischen Dimension zu erreichen.

Die als Teil eines "Implementierungsplans" eines IPs durchgeführten Maßnahmen sollten Forschungsmaßnahmen und gegebenenfalls Maßnahmen zur technischen Entwicklung und/oder Demonstration, Maßnahmen zum Management und zur Nutzung des Wissens zur Förderung der Innovation und andere Maßnahmen einschließen, die direkt mit den Zielstellungen der IPs (einschließlich Schulungen) zusammenhängen. Diese Maßnahmen sollten alle in einen kohärenten Managementrahmen integriert werden. Ein IP kann große Teile des Spektrums von der Grundlagen bis zur angewandten Forschung umfassen. Die meisten Projekte dürften multidisziplinär sein.

#### **Umfang der kritischen Masse und Dauer**

Jedes IP muss die kritische Masse der **Maßnahmen, des Know-hows und der Ressourcen** aufbringen, die für die ehrgeizigen Ziele erforderlich sind. Wie groß eine kritische Masse ist, kann jedoch von Fachgebiet zu Fachgebiet und selbst von Thema zu Thema in einem Fachgebiet erheblich voneinander abweichen.

Der **Wert** der durch ein Projekt integrierten Maßnahmen kann insgesamt bei Dutzenden Millionen Euro liegen. Es gibt jedoch keine Mindestbarriere, wichtig ist nur, dass die erforderlichen Zielstellungen und die kritische Masse vorhanden sind.

Die **Partnerschaft** eines IPs muss mindestens drei Partner aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten umfassen, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder assoziierte Kandidatenstaaten sind. Um in der Praxis jedoch die "ehrgeizigen" Zielstellungen zu erreichen, ist bei den meisten Konsortien damit zu rechnen, dass diese deutlich mehr Partner haben. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen kann fordern, dass die Mindestanzahl der Teilnehmer höher ist.

Die typische Dauer eines IPs dürfte zwischen drei und fünf Jahren liegen.

#### **Finanzierung – Grundkonzept**

Die Unterstützung der Gemeinschaft erfolgt in Form eines "Zuschuss zum Budgets", das einen Teil der entstehenden förderfähigen Kosten abdeckt (ohne indirekte Steuern, Zölle, Zinsen usw.), die während der Dauer des Projekts entstehen. Diese Kosten müssen sowohl notwendig als auch "wirtschaftlich" sein sowie ordnungsgemäß auf den Konten jedes einzelnen Teilnehmers verbucht sein (oder wenn im Vertrag entsprechend geregelt auf den Konten eines "Dritten"). Der Umfang der maximalen Unterstützung hängt von der Art der Maßnahme ab. Jeder Teilnehmer muss unter anderem eine jährliche Kurzbilanz sowie eine Bescheinigung durch einen unabhängigen Buchprüfer einreichen, der die Gesamtsumme der angefallenen förderfähigen Kosten bestätigt. Eine deutliche Vereinfachung liegt darin, dass keine vordefinierten Kostenkategorien vorhanden sind, sodass die Teilnehmer entsprechend auf ihre normale Buchhaltung zurückgreifen können.

### Kostenkategorien für FP6

Es gibt eine Familie bestehend aus drei eng miteinander zusammenhängenden Kostenkategorien:

- **FC** – (Vollkosten – Full Cost): Volle Kostenübernahme für alle förderfähigen direkten und indirekten Kosten, die berechnet werden können.
- **FCF** – (Full Cost Flat Rate - Vollkosten mit pauschalierter Rate für indirekte Kosten): Vereinfachte Variante des Vollkostenmodells, bei der eine Pauschale in Höhe von 20 % aller förderfähigen direkten Kosten (ohne Unteraufträge) zur Deckung der indirekten Kosten berechnet werden kann.
- **AC** – (Additional Costs - Zusatzkosten): Zusatzkostenmodell für alle förderfähigen, nicht fortlaufend entstehenden direkten Kosten sowie eine Pauschale in Höhe von 20 % dieser direkten Kosten (ohne Unteraufträge) zur Deckung indirekter Kosten.

### Grad der Unterstützung durch die Gemeinschaft

Die maximale Unterstützung durch die Gemeinschaft für Teilnehmer an FC und FCF beträgt:

- 50% bei Forschung und technologischer Entwicklung (FTE) und innovationsabhängigen Komponenten;
- 35% bei Demokomponenten;
- 100% für Schulung und Management des Konsortiums.

AC-Teilnehmer erhalten Unterstützung bis zu 100 % der zusätzlichen Kosten für alle Komponenten des Projekts (mit Ausnahme der Verwaltung des Konsortiums, dafür erhalten sie Unterstützung nach dem FCF-Modell).

Zur Deckung der Kosten des Konsortiums, die zu 100% erstattet werden, wird von der Gemeinschaft eine Rückstellung von maximal 7% gebildet.

### Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Nach der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden die IPs ausgewählt und im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* und anderen Orts veröffentlicht, beispielsweise auf den Websites für Europa und CORDIS.

Gemäß dem FP6 werden die Vorschläge vereinfacht, vor allem um zu berücksichtigen, dass ein IP ein Entwicklungsprozess ist. Beispielsweise sollen die Vorschläge eine Kurzbeschreibung für die gesamte Dauer enthalten, während ein detaillierter Implementierungsplan nur für die ersten 18 Monate des Projekts gefordert wird.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen kann zeitlich nach Aufforderungen zur **Interessenbekundung** liegen, damit die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf bestimmte Ziele konzentriert werden kann und die Anzahl der Antragsteller überschaubar bleibt. Dies wird auch dazu beitragen, die Bildung von Konsortien und die Abgabe von Vorschlägen zu unterstützen.

### Bewertungsverfahren

Vorschläge werden mit Hilfe einer **Peer-Group** beurteilt, um sicherzustellen, dass die Ziele der IPs ehrgeizig genug sind. Dazu können Anhörungen der Antragsteller vor einem Expertengremium sowie 2-stufige Verfahren der Einreichung von Vorschlägen gehören. Dabei werden nur diejenigen Teilnehmer aufgefordert, einen detaillierten Vorschlag einzureichen, die die Vorauswahl überstanden haben.

Zusätzliche allgemeine Informationen zur Bewertung der Vorschläge finden Sie auf Seite 46.

### Die folgenden Überlegungen sind bei der Bewertung jedes IPs zu berücksichtigen:

- **Relevanz zu den Zielstellungen des Arbeitsprogramms** – Entspricht das Projekt den Anforderungen der Aufforderung?
- **Potenzieller Einfluss** – Ist das Projekt in europäischen Dimensionen ehrgeizig genug?
- **Exzellenz in Wissenschaft und Technologie (W&T)** – Existieren für das Projekt klar definierte Zielstellungen, die den Fortschritt über den aktuellen "Stand der Technik" hinaus zeigen und ist es mit dem W&T-Ansatz möglich, diese innovativen Ziele und Forschungsziele zu erreichen?
- **Qualität des Konsortiums** – Setzt sich das Konsortium insgesamt hohe Ziele und ist jeder Teilnehmer (einschließlich kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMUs)) geeignet und engagiert sich für die entsprechenden Aufgaben?
- **Qualität des Managements** – Sind Management und Organisation ausreichend stabil, um ein so komplexes Projekt zu übernehmen und die erforderliche Integration sicherzustellen und gibt es einen Plan zur "Verwaltung von Wissen", von geistigem Eigentum und Maßnahmen, die mit Innovationen zusammenhängen?
- **Mobilisierung von Ressourcen** – Kann mit dem Projekt erfolgreich die kritische Masse an Personal, Ausrüstung, Finanzmitteln und anderen Ressourcen durch kohärente und integrierte Finanz- und Projektplanung mobilisiert werden?



### **Erstvertrag und Vorauszahlung**

Der Vertrag regelt die maximale Unterstützung der Gemeinschaft für einen IP, legt jedoch nicht die Verteilung der Zuschüsse unter den Teilnehmern fest, sodass das Konsortium seine Finanzangelegenheiten selbst regeln muss. Auf diese Weise wird die Ursache für den umfangreichen Verwaltungsaufwand bei den FP5-Verträgen beseitigt. Die Abstimmung zwischen der Kommission und dem Projekt erfolgt durch einen **Koordinator**. Ein vereinfachtes Unterzeichnungsverfahren für den Vertrag erlaubt es, den Vertrag früher in Kraft treten zu lassen.

Die Teilnehmer sollen eine **Konsortialabkommen** untereinander unterzeichnen.

Ein Anhang zum Vertrag enthält eine allgemeine Beschreibung des Projekts und einen detaillierten Implementierungsplan sowie einen Finanzplan mit Kostenprognosen, aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahme und Teilnehmer für mindestens die ersten 18 Monate des Projekts. Eine Vorauszahlung von bis zu 85 % der Unterstützung der Gemeinschaft für diese Frist erfolgt mit Beginn des Projekts.

### **Jährliche Abrechnungen der Zahlungen**

Die Kommission erwartet, dass das Konsortium einen Jahresbericht einreicht, in dem die Maßnahmen in den vergangenen 12 Monaten erläutert werden. Außerdem hat das Konsortium einen Finanzbericht einzureichen, in dem vom Management erläutert wird, welche angemessenen Kosten in dieser Zeit entstanden. Gleichzeitig reicht das IP einen ausführlichen Implementierungs- und Finanzplan für die nächsten 18 Monate zur Genehmigung ein.

Nach Annahme dieser Berichte durch die Kommission wird ein entsprechender Betrag der Vorauszahlung für diesen Zeitraum in eine bestätigte Zahlung umgewandelt (vorbehaltlich natürlich der *späteren* Buchprüfungen) und der ausstehende Vorauszahlungsbetrag wird aufgefüllt, bis 85 % der voraussichtlichen Unterstützung durch die Gemeinschaft für die nächsten 18 Monate erreicht sind. Auf diese Weise ist eine optimale kontinuierliche Finanzierung während der gesamten Lebensdauer des Projekts gesichert.

### **Flexible Implementierung**

**Flexibilität** und **unabhängiges Management** werden die Hauptelemente bei der Implementierung der IPs sein:

- Der **detaillierte Implementierungsplan** für die kommenden 18 Monate wird jährlich im Voraus erstellt. Der **Gesamtimplementierungsplan** kann außerdem vom Konsortium abgeändert werden (sofern die allgemeinen Zielstellungen und die Hauptleistungskennziffern des Projekts nicht verändert werden). In Kraft tritt jeder dieser Pläne nur mit Genehmigung der Kommission.
- Mit der weiteren Entwicklung eines Projekts kann das Konsortium entscheiden, **neue Partner** zu suchen, mitunter nach einer Bewerbungsaufforderung durch das IP selbst entsprechend dem Vertrag, aber *ohne* zusätzliche Finanzierung. Alternativ kann die Kommission entscheiden, eine eigene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen herauszugeben, damit die vorhandenen IPs ihren Umfang erweitern, in diesem Fall gibt es *zusätzliche* Finanzmittel. Dies kann zweckmäßig sein, um die Teilnahme von KMUs zu fördern.

### **Überwachung und Buchprüfungen**

Aufgrund des neuen Konzepts der IPs wird die Kommission neben einer detaillierten Überwachung der Ziele in FP5 außerdem eine **strategische Überwachung der Ergebnisse** durchführen. Geplant ist dazu ein verstärktes Überwachungsprogramm, an dem unabhängige hochkarätige Fachleute beteiligt sein können, mit jährlichen Kontrollen einer optionalen mittelfristigen Kontrolle ("Milestone") und einer Abschlusskontrolle.

Die Kommission kann außerdem verschiedene externe Prüfungen durchführen lassen (technische, finanzielle, technologische und ethische), die in Zukunft systematischer eingesetzt werden sollen. Bei jedem IP kann damit gerechnet werden, dass mindestens eine Finanzprüfung erfolgt.

Weitere Einzelheiten zu den integrierte Projekte unter:  
<http://europa.eu.int/comm/research/fp5/networks-ip.html>



### **Umfang der kritischen Masse und Dauer**

Jedes Exzellenznetzwerk muss sich ehrgeizige Ziele setzen, insbesondere das Ziel, europaweit führend zu werden und eines der kompetentesten weltweit. Es muss eine kritische Masse an **Ressourcen und Know-how** bereitgestellt werden, um diese Ziele zu erreichen. Wie groß eine kritische Masse ist, ist von Thema zu Thema verschieden. Größere Netzwerke können mehrere Hundert Forscher umfassen. Die Netzwerke können in der Größe kleiner sein, die erforderlichen Zielstellungen und die kritische Masse müssen jedoch gewährleistet sein.

Eine Partnerschaft des **Netzwerks** muss aus mindestens drei Teilnehmern aus drei verschiedenen Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten bestehen, von denen mindestens zwei aus Mitgliedsstaaten oder assoziierten Kandidatenstaaten stammen. In der Praxis wird ein Exzellenznetzwerk die erforderliche kritische Masse, die die Kommission erwartet, jedoch nur mit mindestens sechs Partnern erreichen. In der entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen können mindestens drei Teilnehmer vorgeschrieben sein. Wie bei IPs sind auch Exzellenznetzwerke offen für die Beteiligung von juristischen Personen aus "Drittländern". Für bestimmte Gruppen aus diesen Ländern stehen Finanzmittel der EU zur Verfügung.

Die **Dauer** der Unterstützung der Gemeinschaft ist ein anderer wichtiger Aspekt der kritischen Masse, da ein Netzwerk lang genug unterstützt werden muss, damit die Integration dauerhaft wird. In vielen Fällen kann eine Unterstützung für fünf Jahre und sofern gerechtfertigt auch länger erforderlich sein, maximal jedoch für sieben Jahre.

### **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen**

Die Auswahl der Exzellenznetzwerke erfolgt nach der Veröffentlichung der entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* und anderen Orts, beispielsweise auf den Websites von Europa und CORDIS.

Die Bewertung der vorgeschlagenen Exzellenznetzwerke wird vereinfacht, um zu berücksichtigen, dass diese sich weiter entwickeln. Beispielsweise müssen die Bewerbungsunterlagen eine allgemeine Beschreibung der Maßnahmen des Netzwerks über die gesamte Förderungsdauer enthalten, während ein detailliertes GMP – sofern der Vorschlag noch nicht bewertet wurde – nur für die ersten 18 Monate des Netzwerk-Projekts gefordert wird.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen kann zeitlich nach Aufforderungen zur **Interessenbekundung** liegen, damit die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf bestimmte Ziele konzentriert werden kann und die Anzahl der Antragsteller überschaubar bleibt. Dies wird auch dazu beitragen, die Bildung von Konsortien und die Abgabe von Vorschlägen zu unterstützen.

### **Bewertungsverfahren**

Die Bewertung erfolgt über eine Beurteilung durch eine Peer-Gruppe mit unabhängigen Experten. Das System wird dahingehend ausgebaut, dass es die komplexeren Ziele der Exzellenznetzwerke besser wiedergeben kann. Beispielsweise könnte vor dem Zusammentreffen der Gutachter und der Anhörung der Antragsteller vor einem Expertengremium eine systematischere Fernbewertung stattfinden, die sich vor allem mit Fragestellungen befasst, die nicht im Vorschlag behandelt wurden.

Dazu können Anhörungen der Antragsteller vor einem Expertengremium sowie 2-stufige Verfahren der Einreichung von Vorschlägen gehören. Dabei werden nur diejenigen Teilnehmer aufgefordert, einen detaillierten Vorschlag einzureichen, die die Vorauswahl überstanden haben.

Zusätzliche allgemeine Informationen zur Bewertung der Vorschläge finden Sie auf Seite 46.

### **Die folgenden Überlegungen sind bei der Bewertung jedes IPs zu berücksichtigen:**

- Relevanz zu den Zielstellungen des Arbeitsprogramms – Entspricht das Projekt den Anforderungen der Ausschreibung?
- Potentieller Einfluss – Ist das NoE ehrgeizig genug, um Struktur und Form der Durchführung der Forschung an diesem Thema zu ändern, ist der Plan zur Verbreitung hervorragender Leistungen angemessen, und ist ein dauerhafter Einfluss auf die Struktur wahrscheinlich?
- Excellence der Teilnehmer – Sind die Teilnehmer des Konsortiums fähig, ausgezeichnete Forschungsarbeiten zu dem Thema durchzuführen, sind sie den zugewiesenen Aufgaben gewachsen und in der Lage, die kritische Masse an Know-how und Ressourcen zu organisieren, um die Ziele zu erreichen?
- Integrationsgrad und das GMP – Reicht der erwartete Integrationsgrad aus, ist das GMP für diesen Zweck geeignet, und engagieren sich die beteiligten Organisationen überzeugend für eine dauerhafte und tiefe Integration?
- Organisation und Management – Sind die Rahmenbedingungen für die Entscheidungsfindung im Netzwerk gesichert, ist das Management hoch qualifiziert, und gibt es einen Plan zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter?

**Finanzierung**

Ein Exzellenznetzwerk muss eine dauerhafte Integration der Forschungskapazitäten der Teilnehmer bewirken. Dies erfordert organisatorische, kulturelle und Änderungen im Bereich der Personalpolitik, und die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft muss dafür eingesetzt werden, um Hindernisse für solche Veränderungen zu überwinden. Die dazu erforderliche Finanzierung kann nicht als normaler Buchhaltungsposten quantifiziert werden.

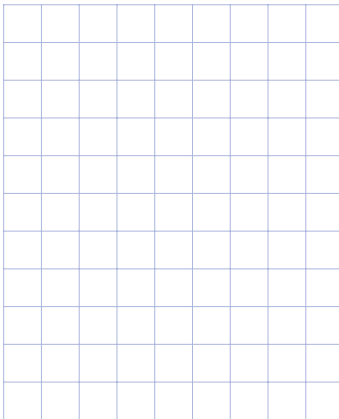
Die Unterstützung der Gemeinschaft erfolgt in Form eines festen "Zuschusses zur Integration", bei dem der voraussichtliche Integrationsgrad des Netzwerks, die Zahl der von allen Teilnehmern zur Integration vorgesehenen Forscher, die Eigenheiten des betreffenden Forschungsgebiets und das GMP berücksichtigt werden. Auf diese Weise wirkt der Zuschuss als **Incentive für die Integration**. Der Umfang des Zuschusses muss so groß sein, dass die Hindernisse für Veränderungen überwunden werden, zugleich aber muss vermieden werden, dass eine Abhängigkeit von der finanziellen Unterstützung in der Gemeinschaft entsteht.

**Berechnung des Zuschusses zur Integration**

Der Modellvertrag enthält eine Tabelle, in der die **Anzahl der Forscher** und der jährliche durchschnittliche Zuschuss berechnet sind. Die Berechnung der Anzahl der Forscher geht von folgenden Annahmen aus:

- Unter "Forscher" ist das Forschungspersonal zu verstehen, das mindestens vier Jahre Forschungserfahrung hat oder einen Doktorgrad besitzt;
- Ein "Forscher" muss entweder ein Mitarbeiter bei einem Teilnehmer sein oder direkt einem Teilnehmer unterstellt sein, wobei ein offizieller Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Arbeitgeber des Forschers vorliegen muss;
- Die "Anzahl der Forscher" bezieht sich auf die Anzahl der "Forscher", die sowohl (A) namentlich zum Zeitpunkt der Einreichung des Originalvorschlags bei der Kommission für dieses Exzellenznetzwerk benannt werden können und (B) zu den Forschungskapazitäten des Auftragnehmers in Rahmen des vorgeschlagenen Exzellenznetzwerkes gehören.

Aufgrund der Bedeutung von Qualifikationen in einem Netzwerk wurde ein zusätzliches Bonusprogramm für Doktoranden eingeführt, die an Forschungsmaßnahmen des Netzwerks beteiligt sind. Dies entspricht einer Summe von 4.000 Euro pro Jahr multipliziert mit der Anzahl der Doktoranden und kann bis zu 10% des Zuschusses für "Forscher" ausmachen.

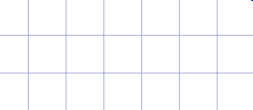


**Beispielberechnung des Zuschusses**

Der jährliche durchschnittliche Zuschuss für ein Netzwerk hängt wie folgt von der Anzahl der Forscher ab:

50 Forscher	€ 1 Million/Jahr
100 Forscher	€ 2 Millionen/Jahr
150 Forscher	€ 3 Millionen/Jahr
250 Forscher	€ 4 Millionen/Jahr
500 Forscher	€ 5 Millionen/Jahr
1000 Forscher und mehr	€ 6 Millionen/Jahr

Beispielsweise ergäbe sich für ein Netzwerk mit 200 Forschern und 50 Doktoranden, das fünf Jahre lang unterstützt werden soll, ein Festbetrag von € 18,5 Millionen.



### **Erstvertrag und Vorauszahlung**

Der Vertrag legt die Höhe des Zuschusses für das Netzwerk fest, nicht aber die Aufteilung unter den Teilnehmern, sodass das Konsortium seine Finanzangelegenheiten selbst regeln kann. Zu Beginn des Vertrages leistet die Kommission eine Vorauszahlung für die ersten 18 Monate von bis zu 85 % des voraussichtlich für diese Zeit fälligen Zuschusses.

Die Teilnehmer sollen eine **Konsortialabkommen** untereinander unterzeichnen.

### **Jährliche Zahlung des Zuschusses**

Der Zuschuss wird in Jahresraten abhängig von den Ergebnissen gezahlt, wobei Kosten, die höher sind als die Summe des Zuschusses, die bei der Implementierung des GMP aufgelaufen sind, zusätzlich geprüft werden. Die Kommission erwartet von dem Konsortium einen Jahresbericht, in dem die Maßnahmen des vergangenen Jahres sowie entsprechende Buchhaltungsbelege enthalten sind. Gleichzeitig reicht das Netzwerk ein detailliertes GMP für die nächsten 18 Monate zur Genehmigung ein. Das Netzwerk kann auch vorschlagen, das Gesamt-GMP zu aktualisieren, sofern die Kommission zustimmt. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, wird für die nächsten 18 Monate eine zusätzliche Vorauszahlung geleistet.

Da der Vertrag eine Zahlung nach Ergebnissen vorsieht, entwickelt die Kommission ein Überwachungsprogramm zur Kontrolle der Ergebnisse mit folgenden Teilen:

- a) Einer jährlichen unabhängigen Analyse der Fortschritte des Netzwerkes und der Pläne für den nächsten Zeitraum. Für die Kontrolle verwendete Kriterien sind insbesondere der "Grad der Integration und Effektivität des GMP" ähnlich den Kriterien, die auch zur Bewertung des Originalvorschlags verwendet wurden. Werden die Kriterien bei einer solchen Kontrolle nicht erfüllt, können die Erstattungen eingestellt werden, auch kann der Vertrag ganz gekündigt werden.
- b) Einer Abschlusskontrolle, mit der der Umfang der Integration im Netzwerk und dessen Einfluss auf die Struktur und Form der Forschungsorganisation zu diesem Thema in Europa bewertet wird.

Integration könnte beispielsweise an folgenden Faktoren gemessen werden:

- Der "gegenseitigen Spezialisierung" und "gegenseitige Ergänzung" (das heißt insbesondere durch regelmäßige gemeinsame Programmierung der Maßnahmen des Partners);
- Der Nutzung gemeinsamer Forschungsinfrastruktur, Forschungsausrüstungen und -plattformen;
- Der regelmäßigen gemeinsamen Durchführung von Forschungsprojekten;
- Der Bündelung des Wissensportfolios der Partner;
- Den gemeinsamen Programme zur Qualifizierung von Forschern und anderem hochkarätigem Personal;
- Der interaktiven Zusammenarbeit zwischen den Partnern mit Hilfe elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme;
- Dem kohärenten Managementrahmen zur Förderung der Mobilität der Mitarbeiter, zum Austausch, zur Interoperabilität der Daten und anderer Systeme sowie gemeinsame Ansätze zu Fragen der Wissenschaft und Gesellschaft sowie zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Forschung.

### **Entwicklung des Konsortiums**

Mit der weiteren Entwicklung eines Projekts kann das Konsortium entscheiden, neue Partner zu suchen, mitunter nach einer Bewerbungsaufforderung durch das IP selbst entsprechend dem Vertrag, aber ohne zusätzliche Finanzierung. Alternativ kann die Kommission auch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen abgeben, damit vorhandene Exzellenznetzwerke neue Teilnehmer aufnehmen können, die sich erst nach der ersten Aufforderung etabliert haben – diesmal *mit* zusätzlichen Finanzmitteln.



### Staatliches Engagement

Von Seiten der Partnerorganisationen ist für die Ziele der Exzellenznetzwerke und den Erfolg des Netzwerks ein hoher Grad von institutionellem Engagement erforderlich. Die Kommission unterstützt daher Konsortien, die einen "Verwaltungsrat" bestehend aus leitenden Vertretern der Partner bilden, der die Integration der Maßnahmen kontrolliert. Außerdem wird die Einrichtung eines "wissenschaftlichen Beirats" bestehend aus externen Fachleuten empfohlen, die Beratung für das GMP leisten und insbesondere die Stärkung und Verbreitung hervorragender Leistungen durch das Netzwerk in ganz Europa unterstützen.

Weitere Einzelheiten zu den speziellen gezielten Forschungsprojekten unter:  
<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/networks-ip.html>

### Artikel 169

Artikel 169 bezieht sich auf den Artikel 169 im EG-Vertrag, durch den sich die Gemeinschaft an Forschungsprogrammen beteiligen kann, die gemeinsam von mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden, unter anderem auch durch Beteiligung an den Strukturen, die zur Umsetzung dieser Programme erstellt wurden. Assoziierte Staaten dürfen ebenfalls teilnehmen.

Für den europäischen Forschungsraum und insbesondere für die Notwendigkeit einer Unterstützung bei Integration und Strukturierung der Forschung in Europa ist Artikel 169 das leistungsfähigste Instrument der FP6. Integrierte Projekte und Exzellenznetzwerke beispielsweise würden die Maßnahmen verschiedener einzelner Forschungsinstitutionen integrieren, die Regelungen nach Artikel 169 gestatten jedoch die Integration von Maßnahmen kompletter nationaler Programme in einem bestimmten Forschungsbereich.

#### Anwendung von Artikel 169

Für einen Vorschlag muss bei jeder möglichen Anwendung von Artikel 169 eine gemeinsame Initiative zwischen mehreren Mitgliedstaaten möglicherweise über entsprechende nationale Programme und die Kommission vorhanden sein. Offiziell kann die Kommission nur dann den Vorschlag zur gemeinsamen Entscheidung durch den Rat der Minister und das Europäische Parlament einreichen. Der Prozess der Entscheidungsfindung für jede Vereinbarung entsprechend Artikel 169 ist im Wesentlichen mit dem für das Rahmenprogramm selbst identisch.

Aus diesen Gründen kann es problematisch sein, Artikel 169 umfassend während der FP6 anzuwenden und die Anwendung wird auf solche Forschungsinitiativen beschränkt sein, die über den Rahmen integrierter Projekte oder Exzellenznetzwerke hinausgehen.

Ein erster Pilotvorschlag zu einem "Partnerschaftsprogramm bei klinischen Tests zwischen europäischen und Entwicklungsländern" (EDCTP) wurde dem Rat und dem Europäischen Parlament Ende August 2002 durch die Kommission vorgelegt und von diesen im Frühling 2003 angenommen,

Weitere Einzelheiten zu den Artikel 169 unter:  
<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/networks-ip.html>




## Traditionelle Instrumente

### **1. Spezielle gezielte Forschungsprojekte**

Spezielle gezielte Forschungsprojekte sollen die Wettbewerbsfähigkeit Europas verbessern und die Erfordernisse der Gesellschaft oder der Gemeinschaftspolitik erfüllen. Sie müssen sich auf genau definierte Ziele konzentrieren und können in den folgenden beiden Formen oder durch Kombination der folgenden beiden Formen umgesetzt werden:

- Ein **Projekt zur Forschung und technologischen Entwicklung**, mit dem neues Wissen gewonnen werden soll, um entweder vorhandene Produkte, Prozesse und Dienstleistungen deutlich zu verbessern oder neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu entwickeln, oder sonstige Bedürfnisse der Gesellschaft und der EU-Politik zu erfüllen;
- Ein **Demoprojekt**, mit dem die Durchführbarkeit neuer Technologien mit neuen wirtschaftlichen potenziellen Vorteilen belegt werden soll, die aber nicht direkt kommerziell genutzt werden können.

**Umfang und Dauer:** Für die Projekte sind mindestens drei Teilnehmer aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten erforderlich, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder assoziierte Kandidatenstaaten sein sollen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen kann eine höhere Mindestteilnehmerzahl vorschreiben.

Das Volumen der innerhalb des Projekts durchzuführenden Maßnahmen kann mehrere Millionen Euro erreichen. In der Regel ist die Dauer auf zwei bis drei Jahre (gegebenenfalls länger) befristet.

**Erstattungsfähige Kosten und Kostenkategorien:** wie bei integrierten Projekten.

**Unterstützung der Gemeinschaft:** "Zuschuss zum Budget" für bis zu 50% der mit Innovationen zusammenhängenden Maßnahmen und für FTE; 35% für Demoprojekte oder den Demonstrationsteil eines kombinierten Projekts; 100% der Verwaltungskosten für das Konsortium (sofern diese 7% der Unterstützung der Gemeinschaft nicht überschreiten).

Weitere Einzelheiten zu den Koordinierungsmaßnahmen unter:  
<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/networks-ip.html>

### **2. Koordinationsmaßnahmen**

Die Koordinationsmaßnahmen stellen eine Fortsetzung in intensiverer Form der konzertierten Aktionen und thematischen Netzwerke in FP5 dar. Sie sollen die Vernetzung und Koordination von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen fördern und unterstützen und so die Integration verbessern.

Sie betreffen die Definition, Organisation und das Management gemeinsamer Initiativen sowie Maßnahmen wie beispielsweise die Veranstaltung von Konferenzen, Besprechungen, die Durchführung von Studien, den Austausch von Mitarbeitern, Austausch und Verbreitung "bewährter Verfahren", Schulungsmaßnahmen sowie die Einrichtung von Informationssystemen und Expertengruppen.

**Unterstützung der Gemeinschaft:** "Zuschuss zum Budget" von bis zu 100%.

Weitere Einzelheiten zu den Koordinierungsmaßnahmen unter:  
<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/networks-ip.html>

### 3. Maßnahme zur gezielten Unterstützung

Die Maßnahmen zur gezielten Unterstützung in den thematischen Prioritätsbereichen stellen im Wesentlichen eine Fortsetzung der in FP5 verwendeten Begleitmaßnahmen dar.

Die Maßnahmen zur gezielten Unterstützung sollen die Implementierung von FP6 unterstützen und können auch eingesetzt werden, um die zukünftigen forschungspolitischen Maßnahmen der EU vorzubereiten. Innerhalb der thematischen Prioritätsbereiche zählen dazu beispielsweise Konferenzen, Seminare, Studien und Analysen, hochkarätige wissenschaftliche Auszeichnungen und Wettbewerbe, Arbeitsgruppen und Expertengruppen, Arbeitsunterstützung und Verbreitung, Kommunikations- und Informationsmaßnahmen sowie eine Kombination dieser Aktionen.

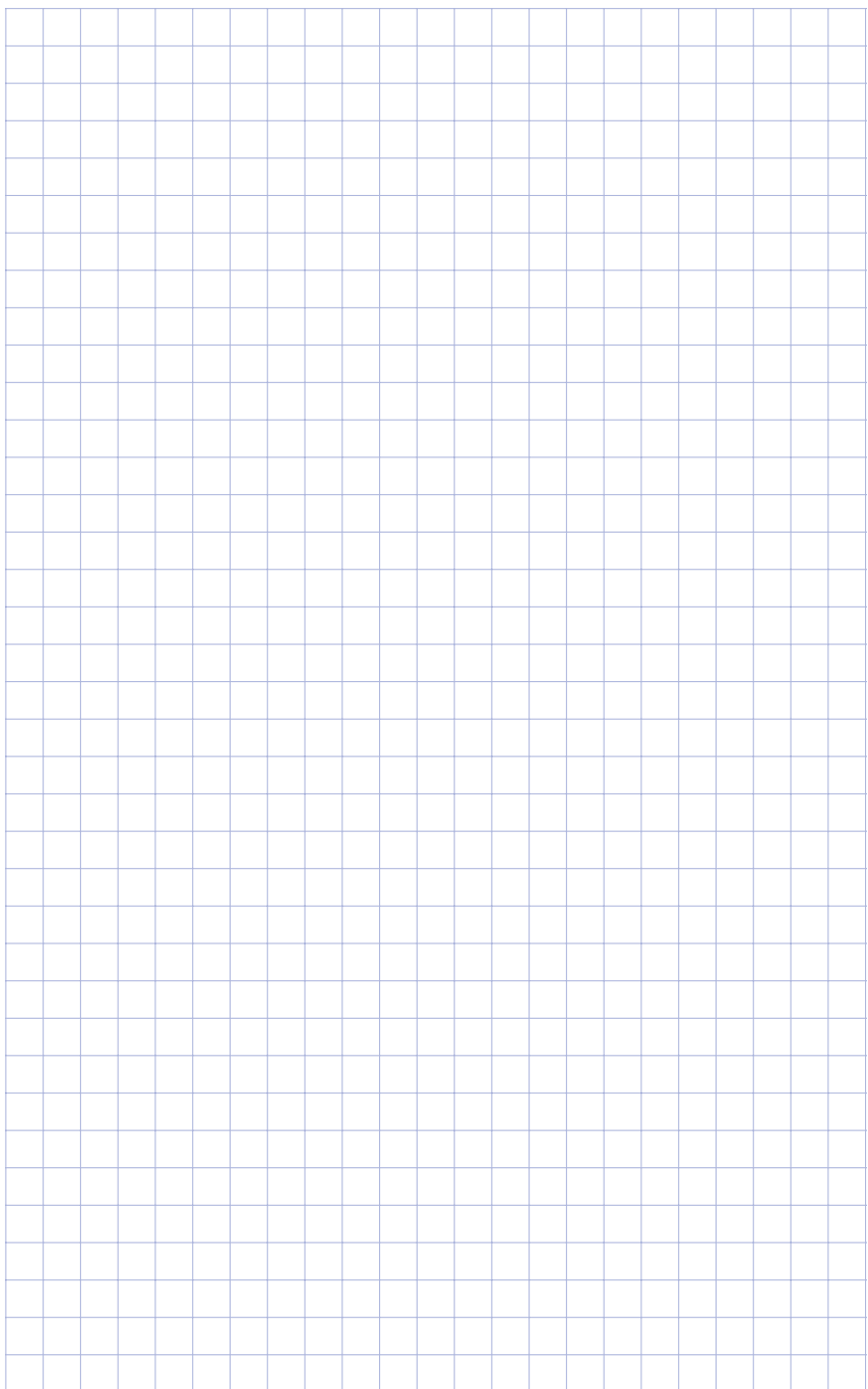
Die Maßnahmen zur gezielten Unterstützung werden außerdem implementiert, um die Beteiligung von kleinen Forschungsteams, kleinen und mittelständigen Unternehmen, neu aufgebauten und entlegenen Forschungszentren zu stimulieren, zu fördern und zu erleichtern, ebenso von Organisationen aus den Kandidatenstaaten bei Maßnahmen der thematischen Prioritätsbereiche, insbesondere mit Hilfe von Exzellenznetzwerken und integrierten Projekten. Die Implementierung dieser Maßnahmen stützt sich auf spezifische Informationen und Unterstützung, unter anderem auf das Netzwerk der nationalen Kontaktstellen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, das von den Mitgliedstaaten sowie von den assoziierten Staaten eingerichtet wurde und soll einen reibungslosen Übergang von FP5 auf FP6 sicherstellen.

**Unterstützung der Gemeinschaft "Zuschuss zum Budget"** bis 100 % des Budgets, gegebenenfalls als eine Pauschalsumme.

Weitere Einzelheiten zu den KMU-spezifischen  
Forschungsprojekten unter:  
<http://www.cordis.lu/sme>









## KAPITEL 2

### WER KANN AM SECHSTEN RAHMENPROGRAMM TEILNEHMEN?

Teilnahme am RP6

Internationale Zusammenarbeit

Teilnehmerkategorien

Festlegung von Aufgaben und Zuständigkeiten

Vorteile der Teilnahme an einem Rahmenprogramm

Instrumente zur erfolgreichen Durchführung des RP

FTE-Tätigkeiten und finanzieller Beitrag der EU, gegliedert nach Instrumenten

Humanressourcen und Mobilität: Marie-Curie-Maßnahmen

Begleitmaßnahmen

Erstattungsfähige Kosten

Rechte an geistigem Eigentum



## Kapitel 2

### Teilnahme am RP6

Das Sechste Rahmenprogramm und die entsprechende finanzielle Unterstützung stehen allen Rechtspersonen offen, die in einem der **15 Mitgliedstaaten** der Europäischen Union ansässig und an der Forschung bzw. Verbreitung oder Nutzung von Forschungsergebnissen beteiligt sind. Beispiele:

- natürliche Personen;
- Industrie- und Handelsunternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU);
- Universitäten;
- Forschungseinrichtungen;
- Einrichtungen zur Verbreitung von Technologie.

Das Programm steht auch allen Rechtspersonen offen, die in einem der assoziierten Staaten ansässig sind. Für sie gelten dieselben Teilnahmebedingungen wie für die Mitgliedstaaten.

Die Teilnahme und finanzielle Unterstützung von Rechtspersonen mit Sitz in anderen Ländern (vielfach „Drittländer“ genannt) unterliegen denselben allgemeinen Bedingungen, die für das gesamte RP6 gelten (siehe „Internationale Zusammenarbeit“). Es werden spezielle Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Wissenschaftlern und Einrichtungen aus Entwicklungsländern, Mittelmeerländern einschließlich der Staaten des westlichen Balkans sowie Russland und den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) durchgeführt.

Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über entsprechende technische, finanzielle und personelle Ressourcen verfügen, um das gesamte Projekt erfolgreich durchführen und die Nutzung bzw. Verbreitung der Ergebnisse gewährleisten zu können.

Mit der Teilnahme am RP6 sind erhebliche Vorteile verbunden. Einer dieser Vorteile, der zwar nur schwer quantifizierbar ist, von den Teilnehmern aber geschätzt wird, ist der zusätzliche Nutzen, der aus dem Zugang zu grenzüberschreitenden Expertennetzen sowie aus der Werbewirksamkeit und dem Ansehensgewinn durch das europäische „Gütesiegel“ resultiert. Die ausgewählten Teilnehmer können verschiedene von der Kommission geschaffene Mechanismen zur Unterstützung von Zusammenarbeit und FTE-Aktivitäten nutzen. Selbstverständlich beteiligt sich die Kommission auch finanziell an den ausgewählten Projekten.

### Internationale Zusammenarbeit

Bei der Ausarbeitung eines FTE-Projekts für eines der Programme sollten die Antragsteller daran denken, dass auch Rechtspersonen mit Sitz außerhalb der EU-Länder und internationale Organisationen teilnehmen können. In diesem Zusammenhang können die nicht zu den EU-Mitgliedstaaten gehörenden Länder in assoziierte Staaten und Bewerberländer, in Länder, die auf Einzelfallbasis finanziell unterstützt werden, sowie in „Drittländer“ unterteilt werden, die ihre Teilnahme selbst finanzieren.

#### **Mit dem RP6 assoziierte Staaten**

Sobald die Assoziierungsabkommen in Kraft getreten sind, können Einrichtungen dieser Länder mit den gleichen Rechten und Pflichten wie Teilnehmer aus den EU-Mitgliedstaaten teilnehmen und gefördert werden.

#### **Bewerberländer**

Eine wichtige Neuerung im RP6 ist darin zu sehen, dass nunmehr auch Forschungsprojekte durchgeführt werden können, an denen nur Einrichtungen aus Bewerberländern beteiligt sind. Diese neue Regelung tritt in einer bedeutsamen Phase der Erweiterungsverhandlungen in Kraft. Ende 2002 werden hoffentlich mindestens zehn der 13 Bewerberländer ihre Gespräche über die Aufnahme als




Vollmitglied im Jahr 2004 mit der EU abgeschlossen haben. Bis zum Beitritt werden sie voraussichtlich den Status eines mit dem RP6 assoziierten Staates beantragen und damit dieselben Ansprüche wie die am Programm beteiligten Mitgliedstaaten erwerben. Die Kommission hat Vorkehrungen getroffen, um die Bewerberländer vom ersten Tag an so gut wie möglich einzubeziehen. Sie zahlen einen bestimmten Prozentsatz ihres BIP in das Budget des RP6 ein, wobei ihnen in den ersten beiden Jahren der Teilnahme Rabatte von 30 bzw. 20% gewährt werden. Nach dem Beitritt entfällt ihr direkter Beitrag zum Budget des RP6 mehr und kommt dann aus dem Gesamthaushalt der EU.

#### **Teilnahme auf Einzelfallbasis**

Forscher und Einrichtungen aus Ländern, die nicht zu den EU-Mitgliedstaaten, Bewerberländern und assoziierten Staaten gehören, können auch an Einzelprojekten teilnehmen. Die Bedingungen für die Teilnahme von an Forschungsmaßnahmen beteiligten Einrichtungen aus Drittländern und internationalen Organisationen am RP6 sind in Artikel 167 EG-Vertrag festgelegt. Informationen zum Inhalt, zu den Bedingungen und Verfahren werden während der gesamten Laufzeit des Rahmenprogramms veröffentlicht, um den Kreis der Teilnehmer (auch aus assoziierten Staaten und Bewerberländern) zu erweitern.

#### **Alle anderen Länder**

Für alle nicht in den genannten Kategorien erfassten Länder ist eine Teilnahme an Projekten des Sechsten Rahmenprogramms auf Selbstfinanzierungsbasis möglich, sofern eine solche Teilnahme im Interesse der EU liegt und von erheblichem zusätzlichem Nutzen für die Umsetzung eines spezifischen Programms insgesamt oder eines Teils davon ist. Das Interesse der EU und der erhebliche zusätzliche Nutzen müssen im Vorschlag eindeutig belegt werden.

In Ausnahmefällen können Teilnehmer aus Drittländern oder internationale Organisationen Fördermittel der EU erhalten, wenn dies für die Erreichung der Ziele des Projekts wesentlich ist. Gleichwohl müssen die Vorschriften bezüglich der Mindestanzahl teilnehmender Rechtspersonen eingehalten werden.

Über Assoziierungsabkommen und Fragen der Erweiterung können Sie sich auch auf folgenden Websites informieren:  
<http://www.cordis.lu/fp5/enlargement.htm>  
<http://europa.eu.int/comm/enlargement/index.htm>

Näheres zur Beteiligung von Drittländern finden Sie auf der Website zum Thema „Internationale Zusammenarbeit“ unter:  
<http://www.cordis.lu/inco2/src/participation.htm>

Weitere Informationen zur Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit können Sie auch dem Abschnitt „Budget des Sechsten Rahmenprogramms“ im vorliegenden Leitfaden entnehmen.

#### **FP6 Fallstudie – Integriertes Projekt**

##### **Ein integriertes Projekt für die Entwicklung und den Test potenzieller Impfstoffe gegen Tuberkulose: Identifikation, Entwicklung und klinische Studien**

Durch Nutzung der kompletten Sequenzierung des Genoms von *Mycobacterium tuberculosis* und durch die Verfügbarkeit neuer Forschungstools verbindet das Projekt 30 führende Forschungsinstitutionen Europas mit dem Ziel, die Entwicklung verbesserter Tuberkulose-Impfstoffe zu optimieren.

### Teilnehmerkategorien

Wie bereits beim RP5 müssen auch beim RP6 die bei der Kommission eingereichten Vorschläge über eine europäische Dimension verfügen. Früher bedeutete dies die Teilnahme von mindestens drei voneinander unabhängigen Rechtspersonen, die in zwei Mitgliedstaaten oder in einem Mitgliedstaat und einem assoziierten Staat ansässig sein mussten. Am RP6 dürfen nun erstmals Bewerberländer gleichberechtigt mit den Mitgliedstaaten teilnehmen. Mit der Einführung neuer Instrumente war auch eine Veränderung in der Zusammensetzung von Konsortien verbunden, die sich am RP6 beteiligen.

An einem integrierten Projekt (IP) beispielsweise müssen mindestens drei Teilnehmer aus verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten mitarbeiten. Ähnlich wie beim RP5 sollten mindestens zwei der Mitglieder des Konsortiums aus einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Bewerberland stammen. Praktisch dürfte die Teilnehmerzahl beim RP6 deutlich höher sein als die Zahl der durchschnittlich neun Teilnehmer an den FTE-Projekten des RP5. Für die Mitgliedschaft in Exzellenznetzwerken gelten dieselben Grundregeln wie für IP, wobei hier jedoch der Schwerpunkt auf größeren Konsortien mit generell mindestens sechs Teilnehmern liegt. In der betreffenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen kann eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt werden.

Anders als bei IP und Exzellenznetzwerken, bei denen die Bündelung von Aktivitäten einzelner Organisationen oder Forscher im Mittelpunkt steht, sieht Artikel 169 eine gemeinsame Initiative mehrerer Mitgliedstaaten (möglicherweise vertreten durch ihre nationalen Programme) und der Kommission zur Ausarbeitung eines Vorschlags vor.

### Festlegung von Aufgaben und Zuständigkeiten

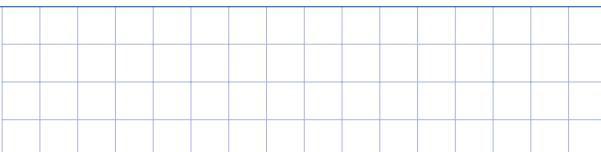
Bei mit RP6-Mitteln kofinanzierten Projekten, an denen mehrere Partner beteiligt sind, müssen vorab die Rolle, die Rechte und Pflichten jedes Teilnehmers eindeutig ausgehandelt werden. Der Vorschlag müssen klare Aussagen zu diesen Punkten enthalten. In dem von der Kommission ausgearbeiteten Mastervertrag sind folgende Teilnehmerkategorien definiert:

- **Der Projektkoordinator** ist der Vertragspartner, der die Schnittstelle zwischen dem Konsortium und der Kommission bildet. Er übernimmt bestimmte Koordinierungsaufgaben des Konsortiums, hält den Kontakt und die Verbindung zur Kommission aufrecht und ist für die finanziellen sowie bestimmte verwaltungstechnische Aspekte des Vertrags zuständig.
- **Unterauftragnehmer** werden von der Europäischen Kommission nicht als Projektteilnehmer betrachtet und besitzen keinerlei Rechte an den erzielten Ergebnissen.
- **Stipendiaten** sind einzelne Forscher.
- **Gastinstitute** sind private oder öffentliche Forschungseinrichtungen, die Stipendiaten aufnehmen.
- **EWIV (Europäische Wirtschaftliche Interessensvereinigung)** ist eine in lockerer Form gebildete Rechtsperson, die die Zusammenarbeit mehrerer europäischer Organisationen ermöglicht.

### Vorteile der Teilnahme an einem Rahmenprogramm

Die Vorteile lassen sich in folgende drei Hauptkategorien untergliedern:

1. Obwohl nur schwer quantifizierbar, wissen die Teilnehmer den zusätzlichen Nutzen eines Projekts aufgrund des Zugangs zu Expertennetzen sowie die Werbewirksamkeit und den Ansehensgewinn durch das europäische „Gütesiegel“ sehr zu schätzen.





FTE-Tätigkeiten und finanzieller Beitrag der EU, gegliedert nach Instrumenten

ART DES INSTRUMENTS	FTE-MASSNAHMEN	GEMEINSCHAFTSBEITRAG* <sup>(1)</sup>
<b>Exzellenznetze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorrangige Themenbereiche</li> <li>• Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf</li> </ul>	Zuschuss der Gemeinschaft zur Integration: höchstens 25 % des Wertes der Kapazitäten und Ressourcen, deren Bündelung die Teilnehmer vorschlagen, als fester Betrag zur Unterstützung des gemeinsamen Maßnahmenprogramms <sup>(2)</sup>
<b>Integrierte Projekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorrangige Themenbereiche</li> <li>• Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf</li> </ul>	Zuschuss der Gemeinschaft zum Budget: höchstens <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 % für Forschungstätigkeiten</li> <li>• 35 % für Demonstrationstätigkeiten</li> <li>• 100 % für bestimmte andere Maßnahmen wie Ausbildung von Forschern und Verwaltung von Konsortien <sup>(3)(4)</sup></li> </ul>
<b>Spezielle gezielte Forschungs- oder Innovationsprojekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorrangige Themenbereiche</li> <li>• Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf</li> <li>• Spezielle Tätigkeiten der internationalen Zusammenarbeit</li> <li>• Förderung der Wechselwirkung von Forschung und Innovation</li> <li>• Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Gesellschaft</li> </ul>	Zuschuss der Gemeinschaft höchstens 50 % des Budgets <sup>(3)(4)</sup>
<b>Beteiligung der EU an von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Programmen (Artikel 169)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle im Sechsten Rahmenprogramm vorgesehenen Tätigkeiten</li> </ul>	Ist in künftigen Beschlüssen auf der Grundlage von Artikel 169 festzulegen
<b>KMU-spezifische Forschungsprojekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamter Bereich der Wissenschaft und Technik</li> <li>• Spezielle Forschungsarbeiten für die KMU</li> </ul>	Zuschuss der Gemeinschaft höchstens 50 % des Budgets <sup>(3)(4)</sup>
<b>Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Humanressourcen und der Mobilität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Humanressourcen und der Mobilität</li> </ul>	Zuschuss der Gemeinschaft höchstens 100 % des Budgets <sup>(3)</sup> , ggf. als Pauschale
<b>Koordinierungsmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei allen im Sechsten Rahmenprogramm vorgesehenen Tätigkeiten</li> </ul>	Zuschuss der Gemeinschaft höchstens 100% des Budgets <sup>(3)</sup>
<b>Maßnahmen zur gezielten Unterstützung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei allen im Sechsten Rahmenprogramm vorgesehenen Tätigkeiten</li> </ul>	Zuschuss der Gemeinschaft höchstens 100% des Budgets <sup>(3)(6)</sup> , ggf. als Pauschale
<b>Integrierte Infrastrukturinitiativen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von Forschungsinfrastrukturen</li> </ul>	Zuschuss der Gemeinschaft: je nach Tätigkeit höchstens 50 bis 100 % des Budgets <sup>(3)(4)(5)</sup>
<b>Direkte Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs</li> </ul>	100% <sup>(7)</sup>

\* Unter „Budget“ ist in dieser Spalte ein Vorschlag aller zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel und erwarteten Ausgaben zu verstehen.



(1) In der Regel kann der finanzielle Beitrag der EU nicht 100 % der Ausgaben für eine indirekte Maßnahme abdecken; ausgenommen sind die Vorschläge, die einen Kaufpreis nach den für öffentliche Aufträge geltenden Vorschriften betreffen oder für die die Zahlung einer von der Kommission vorab festgelegten Pauschale festgelegt wurde. Die Ausgaben für eine indirekte Maßnahme können jedoch von der EU zu 100 % finanziert werden, wenn sie zu den im Übrigen von den Teilnehmern bestrittenen Kosten hinzukommen. So deckt der Beitrag im Fall von Koordinierungsmaßnahmen bis zu 100 % des Budgets, das für die Koordinierung der von den Teilnehmern selbst finanzierten Maßnahmen erforderlich ist.

(2) Der Prozentsatz ist je nach Bereich unterschiedlich.

(3) Vorbehaltlich spezifischer Bedingungen werden bis zu 100 % der Grenzkosten/Mehraufwendungen bestimmter Rechtspersonen, insbesondere öffentlicher Einrichtungen, finanziert.

(4) Der Prozentsatz der Unterstützung kann entsprechend dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen in der Forschung und Entwicklung modifiziert werden, je nachdem, ob es sich um eine Forschungstätigkeit (höchstens 50 %), eine Demonstrationstätigkeit (höchstens 35 %) oder um andere Aktivitäten handelt, beispielsweise Aus- und Weiterbildung von Forschern (höchstens 100 %) oder die Verwaltung des Konsortiums (höchstens 100 %).

(5) Die Tätigkeiten im Rahmen einer integrierten Infrastrukturinitiative müssen auf jeden Fall eine Vernetzungstätigkeit (Koordinierungsmaßnahme: höchstens 100 % des Budgets) und mindestens eine der folgenden Tätigkeiten einschließen: Forschungstätigkeiten (höchstens 50 % des Budgets) oder eine gezielte Dienstleistung (Maßnahme zur gezielten Unterstützung, z. B. grenzüberschreitender Zugang zu Forschungsinfrastrukturen: höchstens 100 % des Budgets).

(6) Bei Maßnahmen zur Unterstützung der Forschungsinfrastruktur, die einerseits technische Vorbereitungen (einschließlich Durchführbarkeitsstudien) und andererseits die Entwicklung neuer Infrastrukturen betreffen, beschränkt sich der Beitrag aus dem Sechsten Rahmenprogramm auf höchstens 50 bzw. 10 % des Budgets.

(7) Ferner kann sich die GFS zu denselben Bedingungen an indirekten Maßnahmen beteiligen wie in den Mitgliedstaaten ansässige Rechtspersonen.

## Humanressourcen und Mobilität: Marie-Curie-Maßnahmen

Aus- und Weiterbildungsprogramme, die mit Mitteln aus dem Programm für Humanressourcen und Mobilität des RP6 (Budget: 1,58 Mrd. EUR) unterstützt werden, konsolidieren und erweitern die beruflichen Perspektiven und die Mobilität von Forschern; zugleich fördern sie die Exzellenz in der europäischen Forschung. Die **Marie-Curie-Maßnahmen** lassen sich grob in auf Gasteinrichtungen ausgelegte Maßnahmen, auf einzelne Wissenschaftler ausgelegte Maßnahmen (hier reicht eine Einzelperson den Vorschlag ein) und Instrumente zur „Förderung und Anerkennung herausragender Kapazitäten“ untergliedern.

**Auf Gasteinrichtungen ausgelegte Maßnahmen:** Marie-Curie-Ausbildungsnetze; Marie-Curie-Stipendien für die Forschungsausbildung von Nachwuchswissenschaftlern; Marie-Curie-Stipendien für den Wissenstransfer; Marie-Curie-Konferenzen und -Lehrgänge.

**Auf einzelne Wissenschaftler ausgelegte Maßnahmen:** Marie-Curie-Stipendien für europäische Wissenschaftler in Europa; Marie-Curie-Stipendien für eine Betätigung von Wissenschaftlern aus Drittstaaten in Europa und Marie-Curie-Stipendien für eine Betätigung europäischer Wissenschaftler außerhalb Europas.

**Förderung und Anerkennung herausragender Kapazitäten:** Marie-Curie-Beihilfen für Spitzenforscher; Marie-Curie-Lehrstühle und Marie-Curie-Preise für Spitzenleistungen.

Die Teilnahme an diesen Maßnahmen steht wirklich allen Forschern auf „allen Stufen ihrer beruflichen Laufbahn“ offen, also Nachwuchswissenschaftlern, erfahrenen Wissenschaftlern und Spitzenforschern.

Weitere Informationen zu den Marie-Curie-Maßnahmen im Sechsten Rahmenprogramm hält die folgende Website bereit:  
<http://europa.eu.int/mariecurie-actions>

Weitere Informationen zum RP6 sind unter folgender Internetadresse zu finden:  
[http://europa.eu.int/comm/research/fp6/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/fp6/index_en.html)

### Begleitmaßnahmen

Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Umsetzung eines spezifischen Programms und zur Vorbereitung künftiger Programmaktivitäten: Information und Unterstützung beim Zugang zu den Programmen, Verbreitung der Projektergebnisse usw. Außerdem sollen sie andere indirekte FTE-Maßnahmen vorbereiten bzw. unterstützen. Finanzieller Beitrag: bis zu 100 % der insgesamt erstattungsfähigen Kosten.

### Erstattungsfähige Kosten

Da die neuen Instrumente im RP6 mit öffentlichen Geldern gefördert werden, hat die Kommission Kostenleitlinien definiert, um die öffentliche Kontrolle zu gewährleisten und die Interessen der EU zu wahren.

Eine Kostenerstattung aus dem Vertrag ist möglich, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Kosten sind tatsächlich entstanden, „wirtschaftlich vertretbar“ und notwendig für die Projektdurchführung;
- sie werden anhand der üblichen Buchhaltungsgrundsätze jedes Teilnehmers ermittelt;
- sie entstehen während der Projektlaufzeit, es sei denn, der Vertrag sieht andere Festlegungen vor;
- sie werden in den Buchführungsunterlagen der Teilnehmer verbucht bzw. wenn bei Ressourcen vertraglich vorgesehen, die auf der Grundlage einer zuvor getroffenen Vereinbarung von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden, in den entsprechenden Unterlagen dieser Dritten ausgewiesen;
- indirekte Steuern, Abgaben, Zinsen und Kosten, die im Zusammenhang mit einem anderen EU-Projekt entstanden sind und aus denen keine Gewinne resultieren, sind ausgenommen.

Da davon auszugehen ist, dass jeder Teilnehmer seine eigenen Buchführungsgrundsätze anwendet, wird es – anders als bei FTE-Projekten des RP5 – keine vorab definierten Kostenkategorien geben. Die Kommission wird die Teilnehmer anhand von Finanzleitlinien informieren, wie erstattungsfähige Kosten ermittelt und abgerechnet werden können, und bewährte Finanzverfahren vorschlagen. Die Teilnehmer werden aufgefordert, diese Leitlinien bei der Aufstellung ihres Projektbudgetvorschlags und bei der Erarbeitung der Finanzberichte zu beachten.




## Rechte an geistigem Eigentum

Der Mustervertrag der Kommission für Projekte im Bereich Forschung und technologische Entwicklung (FTE) behandelt im Detail Fragen im Zusammenhang mit den Rechten am geistigen Eigentum (IPR). Als Grundprinzip gilt, dass derjenige Partner, der das neue Wissen produziert hat, die Rechte am geistigen Eigentum besitzt.

Im September 1998 hat die Kommission ein so genanntes Intellectual Property Rights Helpdesk eingerichtet, das drei Jahre lang als Pilotprojekt der Generaldirektion Unternehmen lief. Nachdem sich dieses Instrument als europaweiter flankierender IPR-Dienst bewährt hatte, begann Anfang 2002 eine neue Betriebsphase. Die Aufgabe des Helpdesk besteht darin, Teilnehmern an den von der EU finanzierten FTE-Projekten Informationen und Hilfestellung im Zusammenhang mit Fragen des geistigen Eigentums (Patente, Urheberrechte, Marken, Gebrauchsmuster usw.) zu bieten und die Öffentlichkeit für die Bedeutung des geistigen Eigentums in Europa zu sensibilisieren. Das IPR-Helpdesk leistet auf unterschiedliche Art und Weise Hilfestellung. Die Website in fünf Sprachen bietet Tutorien zum Rahmenprogramm, Themenpapiere sowie Links zu einer breiten Palette von IPR-Fragen. Ferner besteht eine kostenlose Telefon-Hotline, über die Auskünfte über IPR allen fünf Helpdesk-Sprachen erteilt werden.

Die Regeln zum Schutz, zur Verbreitung und zur Nutzung von Wissen wurden vereinfacht, sodass die Teilnehmer mehr Spielraum haben. Insbesondere gilt:

- Die Regeln sind für alle Teilnehmer gleich.
- Die Regeln betreffen schwerpunktmäßig jene Grundsätze und Bestimmungen, die für eine wirksame Zusammenarbeit als notwendig angesehen werden, sowie die angemessene Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse.
- Die Teilnehmer können sich untereinander auf die für sie günstigsten Regelungen einigen, müssen sich dabei aber in den Grenzen des Mustervertrags bewegen.

### Weitere Informationen

[ipr-helpdesk@ua.es](mailto:ipr-helpdesk@ua.es)

<http://www.ipr-helpdesk.org/>

Das IPR-Helpdesk beantwortet nicht nur Fragen im Zusammenhang mit IPR.

Weitere Informationen über das Eigentum an „Wissen“, dessen Schutz, Nutzung und Verbreitung – sowie die Zugangsrechte der Partner – bieten die „Arbeitsdokumente“ auf der folgenden Internetseite:

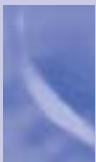
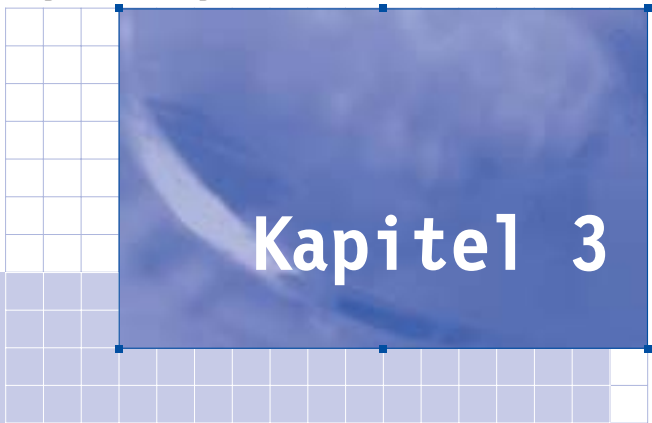
<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/networks-ip.html>



## KAPITEL 3

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS 6. RAHMENPROGRAMM

- Angebot von Hilfe
- Interessenbekundung für Vorschläge
- Hilfe und Informationen: Info Desks und Informationstage
- Suche nach einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
- Suche nach offiziellen Informationen
- Auswahl einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
- Wichtige Dokumente und deren Bezug
- Zusätzliches Vorbereitungsmaterial
- Vorbereitung eines Vorschlags
- Wichtige Tipps zur Erhöhung Ihrer Erfolgchancen
- Einreichung Ihres Vorschlags
- Versand der Vorschläge und weitere Schritte
- Bewertung der Vorschläge - Allgemeine Informationen
- Erfüllung der Bewertungskriterien
- Ethische Aspekte erfolgreicher Vorschläge
- Abgelehnte Vorschläge
- Vorschläge der Prioritätenliste
- Vertragsverhandlungen
- Rechte und Pflichten der Vertragspartner
- Projektmanagement, Überwachung und Auswirkungen
- Überwachungsmaßnahmen
- Zahlungen



## Hilfestellung

Dieses Kapitel bietet dem Leser einen Überblick über die Verfahren, soll jedoch nicht als Hilfe zur Einreichung konkreter Vorschläge verstanden werden, denn diese Aufgabe erfüllt der detaillierte Leitfaden für Antragsteller als Bestandteil des Informationspakets, das kostenlos über CORDIS (<http://www.cordis.lu/fp6/>) verfügbar sein wird. Anhand der in diesem Kapitel vermittelten Informationen sollen potenzielle Teilnehmer beurteilen können, ob ihre Organisation zur Einsendung eines Projektvorschlags nach einer „Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen“ in der Lage ist.

## Bekundung von Interesse an Vorschlägen

Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht und dann weit verbreitet, insbesondere auf den Europa- und CORDIS-Websites. Näheres dazu siehe Kapitel 6 (Weitere nützliche Informationsquellen der EU).

Mit einer Vereinfachung des Verfahrens wird der Neuartigkeit der neuen Instrumente im RP6 Rechnung getragen. In einigen Fällen wird vor der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eine Aufforderung zur Interessenbekundung ergehen, um die Festlegung von Themen für nachfolgende Aufforderungen zu erleichtern. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass sie einerseits zur Schwerpunktorientierung der Aufforderungen zur Einreichung beiträgt, andererseits aber auch das Problem zu vieler Rückmeldungen eindämmt; ferner wird damit ein Beitrag zur Erarbeitung von Vorschlägen und zur Gründung von Konsortien geleistet.

### **FP6 Fallstudie – Exzellenznetzwerk**

#### **NeuroPrion – Prävention, Kontrolle und Management von Prionen-Erkrankungen**

Durch gemeinsame Nutzung des Wissens aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wird dieses Exzellenznetzwerk mit 52 Mitgliedern den europäischen Forschern eine Plattform zur effektiven Zusammenarbeit sowie zur Kommunikation mit Politikern und Entscheidungsträgern sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Es wird damit gerechnet, dass sich der Nutzen, der von der EU und von den Nationalstaaten finanzierten Forschung, erhöht, so dass das Wissen besser genutzt werden kann und bei zukünftigen Ausbrüchen übertragbarer spongiformer Enzephalopathien eine konzertierte europäische Reaktion möglich ist.

## Wo finde ich Hilfe?

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten unterstützen die Antragsteller auf vielfältige Weise. Diese Hilfe ist je nach Art Ausschreibung und der konkreten thematischen Priorität oder Aktivität unterschiedlich.

So wurde beispielsweise in jedem Mitgliedstaat ein Netz nationaler Kontaktstellen (siehe Kapitel 6) für das Rahmenprogramm aufgebaut. Sie haben die Aufgabe, potenzielle Antragsteller bei der Ermittlung der für sie am besten geeigneten Aktivität, beim Einholen von Informationen über die Verfahren und administrativen Anforderungen usw. zu unterstützen. Ein gleichartiges Netz nationaler Kontaktstellen wurde auch für KMU eingerichtet, um ihren spezifischen Belangen gerecht zu werden. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten für jedes Programm ein Netzwerk von spezialisierten Ansprechpartnern aufbauen. Diese helfen beispielsweise den Einrichtungen eines Landes dabei, Partner in anderen Ländern zu finden.

Antragsteller können sich auch an andere Informations- und Hilfsdienste wie die Verbindungsbüros für Innovation (Innovation Relay Centres – IRC) und die Europäischen Informationszentren (European Information Centres – EIC) wenden (Näheres dazu siehe Kapitel 6).

Die drei genannten Arten von Netzen gibt es auch in den mit dem Rahmenprogramm assoziierten Staaten.

#### **Infodesk**

Die Europäische Kommission betreibt für jedes Programm bis zum Ablauf der Aufforderungsfrist einen Informationsdienst (Infodesk). Alle Fragen, für die das entsprechende Informationspaket, die Programm-Website des Europa- oder CORDIS-Servers oder die Website „Häufig gestellte Fragen“ (FAQ) des RP6 keine Antworten bereithält, können an das entsprechende Infodesk gerichtet werden unter:

<http://www.cordis.lu/fp6/>

FAQ und allgemeine Informationen zum RP6 unter:

<http://europa.eu.int/comm/research/faq.html>

[http://europa.eu.int/comm/research/fp6/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/fp6/index_en.html)

Ferner veröffentlicht das Infodesk die aktuellsten Informationen sowie eventuelle Ergänzungen und Berichtigungen im Zusammenhang mit der Aufforderung auf den Programm-Websites.

**Antragsteller sollten diese Seiten regelmäßig besuchen.** Angaben zu den Infodesks der einzelnen Tätigkeiten enthält Kapitel 6.

#### **Informationstage**

Die Kommission veranstaltet Informationstage, auf denen die vorrangigen Themenbereiche und Tätigkeiten oder eine bestimmte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen präsentiert werden. Diese Informationstage bieten Antragstellern auch Gelegenheit, potenzielle Partner kennen zu lernen.

Europa-Server und CORDIS-Server nennen eine Reihe von Diensten und Informationsquellen, die sich als besonders nützlich bei der Partnersuche erweisen können. Die Kommission hält auch zahlreiche Instrumente und Netze bereit, die europäischen FTE-Akteure bei der Suche nach potenziellen Partnern behilflich sein können. Diese Dienste sind generell kostenlos und überwiegend auch in vielen Ländern außerhalb der Europäischen Union zugänglich. Darüber hinaus gibt es weitere nationale und kommerzielle Ressourcen.

Nähere Angaben zu allen genannten Informations- und Hilfsdiensten sind Kapitel 6 zu entnehmen.

**Interview: Starker Rückhalt für den Mittelstand**

KMU sind „in“. Das zumindest scheint uns die Europäische Union mit der erfolgten Aufstockung der Mittel von 10 % (des Gesamtbudgets) im letzten Rahmenprogramm auf 15 % im Sechsten Rahmenprogramm (RP6) sagen zu wollen. Diese Aufstockung zeigt, welche Bedeutung die drei Institutionen Europäische Kommission, Rat und Parlament der Beteiligung von KMU an Forschungsprogrammen der EU beimessen. Sie ist aber auch Ausdruck für das Erstarren der kleinen und mittleren Unternehmen in Europa.

Robert-Jan Smits, ehemaliger EU-Koordinator für KMU-Maßnahmen, bestätigt diese Auffassung: „Immer mehr KMU erkennen die Notwendigkeit von ‚Internationalisierung‘ und ‚Innovation‘ als Voraussetzung für den Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit“. Nach Ansicht von Smits sind die EU-Forschungsprogramme hervorragend geeignet, um beide Ziele gleichermaßen zu erreichen.

Wenn z. B. Mittelstandsbetriebe mehr Geld erhalten, können tausende von ihnen auf europäischer Ebene gemeinsam mit großen Unternehmen, Universitäten und Forschungszentren neue Kenntnisse produzieren oder, mit den Worten von Smits, „Zugang zu neuem Wissen erhalten“.

„Es geht hier um 2,2 Mrd. EUR, von denen rund 1,8 Mrd. – die bewussten 15 % – über die neuen Instrumente integrierte Projekte und Exzellenznetze in den sieben vorrangigen Themenbereichen für KMU ausgegeben werden“, so Smits. „Zusätzlich sind 430 Mio. EUR für KMU-spezifische Forschungsprojekte, Kooperationsforschung (CRAFT) und Kollektivforschungsmaßnahmen vorgesehen“.

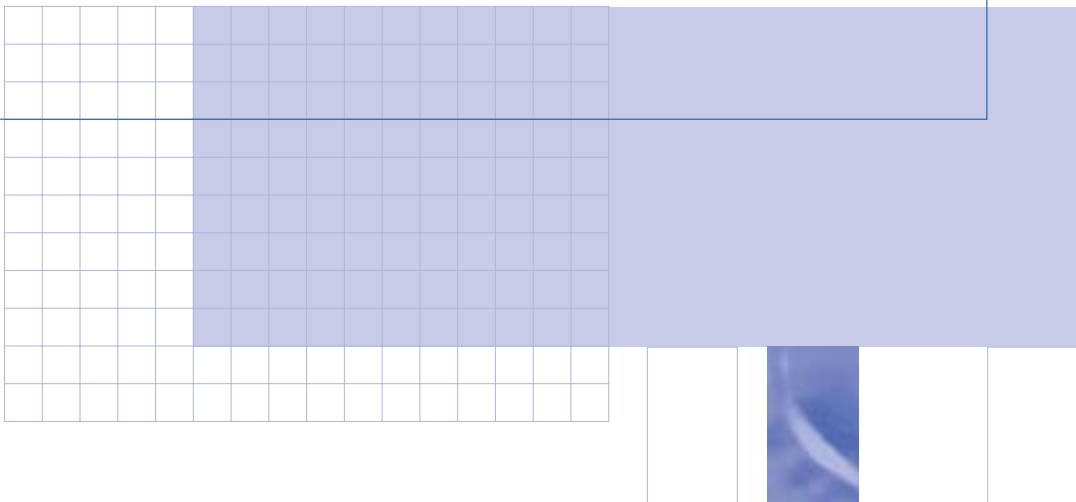
Befragt, ob er mit Problemen bei der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem RP6 rechnet, äußert sich Smits zuversichtlich, dass die Zielmarke von 15 % erreicht wird. „Die neuen Instrumente eröffnen den KMU ungeahnte Möglichkeiten“. Nach seiner Ansicht werden die von der Kommission geplanten positiven Maßnahmen die Teilnahme von KMU erleichtern und fördern.

Unter positiven Maßnahmen versteht er die Verstärkung des Netzes der nationalen Kontaktstellen für KMU, die Einräumung der Möglichkeit für Gruppen von Unternehmen, im Auftrag der ihnen angehörenden KMU teilzunehmen, sowie spezielle „Programmnutzungs-“ und Schulungsmaßnahmen.

Wo finde ich Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen?

Da für das Budget des RP6 Steuergelder eingesetzt werden, muss die Durchführung offen und transparent erfolgen und gleiche Zugangsmöglichkeiten sowie eine faire Behandlung aller Antragsteller gewährleisten. Grundlage für die Teilnahme am RP6 ist ein formeller Vorschlag, der von den Hauptvertragspartnern bei der Europäischen Kommission eingereicht wird. Allgemein gilt, dass Projektvorschläge nicht unaufgefordert eingereicht werden dürfen, sondern nur auf eine offiziellen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bzw. Ausschreibung der Kommission hin, die im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (siehe unten) oder auf den einschlägigen Internetseiten der Kommission veröffentlicht werden, wobei die vorgeschriebenen Verfahren und Fristen einzuhalten sind. In einer Ausschreibung erfolgen Angaben zu der geforderten Leistung, wobei der Bewerber mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag erhält. Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschreibt allgemeinere Ziele, wobei die Projekte mit der höchsten Qualität ausgewählt werden.

Forschungsgruppen und Konsortien, die an einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen teilnehmen möchten, haben in der Regel mindestens drei Monate Zeit, um ihren Vorschlag auszuarbeiten und einzureichen.





### Aufforderungen zur Interessenbekundung

Am 20. März 2002 veröffentlichte die Kommission eine „Aufforderung zur Interessenbekundung“, um von Wissenschaftlern und Industrie möglichst viele Ideen für die Spitzenforschung zu bekommen, die mit dem Schwerpunkten und neuen Instrumenten des RP6 im Einklang stehen.

Darin wurden Forschungsteams und Konsortien aufgefordert, der Kommission einen Überblick über die Projekte zu geben, die sie möglicherweise nach der im späteren Jahresverlauf erfolgenden Veröffentlichung der offiziellen „Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen“ für eine Förderung einreichen wollen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die politischen Ziele der Europäischen Kommission und das Engagement von Wissenschaft und Industrie auch wirklich zueinander passen.

Ein solcher Weg wurde erstmals gewählt, und die Reaktion darauf bestätigt die Richtigkeit dieses Konzepts: Es wurden nämlich über 15 000 Vorschläge eingereicht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Leitfadens werden diese Vorschläge gerade ausgewertet, und die Ergebnisse werden in die Konzipierung demnächst erscheinender Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen einfließen.

Weitere Informationen zu Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und zur Interessenbekundung sind erhältlich unter:

<http://www.cordis.lu/fp6/eoi-instruments/>

<http://eoi.cordis.lu/search-form.cfm>

### Wo finde ich amtliche Informationen?

Die amtliche Informationsquelle für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem RP6 ist das *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (ABl.) als einziges Periodikum, das an allen Werktagen in den 11 Amtssprachen der EU erscheint. Es besteht aus zwei zusammenhängenden Reihen (Reihe L „Rechtsvorschriften“ und Reihe C „Mitteilungen und Bekanntmachungen“) sowie einem Supplement (Reihe S „Bekanntmachungen öffentlicher Aufträge“). Die Reihe C umfasst außerdem einen ausschließlich elektronischen Teil, das ABL C E. Dokumente, die im ABL C E erscheinen, werden nur elektronisch veröffentlicht.

#### Reihen und Formate

- Die Reihe L enthält die EU-Rechtsvorschriften, einschließlich Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen und Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen. Hier finden die Antragsteller alle legislativen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem RP6.
- Die Reihe C umfasst Mitteilungen und Bekanntmachungen der EU, einschließlich Aufforderungen zur Interessenbekundung, die sich auf Programme und Projekte der EU beziehen, sonstige gemäß dem Gemeinschaftsrecht veröffentlichte Dokumente, Sitzungsprotokolle des Parlaments usw.
- Bei der Reihe S handelt es sich um ein Supplement zum Amtsblatt. Darin werden Ausschreibungen aus zahlreichen Bereichen veröffentlicht, darunter Aufträge des Europäischen Entwicklungsfonds, der Investitionsbank und der Europäischen Zentralbank, PHARE-, TACIS- und sonstige Aufträge aus Mittel- und Osteuropa usw. Die CD-ROM-Ausgabe erscheint dienstags bis samstags und umfasst bis zu 750 Ausschreibungen pro Tag. Eine täglich aktualisierte Online-Ausgabe ist über die Datenbank TED (<http://ted.eur-op.eu.int>) verfügbar; der Zugang zu TED ist kostenlos.

Für die tägliche Ausgabe auf Papier kann man ein Jahresabonnement erwerben; einige Sonderausgaben werden den Abonnenten kostenlos zugestellt.

Die Online-Version (genannt EUR-Lex-Portal (<http://europa.eu.int/eur-lex>)) bietet einen zentralen Zugang zu Rechtstexten auf den Websites CELEX, EUR-Lex und CURIA (Gerichtshof). Darüber hinaus bietet sie Links zu PreLex, der Datenbank der Europäischen Kommission für interinstitutionelle Verfahren, OEL, der Datenbank für Legislativverfahren des Europäischen Parlaments, und anderen rechtsbezogenen Websites der EU und der Mitgliedstaaten.

Über EUR-Lex kann mit gemeinsamen Suchfunktionen in allen Arten von Dokumenten recherchiert werden: Amtsblatt, Verträge, Rechtsakte, Rechtsprechung, parlamentarische Anfragen und Dokumente von öffentlichem Interesse. Dokumente aus den Archiven sind gegen Bezahlung erhältlich.

Die Offline-Ausgabe auf **CD-ROM** ist ein Speichermedium für die in den ABl.-Reihen L und C veröffentlichten Texte. Sie enthält auch Texte der (ausschließlich in elektronischer Form verfügbaren) ABl.-Reihe C E, die nicht in der Papierausgabe veröffentlicht werden. Die auf dem EUR-Lex-Portal basierende CD-ROM ist eine monatliche, kumulative, einsprachige Ausgabe.

Informationen über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Bereich Forschung und technologische Entwicklung werden auch in anderen Medien veröffentlicht, beispielsweise auf der **CORDIS-Website** (<http://www.cordis.lu/fp6/calls/>). Dort lässt sich ein Großteil der Dokumente kostenlos in verschiedenen Sprachen im Word- oder PDF-Format herunterladen. In der vierteljährlich von der GD Forschung als Papier- und Online-Ausgabe (<http://europa.eu.int/comm/research/rtdinfo/>) herausgegebenen Zeitschrift „FTE-Info“ werden in einer tabellarischen Übersicht alle geplanten Aufforderungen und die entsprechenden Fristen veröffentlicht.

### Entscheidung für eine Aufforderung

Die einzelnen Maßnahmen des RP6 werden Gegenstand einer oder mehrerer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Zeitraum 2002-2006 sein. Aufgrund des multidisziplinären Ansatz kann es vorkommen, dass die Antragsteller nicht sicher sind, auf welches Programm sich ihr Vorschlag beziehen sollte. Zur Klärung dieser Frage geht man am besten in drei Schritten vor:

1. Zunächst informiert man sich über die jeweilige Entscheidung des Rates zu den einzelnen Maßnahmen, die betroffen sein könnten. In diesen Entscheidungen sind die Leitaktionen jeder Maßnahme und die FuE-Prioritäten festgelegt, die ihnen für die gesamte Dauer des RP6 zugewiesen wurden.
2. Sobald man das Gebiet eingegrenzt hat, konsultiert man das Arbeitsprogramm für die Maßnahmen, für die man sich entschieden hat. Dort werden die Forschungsthemen ausführlich beschrieben, um die es in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen geht. Man sollte stets daran denken, dass die Europäische Kommission das Arbeitsprogramm während der Laufzeit des Rahmenprogramms aktualisieren kann, um der Entwicklung des Wissens und der Prioritäten Rechnung zu tragen.
3. Schließlich dienen die genauen Angaben in der veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen als verbindlicher Anhaltspunkt bei der Entscheidung, wo und wann man sein Projekt einreicht. Eine wesentliche Bedingung ist dabei jedoch, dass der wissenschaftliche und technologische Inhalt des Projekts den Anforderungen der Aufforderung entsprechen muss. Nur dann ist nämlich eine Kofinanzierung mit Mitteln aus dem RP6 möglich.

Anhand dieser Schritte kann man feststellen, welche Maßnahme man im Auge behalten sollte und welches die geeignete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist. Bei Projekten, die sich nur schwer in eine der Kategorien des RP6 einordnen lassen, empfiehlt es sich, die Arbeitsprogramme und Aufforderungen mehrerer möglicherweise betroffener Maßnahmen zu prüfen, um so das geeignetste zu finden. In der Regel wird keine Obergrenze für die Zahl der Aufforderungen festgelegt, zu denen Antragsteller Vorschläge einreichen können. Es ist allerdings nicht zulässig, dasselbe Projekt parallel bei mehreren Aufforderungen einzureichen.

Bei einigen Kategorien von Aufforderungen ist die Zeitspanne zwischen Veröffentlichung und Frist für die Einreichung von Vorschlägen nicht sehr groß (im Allgemeinen etwa drei Monate). Es könnte sich also lohnen, einen Projektvorschlag schon vor der Veröffentlichung einer Aufforderung auszuarbeiten. Zudem wird ein zweistufiges Einreichungsverfahren in Erwägung gezogen. In der ersten Stufe wird ein Kurzvorschlag mit den wesentlichen Aspekten des vorgeschlagenen Projekts eingereicht und von externen Sachverständigen bewertet. In der zweiten Stufe reichen die Antragsteller, deren Vorschläge nach der ersten Bewertung noch übrig geblieben sind, einen vollständig ausgearbeiteten Vorschlag ein. Sofern ein zweistufiges Verfahren gefordert ist, finden sich entsprechende Hinweise im betreffenden Arbeitsprogramm.




## Welche Unterlagen sind wichtig und wie erhält man sie?

Dokument	Empfohlen vorgeschrieben	Gesetzlich	Status	Fundstelle
Beschluss des Rates über das Sechste Rahmenprogr. Beschluss Nr. 1513/2002/EG	Ja		Rechtlich bindend	EUR-LEX GD Forschung
Arbeitsprogramm	Ja		Rechtlich bindend und zur Information	CORDIS*
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bzw.		Ja	Rechtlich bindend und zur Information	CORDIS*
Leitfaden für Antragsteller	Ja		Zur Information	CORDIS*
Notizen und Arbeitsunterlagen	Ja		Zur Information	GD Forschung/ CORDIS
Formulare für Mitteilung, Einreichung und Empfangsbestätigung		Ja	Rechtlich bindend	CORDIS
Hintergrundinformationen	Ja		Zur Information	GD Forschung/ CORDIS
Regeln für die Teilnahme am RP6		Ja	Rechtlich bindend und zur Information	GD Forschung
FAQ	Ja		Zur Information	GD Forschung
INFORMATIONSPAKET	Ja		Zur Information	NCP/ Informationsstelle

EUR-LEX = <http://europa.eu.int/eur-lex/de/>

GD Forschung = [http://europa.eu.int/comm/research/fp6/documents\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/fp6/documents_en.html)

CORDIS = <http://www.cordis.lu/fp6/>

NCP = Nationale Kontaktstellen

\* Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht verfügbar

## Hilfreiches Material für die Ausarbeitung eines Vorschlags

### **Das Informationspaket (INFO PACK)**

Zu jeder Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bzw. Ausschreibung gibt es ein Informationspaket. Es enthält alle Dokumente, die der Antragsteller braucht oder die nützlich sind, und kann kostenlos beim Informationsdienst für das jeweilige Programm angefordert werden. Man kann den Inhalt auch vom CORDIS-Server im Word-, PDF- oder HTML-Format herunterladen (Näheres dazu auf der Homepage für den jeweiligen vorrangigen Themenbereich). Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie die neueste Version dieser Dokumente haben.

### **Der Leitfaden für Antragsteller**

Der ebenfalls zum Informationspaket gehörende Leitfaden für Antragsteller ist besonders nützlich.

Er begleitet den Antragsteller durch sämtliche Phasen des Verfahrens und

- bietet allgemeine Erläuterungen zum RP6;
- ermöglicht es ihm, das für sein Projekt passendste Programm oder Thema zu ermitteln, und beschreibt die Teilnahmeregeln;
- enthält eine Aufzählung der erforderlichen offiziellen Dokumente und nützlichen Informationsquellen; und
- bietet detaillierte Erklärungen und praktische Ratschläge zu den in den einzelnen Phasen einzuhaltenden Verfahren.



### **Besondere Bedingungen**

Für die Antragstellung können besondere Bedingungen gelten. Diese werden in der Aufforderung oder im Arbeitsprogramm genau dargelegt.

### **Elektronische Einreichung von Vorschlägen (Electronic Proposal Submission System – EPSS)**

Mit dem neuen EPSS können Antragsteller (Einzelpersonen und Einrichtungen) Vorschläge über das Internet registrieren, entwickeln und einreichen. Die Vorschläge können dabei sowohl online als auch offline ausgearbeitet und dann elektronisch (in diesem Fall besteht die Möglichkeit, sie bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist beliebig oft zu ändern) oder per Post auf CD oder Diskette eingereicht werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Vorschlag in Papierform einzusenden. Das EPSS soll ab Anfang 2003 einsatzbereit und über den CORDIS-Server zugänglich sein.

### **Ein nützlicher Service: Die Vorabprüfung des Vorschlags**

Bei einigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen kann die Kommission die Möglichkeit einer Vorabprüfung des Vorschlags anbieten. Dabei handelt es sich um einen informellen Beratungsservice für Forscher.

### **Sprache**

Die Vorschläge können in einer der elf Amtssprachen der Europäischen Union eingereicht werden. Eine Übersetzung des gesamten Vorschlags ins Englische wäre jedoch für die Gutachter sehr nützlich, und eine englischsprachige Kurzbeschreibung des Vorschlags muss auf jeden Fall beigefügt werden. Es wird empfohlen, die Richtigkeit und Qualität der englischen Übersetzungen von einem Muttersprachler prüfen zu lassen, der mit dem betreffenden Fachgebiet vertraut ist.

### **Formulare**

Spezielle Formulare helfen den Antragstellern, alle für den jeweiligen Vorschlag erforderlichen Informationen zusammenzutragen. Sie sollen einerseits als Checkliste dienen und so dafür sorgen, dass alle notwendigen Angaben gemacht werden, und andererseits einen fairen Vergleich der Vorschläge ermöglichen.

## So erhöhen Sie Ihre Erfolgchancen

### • **Richtige Einschätzung des erforderlichen Aufwands**

Es ist ein vorrangiges Anliegen der Europäischen Kommission, den administrativen und sonstigen Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Vorschlags so gering wie möglich zu halten. Dennoch sollte man Menge und Kosten der Ressourcen nicht unterschätzen, die für die Ausarbeitung eines qualitativ hochwertigen Vorschlags mit realen Erfolgchancen mobilisiert werden müssen, wobei vor allem die Verhandlungen mit den Partnern sehr aufwändig sein können. Die Überlegungen, die angestellt werden müssen, um die verschiedenen Anforderungen der Kommission zu erfüllen, tragen jedoch möglicherweise dazu bei, dass sich Antragsteller mancher nicht ausreichend bewerteter Punkte bewusst werden und in der Folge ihr Projekt verbessern. Die jeweiligen Informationspakete enthalten dazu entsprechende Checklisten.

### • **Geeignete Partner**

Prüfen Sie zunächst, ob Sie und Ihre Partner für eine Teilnahme am Programm in Betracht kommen (Rechtsform usw.). Prüfen Sie auch, ob Sie für die betreffende Maßnahme in Frage kommen (einige Maßnahmen sind z. B. KMU oder Einrichtungen bestimmter Wirtschaftszweige vorbehalten, und für bestimmte Kosten gibt es je nach Maßnahme, Kostenmodell, Partner usw. unter Umständen Obergrenzen).

### • **Spezifische Maßnahmen und FTE-Ziele**

Prüfen Sie genau, ob sich Ihre Vorschlag auch wirklich auf eine Tätigkeit bezieht, die in der betreffenden Aufforderung enthalten ist. Nicht zulassungsfähige Vorschläge oder Vorschläge, die sich auf nicht in der betreffenden Aufforderung genannte Tätigkeiten beziehen, sind von der Bewertung ausgeschlossen.

### • **Auswahlkriterien**

Beachten Sie bitte unbedingt die Auswahlkriterien, denn Vorschläge, die diese Kriterien nicht erfüllen, kommen für eine Bezuschussung nicht in Betracht.

**• Management**

Sie müssen eindeutig erklären und begründen, dass Sie in der Lage sind, ein qualitativ hochwertiges Projektmanagement zu gewährleisten, das der Größe des Projekts entspricht.

**• Inhalt**

Gute Vorschläge erfüllen alle in der Aufforderung genannten Bewertungskriterien. Die Anforderungen können je nach vorrangigem Themenbereich unterschiedlich sein; konsultieren Sie bitte das Informationspaket zu dem von Ihnen gewählten Bereich.

**• Ethische Aspekte**

Weisen Sie auf eventuelle ethische und rechtliche Aspekte der geplanten Forschungsarbeit hin und geben Sie an, inwieweit sie nationalen Rechtsvorschriften unterliegen.

**• Gestaltung**

Gute Vorschläge sind klar und verständlich abgefasst, d. h. kurz und knapp gehalten. Die Gutachter beurteilen den Vorschlag anhand seines Inhalts nicht nach der Seitenzahl. Da manche Formulare maschinell ausgewertet werden (optische Zeichenerkennung), müssen sie leserlich und sorgfältig ausgefüllt sein; ansonsten verzögert sich die Bearbeitung Ihrer Unterlagen.

**• Ergebnisse**

Gute Vorschläge enthalten klare Angaben zu den erwarteten Ergebnissen und dazu, wie die Teilnehmer diese Ergebnisse zu verbreiten oder zu verwerten beabsichtigen.

**• Partnerschaft**

Die Partner müssen ihre jeweilige Zuständigkeit und Rolle bzw. ihre jeweiligen Rechte und Pflichten im Vorfeld erörtern und abstimmen.

**• Vertrag**

Prüfen Sie, ob die Bedingungen des für Ihr Projekt geltenden Vertrags von allen Partnern verstanden werden und akzeptiert werden können.

**• Wettbewerb**

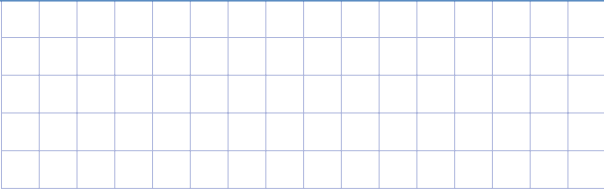
Es herrscht Wettbewerb. Ein Schwachpunkt in einem ansonsten guten Vorschlag kann dazu führen, dass er hinter andere zurückfällt. Fassen Sie Ihren Vorschlag daher äußerst sorgfältig ab, verbessern oder beseitigen Sie alle möglichen Schwachstellen. Antragsteller können ihren Vorschlag mit ihrem Einverständnis von einem neutralen Dritten prüfen lassen und so eine unabhängige Bewertung möglicher Schwachpunkte erhalten.

**• Qualitätskontrolle**

Prüfen Sie vor der Einreichung eines Vorschlags sorgfältig, ob alle geforderten formalen und verwaltungstechnischen Kriterien, wie z. B. Einreichungsfrist, Anzahl der Exemplare, Vorschriften bezüglich der Verpackung (zwei Umschläge usw.), eigenhändige Unterschriften, rechtliche und buchhalterische Angaben, Empfangsbestätigung, genauestens eingehalten wurden. Fast 10 % der bei der Kommission eingehenden Vorschläge werden aussortiert, weil sie mindestens eines dieser Kriterien nicht erfüllen. Scheuen Sie sich nicht, beim Helpdesk des betreffenden vorrangigen Themenbereichs Informationen über die richtige Vorgehensweise einzuholen, wenn Sie unsicher sind (siehe Kapitel 6).

**• Nutzung des Internet**

Ein guter Internetzugang zählt sich für Antragsteller zum RP6 besonders aus. Der Europa- und der CORDIS-Server bieten einen direkten Zugang zu allen nützlichen Dokumenten, Informationen und Diensten, die sich stets auf dem neuesten Stand befinden und teilweise in mehreren Sprachen verfügbar sind. Die Nutzung des Internet ist jedoch kein Muss. Sie erhalten alle Dokumente und Informationen auch auf herkömmlichem Wege (Fax, Telefon, Post).



## Einreichung Ihres Vorschlags

### **Einreichungsfristen**

Vorschläge können auf unbefristet und befristet geltende Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen hin eingereicht werden.

### **Unbefristet geltende Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen**

Diese gelten oft für die gesamte Laufzeit des Rahmenprogramms. In der Aufforderung werden mehrere Daten für den Aufforderungsschluss genannt (im allgemeinen zwei pro Jahr). Alle Vorschläge, die bei der Kommission vor diesem Termine eingehen, werden bewertet. Ein Projekt, das nach Ablauf einer bestimmten Frist eintrifft, wird beim nächsten Einreichungstermin beurteilt. Am häufigsten wird diese sehr flexible Vorgehensweise u. a. bei den KMU-Maßnahmen angewandt, findet aber auch in anderen Programmen mehr und mehr Verwendung.

### **Befristet geltende Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen**

Im Text der Aufforderung wird eine einzige Einreichungsfrist genannt. Nach diesem Datum gilt die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nicht mehr. Diese Vorgehensweise wird generell bei den thematischen Prioritäten angewandt. Der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung der Aufforderung und dem Ende der Frist zur Einreichung von Vorschlägen ist nicht sehr lang (im Allgemeinen etwa drei Monate). Es könnte sich also lohnen, mit der Ausarbeitung des Hintergrundmaterials für ein Projekt bereits vor der Veröffentlichung einer Aufforderung zu beginnen. Verspätet eintreffende Vorschläge werden abgelehnt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass zu einem späteren Zeitpunkt neue Aufforderungen, die das gleiche Gebiet betreffen, veröffentlicht werden. In diesem Fall ist der Vorschlag neu einzureichen, wobei zu überprüfen ist, ob er alle Vorschriften der neuen Aufforderung erfüllt.

Vorabinformationen zu einigen Aufforderungen können im Amtsblatt (und auf den vorstehend genannten Websites) veröffentlicht werden, sodass sich Interessenten besser vorbereiten können. Dies geschieht jedoch nicht jedes Mal.

In allen Fällen empfiehlt es sich, die in jeder Aufforderung genannten Daten und Uhrzeiten des jeweiligen Aufforderungsschlusses genau zu prüfen. Ein Vorschlag, der am Tag nach dem Stichtag bzw. zwar an dem betreffenden Tag, aber nach der genannten Uhrzeit, eingeht, wird im Fall von befristeten Aufforderungen abgelehnt. Bei unbefristet geltenden Aufforderungen wird er nach dem nächsten Aufforderungsschluss beurteilt.

In der vierteljährlich von der Europäischen Kommission herausgegebenen Zeitschrift „FTE-Info“ werden in einer tabellarischen Übersicht alle geplanten Aufforderungen und die entsprechenden Fristen veröffentlicht. Um die Zeitschrift zu abonnieren oder in der Online-Ausgabe zu lesen, besuchen Sie bitte folgende Website: <http://europa.eu.int/comm/research/rtdinfo>

### **Einsendung Ihres Vorschlags**

Die Schritte bei der Einreichung von Vorschlägen

1. Der Antragsteller kann von der Kommission eine Vorabprüfung seines Vorschlags durchführen lassen. Für Aufforderungen kann ein ein- oder zweistufiges Verfahren gelten.
2. Die Antragsteller können in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert werden, eine Vorschlagsnummer zu beantragen. Das entsprechende Formular (Mitteilung über die Absicht, einen Vorschlag einzureichen) wird der Kommission per Fax oder E-Mail übermittelt.
3. Die beantragte Vorschlagsnummer wird dem Antragsteller von der Kommission per Fax oder E-Mail mitgeteilt.
4. Der Vorschlag wird in elektronischer Form (EPSS, siehe oben) oder auf Papier erstellt.
5. Der Antragsteller überprüft den Vorschlag anhand der weiter oben genannten Tipps zur Erhöhung der Erfolgchancen. Sowohl bei den Online- als auch bei den Offline-Systemen wird die Zulässigkeit geprüft.
6. Der Vorschlag wird elektronisch mittels EPSS, auf dem Postweg oder persönlich eingereicht.
7. Nachdem ein Vorschlag eingegangen ist und von der Kommission registriert wurde, wird eine Empfangsbestätigung verschickt. Bei Einreichung mittels EPSS erfolgt dies unverzüglich und automatisch.
8. Im Falle der Einreichung mittels EPSS können die Antragsteller den Vorschlag bis zum Aufforderungsschluss beliebig oft überarbeiten und abändern.

## Bewertung der Vorschläge – Allgemeine Informationen

Die Bewertung von Vorschlägen für die neuen Instrumente nach FP6 stützt sich auf folgende Grundprinzipien:

- **Transparenz:** Übersichtliche Rahmenbedingungen für Teilnehmer, die Expertengremien und die Kommissionsdienststellen;
- **Faire Behandlung:** Alle Vorschläge werden gleichrangig behandelt, unabhängig davon, von wem oder woher sie kommen;
- **Unvoreingenommenheit:** Alle Vorschläge, die die Qualifikationskriterien erfüllen, werden einer unabhängigen und unparteiischen Beurteilung durch eine Peer-Group unterzogen;
- **Effektivität und Schnelligkeit:** Die Bewertungsverfahren werden so schnell wie möglich durchgeführt, zugleich werden hohe Qualitätsstandards eingehalten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen der spezifischen Programme;
- **Ethische Überlegungen:** Die Forschungsaktivitäten müssen die grundlegenden ethischen Prinzipien respektieren;
- **Wissenschaft und Gesellschaft:** Forschungsmaßnahmen sollen die Chancengleichheit in der Wissenschaft durch die Förderung der Teilnahme von Frauen festigen und durch Verbreitung der Ergebnisse und Folgen das Verständnis über die Forschergemeinschaft hinaus in der allgemeinen Öffentlichkeit fördern.

Die Maßnahmen der EU in Forschung und technologischer Entwicklung werden nach dem Grundsatz der gleichen Behandlung aller Teilnehmer geleitet. Da Budgetzwänge es unmöglich machen, alle Vorschläge zu finanzieren, ist ein rigoroser Auswahlprozess erforderlich. Wenn die Antragssteller die gesetzlichen und administrativen Kriterien erfüllen und ihre Vorschläge den Zielen des Programms entsprechen, ist das einzige Auswahlkriterium die **Qualität der Vorschläge**.

Um eine effiziente, faire und transparente Anwendung des Budgets für FP6 sicherzustellen, müssen alle Projekte die im Rahmenprogramm festgelegten Bedingungen und in den dazugehörigen Teilnahmevorschriften festgelegten Bedingungen erfüllen. Bevor ein Vorschlag bewertet wird, wird geprüft, ob die **Mindestkriterien der Förderfähigkeit** erfüllt sind – Datum der Einreichung, transnationaler Ansatz, Vollständigkeit aller Unterlagen in der entsprechenden Form usw. Es gibt **keine nationalen Quoten** für die Finanzmittel nach FP6.

Die Kommission wird durch Expertengremien unabhängiger Gutachter unterstützt, die aus einer offenen Liste ausgewählt werden, die nach einer Bewerbungsaufforderung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* zusammengestellt wird. Alle Vorschläge müssen von den Experten nach wissenschaftlichen und technischen Kriterien geprüft werden. Die Experten beurteilen auch sozioökonomische und ethische Aspekte. Um Unvoreingenommenheit sicherzustellen, wird Geheimhaltung und Anonymität umfassend garantiert. Jeder Experte, bei dem Interessenskonflikte auftreten, muss das Expertengremium verlassen.

Weitere Informationen über Bewertungskriterien finden Sie in den Abschnitten von Kapitel 1, das sich mit integrieren Projekten und Exzellenznetzwerken befasst.

### Weitere Informationen über die Bearbeitung der Vorschläge

Die Bearbeitung der bei der Kommission eingegangenen Vorschläge erfolgt in acht Hauptphasen:

1. Eingang des Vorschlags und Bestätigung des Eingangs;
2. Überprüfung der Förderfähigkeit;
3. Bewertung der förderfähigen Vorschläge unter Berücksichtigung sozioökonomischer und ethischer Aspekte;
4. Kurzbewertungsberichte und Empfehlungen;
5. Liste der Vorschläge, die Priorität haben;
6. Entscheidung über die Ablehnung und Benachrichtigung der Koordinatoren des Konsortiums oder finanzielle und administrative Kontrollen und Verhandlungen mit den Teilnehmern;
7. Entscheidung über die Auswahl;
8. Unterzeichnung des Vertrages.

Die Bewertungen beginnen, sobald die Frist für die Einreichung von Vorschlägen abgelaufen ist. (Für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ohne Stichtag wird eine Reihe von Bewertungsterminen angegeben.) Vertragsverhandlungen über ausgewählte Vorschläge beginnen zwei bis drei Monate nach Ende der Frist für die Einreichung von Vorschlägen. Die Verträge werden in der Regel sechs bis acht Monate nach Ende der Frist für die Einreichung von Vorschlägen unterzeichnet. Eine eventuelle Vorauszahlung erfolgt 60 Tage nach Vertragsunterzeichnung.



## Erfüllung der Bewertungskriterien

Bei den Vorschlägen wird bewertet, inwieweit diese mit den eindeutig definierten Kriterien für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen übereinstimmen – siehe Kästchen. Die Experten prüfen die Vorschläge einzeln, bevor sie als Expertengremium die Besten auswählen. In diesem Stadium können sie die Kombination ähnlicher oder sich ergänzender Vorschläge empfehlen.

Nach der Bewertung entwirft die Kommission eine Liste der besten Vorschläge entsprechend der Gesamtzahl der Punkte, die für jedes Kriterium vergeben wurden. Im Allgemeinen gehen bei der Kommission wesentlich mehr Vorschläge ein, als sie finanzieren kann – und bei der Auswahl spielt nur die **Qualität** der Projekte eine Rolle.

Der Vertragsschluss für das sechste EU-Forschungsrahmenprogramm erfolgt **direkt zwischen den Vertragspartnern und der Europäischen Kommission**. In keinem Stadium dieses Prozesses wird von den Teilnehmern erwartet, dass sie Kontakt mit nationalen oder regionalen Behörden aufnehmen. Die Mitgliedstaaten sind in den Programmkomitees vertreten, spielen aber nur eine beratende Rolle. Sie können Informationen und Unterstützung für alle bereitstellen, die an der Teilnahme an FP6 interessiert sind.

## Ethische Prüfung der Vorschläge, die sich erfolgreich durchgesetzt haben

Ethische Fragen spielen immer eine Rolle, wenn es sich um Forschungen am Menschen, an menschlichem Gewebe (insbesondere an menschlichen Embryonenstammzellen oder Fötusgewebe) sowie an persönlichen oder genetischen Daten oder Tieren handelt. Die in die engere Auswahl gekommenen Vorschläge werden nach ethischen Gesichtspunkten geprüft, und wenn festgestellt wird, dass ethische Prinzipien verletzt werden, können diese jederzeit ausgeschlossen werden. Antragsteller müssen folgende Forderungen erfüllen:

- Sie müssen alle ethischen Aspekte benennen, die bei der vorgeschlagenen Forschung eine Rolle spielen;
- Sie müssen darlegen, wie solche Aspekte bei Durchführung und Konzept der Projekte berücksichtigt werden;
- Sie müssen die relevanten nationalen, europäischen und internationalen ethischen Normen und gesetzlichen Vorschriften erläutern und einhalten;
- Sie müssen die grundlegenden ethischen Grundsätze sowie die ethischen Normen des Forschungsrahmenprogramms respektieren.

Von den Koordinatoren wird erwartet, dass sie detaillierte Informationen geben, wie ethische Aspekte berücksichtigt werden. Integrierte Projekte, bei denen ethische Aspekte eine Rolle spielen, müssen spezifische Maßnahmen des Managements enthalten, um solche Normen zu berücksichtigen. Wenn neue ethische Fragen auftauchen, sollte das integrierte Projekt eine Forschung zu diesen Aspekten in den entsprechenden Arbeitspaketen vorsehen.

Weitere Informationen wie ethische Aspekte, die später auftauchen können, berücksichtigt werden sollen, finden Sie unter: [http://europa.eu.int/comm/research/science-society/ethics/rules\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/science-society/ethics/rules_en.html)

## Abgelehnte Vorschläge

Offiziell abgelehnt werden Vorschläge von der Kommission, die zu spät eingereicht werden, nicht die Qualitätskriterien erfüllen, nicht förderfähig sind oder aufgrund des eingeschränkten Budgets nicht finanziert werden können. Die Entscheidung über die Ablehnung wird den Antragstellern zusammen mit dem Hauptgrund für die Ablehnung mitgeteilt.

### **Allgemeine Bewertungskriterien**

Die EU-Rahmenprogramme enthalten eine Reihe allgemeiner Bewertungskriterien:

- Relevanz für die Ziele des spezifischen Programms;
- Wissenschaftliche und technische Höchstleistungen;
- Nutzen für die EU, insbesondere Mobilisierung der kritischen Masse an Ressourcen, Qualität der gesetzten Ziele und voraussichtlicher Einfluss oder Beitrag zur EU-Politik;
- Qualität der Vorschläge zur Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse, Innovationspotenzial sowie die Möglichkeit zur Verwaltung geistigen Eigentums;
- Angemessenheit der Ressourcen, Fähigkeiten und Organisation für den erfolgreichen Abschluss des Projekts.

Die spezifischen Arbeitsprogramme für das Programm können diese Kriterien genauer definieren oder ergänzen. Eine komplette Beschreibung der Bewertungskriterien finden Sie in der betreffenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und dem betreffenden Arbeitsprogramm.

Wenn ein Vorschlag abgelehnt wird, heißt dies nicht notwendigerweise, dass er nicht hohen Anforderungen genügt. Ein Projekt kann zugunsten eines Vorschlags abgelehnt werden, der besser den Zielen von FP6 entspricht oder dessen Punktebewertung entsprechend den Bewertungskriterien höher ist. Die Ablehnung eines Vorschlags heißt, dass die Europäische Kommission keine Kofinanzierung übernimmt – dies hindert natürlich die Partner nicht, den Vorschlag auf andere Weise umzusetzen.

### Vorschläge der Prioritätenliste

Die Koordinatoren der Vorschläge auf der Prioritätenliste werden schriftlich informiert und zu Verhandlungen eingeladen. Die Mitteilung stellt keine definitive Verpflichtung der Kommission zur Finanzierung des betreffenden Projekts dar.

Die Kommission schickt den Einreichern der Vorschläge einen Bericht, in dem die Empfehlungen der Gutachter zusammengefasst sind. Die Kommission bittet die Einreicher der Vorschläge, die Formulare für die Vertragsverhandlungen (CPF) auszufüllen, und sendet dazu zusätzliche administrative Informationen und Finanzinformationen sowie einen ersten Entwurf für den Anhang I ("Beschreibung der Arbeiten"), so dass die Kosten im Verhältnis zu den benötigten Ressourcen und den durchzuführenden Arbeiten von der Kommission beurteilt werden können.

In diesem Stadium sollten die Teilnehmer über alle benötigten Ressourcen verfügen, um das Projekt zu beginnen, und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass entsprechende Ressourcen während der gesamten Dauer des Projekts verfügbar sind. Die Kommission kann diese Informationen prüfen und gegebenenfalls ihre finanziellen Interessen schützen – beispielsweise eine Bankgarantie verlangen.

### Vertragsverhandlungen

Die Kommission kann außerdem Änderungen an dem vorgeschlagenen Projekt entsprechend dem Ergebnis der Bewertung empfehlen oder eine Kombination mit anderen oder eine Gruppenbildung vorschlagen.

Die Verhandlungen können das Budget sowie technische, finanzielle, gesetzliche und andere Aspekte betreffen. Sobald diese abgeschlossen sind, sendet die Kommission dem Koordinator einen Vertrag. Die durchzuführenden Arbeiten während der Dauer des Projekts werden in Anhang I definiert.

### Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Die Hauptpflicht der Vertragspartner ist es, das Projekt durchzuführen, die Berichte und in dem Vertrag definierten Leistungen einzureichen und zu erbringen sowie die Ergebnisse zu nutzen und zu verbreiten. Von ihrer Seite aus sorgt die Kommission für eine finanzielle Beteiligung zur Durchführung des Projekts und nach Genehmigung der geforderten Berichte und in dem Vertrag definierten Leistungen zahlt sie einen prozentualen Anteil der Projektkosten. Bei einem einzelnen Projekt können die Kosten verschiedener Partner und für verschiedene Maßnahmen mit unterschiedlichen Sätzen erstattet werden, je nachdem, welche Kostenrechnungsmodelle zugrunde liegen.

Da es keine verschiedenen Teilnehmerkategorien gibt, haben alle Partner die gleichen Rechte und Pflichten, auch im Zusammenhang mit geistigem Eigentum. Zusätzliche Vertragspflichten hat nur der Koordinator.

### Projektmanagement, Überwachung und Auswirkungen

Die Vertragsparteien eines Projekts müssen einen aus ihrer Mitte als Koordinator wählen. Als Vermittler zwischen den Vertragsparteien und der Kommission obliegen dem Koordinator zusätzliche Verpflichtungen. Er muss die zeitnahe Unterzeichnung des Vertrages durch die anderen Vertragsparteien sicherstellen sowie die Kommunikation mit der Kommission, die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft entgegennehmen und verteilen sowie die Projektbuchhaltung übernehmen. Unter bestimmten Bedingungen können die Kosten für das Projektmanagement, die dem Koordinator und anderen Vertragsparteien entstehen, bis zu 100% erstattet werden.




Unterauftragnehmer sind keine Projektteilnehmer. In bestimmten Fällen kann die Kommission die Kosten für deren Dienstleistungen übernehmen, wenn die Arbeiten transparent und fair übertragen wurden. Unterauftragnehmer haben keine Rechte an geistigem Eigentum an den Ergebnissen des Projekts. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Abschnitten des Kapitels 1 über integrierte Projekte und Exzellenznetzwerke sowie in dem Abschnitt von Kapitel 2 über die Rechte am geistigen Eigentum.

### Überwachungsmaßnahmen

Damit die Kommission den Fortschritt des Vertrages und die Einhaltung aller EU-Bedingungen für die finanzielle Unterstützung verfolgen und sicherstellen kann, müssen die Vertragsparteien (über den Koordinator) regelmäßige Berichte sowie Berichte zum Ende der Vertragslaufzeit zusammen mit einer Aufstellung der entstandenen Kosten einreichen.

Die Mitarbeiter der Kommission analysieren diese Berichte und vergleichen sie mit den Anforderungen des Vertrages, um zu entscheiden, ob die Kommission das Projekt weiter unterstützen wird und in welcher Weise. Neues Wissen oder technische Entwicklungen können das Konsortium oder die Kommission veranlassen, Änderungen des Projekts vorzuschlagen, solange dieses noch nicht abgeschlossen ist. Von den Partnern vorgeschlagene Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Kommission. (In bestimmten Fällen erfolgt diese Zustimmung stillschweigend – wenn die Kommission einer vorgeschlagenen Veränderung nicht innerhalb einer bestimmten Frist widerspricht, gilt diese Änderung als akzeptiert.) Bei den integrierten Projekten und den Exzellenznetzwerken wird das detaillierte Arbeitsprogramm jährlich aktualisiert.

Außerdem überwacht die Kommission die Implementierung der Projektergebnisse. Eine solide Überwachung der Ergebnisse integrierter Projekte und Exzellenznetzwerke umfasst jährliche Prüfungen sowie eine Endbewertung zum Einfluss des Projekts auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die gesellschaftlichen Bedürfnisse. Es können auch mittelfristige Kontrollen, so genannte "Milestone-Prüfungen", durchgeführt werden, die zu der Entscheidung führen können, das Projekt zu beenden.

Die Kommission kann unabhängige Experten in jedem Stadium dieses Überwachungsprogramms heranziehen und außerdem weitere spezifische wissenschaftliche, finanzielle oder technische Prüfungen durchführen.

### Zahlungen

Die Kommission leistet einen finanziellen Beitrag durch Erstattung der erstattungsfähigen Kosten der Vertragspartner nach Genehmigung der Berichte der Vertragspartner. Der Vertrag gibt die maximale Unterstützung der EU in Abhängigkeit von den voraussichtlichen Arbeiten pro Maßnahme und Partner an. Das Konsortium kann im Wesentlichen seine Finanzangelegenheiten frei entscheiden.

Anhang I zu den Verträgen für neue Instrumente enthält einen abgesprochenen detaillierten Plan zur Implementierung (für integrierte Projekte) oder für gemeinsame Forschungsprogramme (für Exzellenznetzwerke) für die ersten 18 Monate des Projekts sowie eine entsprechende Finanzprognose. Dadurch lässt sich abschätzen, welche Kosten pro Teilnehmer während dieser Zeit für welche Maßnahmen entstehen. Die Implementierungspläne und die gemeinsamen Forschungsprogramme werden jährlich aktualisiert.

#### **FP6 Fallstudie – Integriertes Projekt**

##### **Innovative modulare Fahrzeugkonzepte für ein integriertes europäisches Eisenbahnsystem**

Die geschäftlichen Szenarien der strategischen Agenda für die europäische Bahnforschung (ERRAC) erfordern Leistungsverbesserungen, da die allgemeine Transportnachfrage weiter steigt. Zuverlässige, günstige und attraktive interoperable Schienenfahrzeuge müssen auf den Schienennetzen Europas zur Norm werden. Zunächst wird sich dieses Projekt auf Passagierzüge und Lokomotiven mit Geschwindigkeiten über 200 km/h konzentrieren. Entsprechend dem Arbeitsfortschritt hoffen die Partner ihre Arbeit auch auf weitere Schienenfahrzeuge ausdehnen zu können, und zwar sowohl auf konventionelle als auch auf interoperable Hochgeschwindigkeitsnetze.



## KAPITEL 4

### DIE THEMATISCHEN PRIORITÄTEN DES RP6

- Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit
- Technologien für die Informationsgesellschaft (TIG)
- Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen
- Luft- und Raumfahrt
- Lebensmittelqualität und -sicherheit
- Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme
- Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft



# Kapitel 4

## Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit

Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, Europa durch gebündelte Forschungsanstrengungen dabei zu unterstützen, die bahnbrechenden Ergebnisse bei der Entschlüsselung der Genome lebender Organismen zu nutzen, insbesondere zugunsten der Gesundheit und der Bürger, und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Biotechnologiebranche zu stärken. Auf dem Gebiet der Anwendungen werden Forschungsarbeiten im Mittelpunkt stehen, die darauf abzielen, Grundlagenwissen für die Anwendung nutzbar zu machen („translativ“ Ansatz), um echte, greifbare und koordinierte Fortschritte in der Medizin auf europäischer Ebene zu ermöglichen und die Lebensqualität zu verbessern.

Die entsprechenden Maßnahmen der EU werden folgende Aspekte betreffen:

### **Fortgeschrittene Genomik und ihre Anwendung für die Gesundheit**

Grundlagenkenntnisse und Basisinstrumente der funktionellen Genomik aller Organismen:

- Genexpression und Proteomik;
- strukturelle Genomik;
- vergleichende Genomik und Populationsgenetik;
- Bioinformatik; und
- multidisziplinäre Konzepte im Bereich der funktionellen Genomik für grundlegende biologische Prozesse.

Anwendung der Genomikkenntnisse und -technologien und der Biotechnologie im Dienste der Gesundheit:

- Technologie-Plattformen für Entwicklungen im Bereich neuer Diagnose-, Präventions- und Therapieinstrumente (einschließlich pharmakogenomischer Ansätze, Stammzellenforschung und alternativer Verfahren für Tierversuche).

### **Bekämpfung schwerer Krankheiten**

Anwendungsorientierter Ansatz in Bezug auf Genomikkenntnisse und -technologien in der Medizin – gegebenenfalls unter Einbeziehung der Tier- und Pflanzengenomik – hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Bekämpfung von Diabetes, Krankheiten des Nervensystems (wie Alzheimer, Parkinson, die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sowie ggf. Geisteskrankheiten), Herz-Kreislauf-Erkrankungen und seltene Krankheiten;
- Bekämpfung von Resistenzen gegen Antibiotika und andere Arzneimittel; und
- Erforschung der Entwicklung des Menschen, des Gehirns und des Alterungsprozesses.

Ein breiter angelegtes Konzept, das nicht auf die Genomik und andere Bereiche der Grundlagenforschung beschränkt ist, wird in Bezug auf folgende Punkte verfolgt:

- Krebs, mit einem Schwerpunkt bei der Entwicklung von auf den Patienten ausgerichteten Strategien von der Vorbeugung über die Diagnose bis zur Behandlung einschließlich folgender drei miteinander verbundener Elemente:
- Aufbau der benötigten Netze und Initiativen zur Koordinierung einzelstaatlicher Forschungstätigkeiten;
- Unterstützung der klinischen Forschung, die auf die Validierung neuer und verbesserter Behandlungsverfahren abzielt;
- Unterstützung der „translativ“ Forschung;
- Bekämpfung der drei armutsbedingten Infektionskrankheiten (Aids, Malaria und Tuberkulose), die Gegenstand vorrangiger Maßnahmen der Union und der internationalen Gemeinschaft sind.

Weitere Informationen unter:  
<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/p1/>  
<http://www.cordis.lu/rttd2002/fp-activities/genomics.htm>



### Interview: Gesunde Aussichten für die Biowissenschaften?

Europa ist von jeher ein Sammelbecken für neue Ideen. Neben bewährten konventionellen Ansätzen stellt die Genomforschung ein gutes Beispiel dafür dar. Sie ist der Schlüssel zu neuen Wissensbereichen und eröffnet ungeahnte Möglichkeiten für Verbesserungen im Gesundheitsbereich und im Hinblick auf die Förderung von Industrie und Wirtschaft. Dr. Manuel Hallen, bei der Europäischen Kommission Leiter des Referats Genomische Grundlagenforschung und zuständig für die thematische Priorität 1 im RP6 (Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit) glaubt, dass die Postgenomikforschung zu zahlreichen Anwendungen in verschiedenen Gesundheitsbereichen, insbesondere zur Entwicklung neuer Diagnoseinstrumente und Behandlungsverfahren führen wird, mit denen bisher noch nicht beherrschbare Krankheiten bekämpft werden können. „In diesem vorrangigen Themenbereich,“ so Hallen, „wird die multidisziplinäre Grundlagenforschung gefördert, um das Potenzial von Genominformationen optimal nutzen zu können.“

Es werde vorrangig darum gehen, Grundlagenwissen auf Anwendungen zu übertragen. Diesen Vorgang bezeichnet Hallen als „translationale Forschung“. Dem liege die Vorstellung zugrunde, Bedingungen zu schaffen, unter denen echte und stetige Fortschritte in der Medizin die Lebensqualität verbessern können. „Ein weiterer Schwerpunkt dieses vorrangigen Themenbereichs ist die Entwicklung und Umsetzung der Gesundheitsstrategie der Europäischen Gemeinschaft“, fügt er hinzu.

Manuel Hallen ist jedoch Realist. Er weiß, dass sich die Kommission mit dem RP6 und dieser thematischen Priorität einiges aufgebürdet hat. Eine Herausforderung sei in der Tatsache zu sehen, dass Europa aus verschiedenen Ländern mit verschiedenen Sprachen und Unterschieden in der Geschichte sowie den Forschungssystemen besteht. Daher werde Zeit für die Anpassung und die Erarbeitung europäischer Normen gebraucht.

Zur Frage der Forschungsinvestitionen sagt er: „Derzeit investiert Europa nicht genug in die Forschung investiert, weil die nationalen und europäischen Anstrengungen kaum aufeinander abgestimmt sind.“ Auf Initiative von EU-Kommissar Philippe Busquin vereinbarten die Staats- und Regierungschefs im März 2000 auf dem Lissabonner Gipfel, dass die Investitionsausgaben für FuE in der EU erhöht werden müssen, um bis 2010 den für die Forschung und technologische Entwicklung ausgegebenen Anteil des BIP, der im Jahr 2000 bei 1,9 % lag, auf nahezu 3 % zu steigern (*KOM(2002) 499 endg., 11.9.2002*).

Als eine wichtige Zukunftsaufgabe und als Kernpunkt des RP6 betrachtet es Hallen auch, Europa besser in die Lage zu versetzen, FuE-Ergebnisse in „echte“ Produkte und Dienstleistungen umzuwandeln. Abschließend unterstreicht er, dass wissenschaftliche Laufbahnen für junge Menschen bestimmt attraktiver sind – ein in früheren Rahmenprogrammen häufig zitiertes Anliegen –, wenn die genannten Probleme entsprechend gelöst werden.

## Technologien für die Informationsgesellschaft (TIG)

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon und den Zielen der eEurope-Initiative besteht das Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich darin, die Entwicklung der Hardware- und Softwaretechnologien und der Anwendungen für den Aufbau der Informationsgesellschaft in Europa zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken und es den Bürgern in sämtlichen Regionen der Union zu ermöglichen, uneingeschränkten Nutzen aus der Entwicklung der Wissensgesellschaft zu ziehen. Durch die Konzentration auf die künftige TIG-Generation werden TIG-Anwendungen und -Dienste jedem Einzelnen zur Verfügung gestellt, wodurch die Entwicklung der nächsten Generation von Technologien stärker auf die Benutzer ausgerichtet werden kann.

Technologische Prioritäten der geplanten Maßnahmen sind:

### **Integrierende Forschung in Technologiefeldern, die für die Bürger und die Wirtschaft von vorrangiger Bedeutung sind**

Forschungsarbeiten, die den erwarteten Fortschritt bei der Entwicklung von Grundlagentechnologien ergänzen und darauf aufbauen sowie zur Lösung der großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme beitragen sollen, denen eine im Entstehen begriffene Wissensgesellschaft auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Arbeit und das Arbeitsumfeld gegenübersteht; Schwerpunkte sind daher:

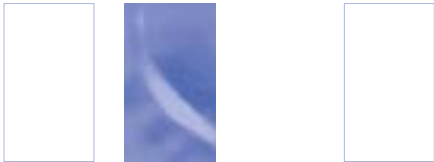
- Erforschung von Technologien, mit denen die wichtigsten Sicherheitsprobleme in einer voll digitalisierten Welt bewältigt werden können und die der Notwendigkeit Rechnung tragen, die Rechte und die Privatsphäre der Bürger zu schützen;
- „Ambient intelligence“-Systeme, die jedem – unabhängig vom Alter und von den Umständen (wie Behinderung oder sonstige individuelle Gegebenheiten) – den Zugang zur Informationsgesellschaft ermöglichen, sowie interaktive und intelligente Systeme für die Bereiche Gesundheit, Mobilität, Sicherheit, Freizeit, Tourismus, Zugang zum kulturellen Erbe und dessen Erhaltung sowie zur Umwelt;
- der elektronische Geschäftsverkehr und der Geschäftsverkehr über Mobiltelefon sowie die Technologien zur Absicherung von Transaktionen und Infrastrukturen, die neuen Arbeitsinstrumente und -methoden, die Technologien für Ausbildung und Erziehung einschließlich des Lernens mit elektronischen Hilfsmitteln und die Systeme für das Wissensmanagement in Unternehmen, integrierte Unternehmensführung und elektronische Abwicklung des behördlichen Geschäftsverkehrs, wobei die Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigt werden;
- die groß angelegten dezentralen Plattformen und Systeme, darunter auf Informationsdatenbanken über weltweite Ressourcen (GRID) gestützte Systeme, mit denen sich komplexe Problemen in Bereichen wie Umwelt, Energie, Gesundheit, Verkehr und industrielle Entwicklung wirksam lösen lassen.

### **Infrastrukturen für Kommunikation und Informationsverarbeitung**

Infrastrukturen für mobile, drahtlose, optische und Breitbandkommunikation sowie Computer- und Softwaretechnologien, die zuverlässig sind, einen breiten Anwendungsbereich haben und an die steigenden Anforderungen von Anwendungen und Diensten angepasst werden können. Im Mittelpunkt der Forschungsarbeiten werden stehen:

- die neuen Generationen der drahtlosen und mobilen Kommunikationssysteme und -netze; die Satellitenkommunikationssysteme; volloptische Technologien; die Zusammenschaltung und das Management von Kommunikationsnetzen, einschließlich interoperabler Netzlösungen; die kapazitätssteigernden Technologien, die für die Entwicklung von Systemen, Infrastrukturen und

Weitere Informationen unter:  
<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/p2/>  
[http://europa.eu.int/information\\_society/programmes/research/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/information_society/programmes/research/index_en.htm)  
[http://www.cordis.lu/rtd2002/fp-activities/information\\_society.htm](http://www.cordis.lu/rtd2002/fp-activities/information_society.htm)





Diensten, insbesondere von audiovisuellen Anwendungen, erforderlich sind. Die Arbeiten werden auch zur Entwicklung der nächsten Generation des Internets führen.

- Software-Technologien, Architekturen, verteilte und eingebettete Systeme, die die Entwicklung multifunktionaler und komplexer Dienste mit einer Vielzahl von Beteiligten ermöglichen; Auslegung und Steuerung von komplexen und großen Systemen, um deren Zuverlässigkeit und Stabilität sicherzustellen.

#### **Komponenten und Mikrosysteme**

Miniatürkomponten und kostengünstige Komponenten auf der Grundlage neuer Werkstoffe mit erweiterten Funktionen, wobei sich die Anstrengungen auf Folgendes konzentrieren:

- Entwicklung und Herstellung von Komponenten der Nano-, Mikro- und Optoelektronik sowie der Fotonik, einschließlich Komponenten für die Informationsspeicherung, um die Miniaturisierung weiter voranzubringen und die Kosten und den Stromverbrauch der Mikroelektronik- und Mikrosystemkomponenten zu verringern und dadurch den Umweltauswirkungen von TIG-Systemen Rechnung zu tragen;
- Nanoelektronik, Mikrotechnik, Anzeigergeräte und Mikrosysteme sowie multidisziplinäre Forschung im Bereich neuer Werkstoffe und Quantensysteme; neue Modelle und Konzepte zur Informationsverarbeitung.

#### **Informationsmanagement und Schnittstellen**

Forschung im Bereich der Instrumente und der Schnittstellen für das Informationsmanagement, die ortsunabhängig und jederzeit eine leichtere Interaktion mit wissensbasierten Diensten und Anwendungen ermöglichen; die Anstrengungen betreffen folgende Punkte:

- Systeme zur Darstellung und Verwaltung von Wissen auf der Basis von Kontext und Semantik, darunter auch kognitive Systeme, sowie Instrumente für digitale Inhalte (Erstellung, Organisation, Navigation, Auffinden, gemeinsame Nutzung, Erhaltung und Verbreitung);
- Multisensorik-Schnittstellen, die den natürlichen Ausdruck eines Menschen in Form von Sprache, Gestik und Sinnesäußerungen verstehen und analysieren können; virtuelle Umgebungen sowie mehrsprachige und multikulturelle Systeme, die eine grundlegende Voraussetzung für die Schaffung einer Wissensgesellschaft in ganz Europa sind.

#### **Interview: Die Bedeutung von TIG**

Auch wenn es um einen nicht gerade kurzen Begriff handelt: der zweite vorrangige Themenbereich im RP6 (Technologien für die Informationsgesellschaft) erklärt sich eigentlich von selbst. Mit Versatzstücken der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und dem Wort „Gesellschaft“ weist er darauf hin, dass Forschung und technologische Entwicklung (FTE) nicht im luftleeren Raum stattfinden, sondern Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Gérard Comyn, Koordinator für die TIG-Maßnahmen im RP6, erklärt hierzu: „Fortschritte bei TIG sind nicht nur eine maßgebliche Rolle für die Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Herausforderungen wie Gesundheitsschutz, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Lernen usw., sondern auch für die Herausforderungen der Wirtschaft.“ TIG verleihen Europas Bemühungen um die Schaffung einer „Wissensgesellschaft“, wie sie während der Ratstagungen in Lissabon, Stockholm und Sevilla beschlossen wurde, mehr Nachdruck. Nach Ansicht von Comyn hängt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu einem großen Teil von Fortschritten bei TIG ab. Dazu liefert er einige statistische Daten: „Mit einem Jahresumsatz von 2 Billionen EUR und mehr als 12 Mio. Beschäftigten in Europa gehört dieser Sektor heute zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen überhaupt.“

TIG, so Comyn, würden auch in anderen Forschungsbereichen wie Genomik und Biotechnologie, Physik und Materialwissenschaften genutzt und tragen dazu bei, dass Forscher sowohl virtuell als auch persönlich zusammenarbeiten können, womit zugleich das Problem der Zersplitterung der Forschung in den Mitgliedstaaten aufgegriffen werde. Er führt Finnland als Musterbeispiel für die Vorteile an, die von TIG zu erwarten sind. „Die Erfahrungen zeigen, dass nur ausdauernde und geeignete Forschungsarbeiten im Bereich TIG zum gewünschten Ergebnis führen können. In Europa zeigt sich bei den Bemühungen solcher Länder wie Finnland unmittelbar der Nutzen, der sich aus FTE-Investitionen in Technologien für die Informationsgesellschaft ergibt.“ TIG bilden in Finnland seit über 30 Jahren einen Forschungsschwerpunkt, wobei das Land den weltweit höchsten Prozentsatz des BIP für diesbezügliche FTE-Investitionen aufwendet.

Auf die Frage, mit welchen Projekten er im Zusammenhang mit der thematischen Priorität TIG rechnet, antwortet Gérard Comyn, dass die Generaldirektion Informationsgesellschaft mit dem Rücklauf der Aufforderung zur Interessenbekundung 2002 zufrieden war. Er betont jedoch: „Davon erwarten wir uns noch keine konkreten Projekte. Wir müssen vor allem besser verstehen, wie unser Interessentenkreis auf die neuen Instrumente reagiert hat, wie diese bei der Umsetzung von Ideen in integrierte Projekte oder Exzellenznetze eingesetzt werden.“ Die mehr als 3 000 Interessenbekundungen seien ein Beleg für das große Interesse. „Es gibt mehrere Neueinsteiger, und das dies ist für die TIG sehr ermutigend,“ sagt Comyn. „Diese Aufforderung zur Interessenbekundung leistet einen Beitrag zur Vorbereitung der ersten Aufforderung im Rahmen des RP6.“ Es sei geplant, eine intensive Informationskampagne durchzuführen, um jegliche Missverständnisse auszuräumen, die sich möglicherweise aus den neuen TIG-Maßnahmen im RP6 ergeben.

## Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissenschaftsbasierte multifunktionale Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen

Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, Europa dabei zu unterstützen, eine kritische Masse an Kapazitäten aufzubauen, die – insbesondere im Hinblick auf eine größere Ökoeffizienz und eine Verringerung der Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Umwelt – für die Entwicklung und Nutzung von Spitzentechnologien für wissenschaftsbasierte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren in den nächsten Jahren notwendig sind.

### **Nanotechnologien und Nanowissenschaften**

- langfristig angelegte interdisziplinäre Forschung zur Erweiterung des Kenntnisstands, zur Steuerung von Prozessen und zur Entwicklung von Forschungsinstrumenten;
- supramolekulare Architekturen und Makromoleküle;
- Nanobiotechnologie;
- Nanotechniken zur Entwicklung von Werkstoffen und Komponenten;
- Entwicklung von Handhabungs- und Steuergeräten sowie Kontrollgeräten und -instrumenten;
- Anwendungen in Bereichen wie Medizin, Chemie, Energietechnik und Umwelttechnik.

### **Intelligente multifunktionale Werkstoffe**

- Aufbau von Grundlagenkenntnissen;
- Technologien für die Herstellung und Transformation einschließlich der Verarbeitung von wissenschaftsbasierten multifunktionalen Werkstoffen und Biowerkstoffen;
- flankierende Technologien.

### **Neue Produktionsverfahren und -anlagen**

- Entwicklung neuer Prozesse und flexibler und intelligenter Fertigungssysteme, unter Rückgriff auf modernste virtuelle Fertigungstechnologien, einschließlich Simulation, interaktive Entscheidungsunterstützungssysteme, Hochpräzisionstechnik und innovative Robotik;
- Systemforschung für die nachhaltige Abfallbehandlung und -entsorgung und zur Risikobewältigung im Herstellungsprozess, einschließlich biologischer Prozesse, damit der Verbrauch von Rohstoffen sinkt und die Umweltverschmutzung abnimmt;
- Entwicklung neuer Konzepte zur Optimierung des Lebenszyklus von Industriesystemen, –produkten und -dienstleistungen.

Weitere Informationen unter:

<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/p3/>

<http://www.cordis.lu/rttd2002/fp-activities/nanotechnologies.htm>

<http://www.cordis.lu/ist/fetnid.htm> (TIG)

<http://europa.eu.int/comm/research/growth/gcc/ga01.html>  
(Growth Programme)



**Interview: Klein, aber mit großer Zukunft**

Den Titel „Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen“ merkt man sich zwar möglicherweise nicht so ohne Weiteres, doch für Hervé Péro, Referatsleiter in der GD Forschung, kommt dieser thematischen Priorität des RP6 auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft entscheidende Bedeutung zu. „Das bestehende Produktions- und Konsumtionsparadigma ist nicht nachhaltig,“ meint er. „Benötigt werden nachhaltigere Formen der Produktion und Konsumtion. Dazu müssen der Material- und Energieaufwand gesenkt und die Ressourcen verringert werden, die für die Herstellung und Verwendung von Produkten notwendig sind. Wenn es zudem gelingt, eine stärker wissensbasierte Produktion zu entwickeln, kann man auch sauberer und sicherer produzieren und bewusster mit Fragen der Qualität und Produktivität umgehen.“ Dies werde sich positiv auf die Umwelt sowie auf die Menschen und die Wirtschaft auswirken.

„Nanotechnologien ermöglichen uns eine andere Sichtweise auf Produktionsverfahren,“ sagt Péro. „Darüber hinaus bieten intelligente und multifunktionale Werkstoffe viele Möglichkeiten für die Entwicklung neuer Produktarten. Gebraucht werden vollkommen neue industrielle Lösungen, in die alle diesbezüglichen Technologien einfließen, um wissensbasierte und qualitätsorientierte Produkte und Verfahren zu entwickeln, die drastisch weniger neue Ressourcen erfordern.“

Hervé Péro empfiehlt, die Auswahl wichtiger Projekte aus diesem Themenbereich auf die Untersuchung und Validierung von bahnbrechenden Lösungen für die Aufgaben im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung zu stützen. Dabei könnte es sich um „Flagschiffprojekte“ für die Modernisierung der Industrie und eine bessere Lebensqualität handeln, die mit langfristigen Zielen wie „Herstellung der Produkte von morgen mittels Nanofertigungstechnik“, „die saubere, sichere und intelligente Fabrik der Zukunft“, „neue Sensoren und Kontrollsysteme für die Sicherheit aller“, „industrielle Technologien im Dienste der Gesundheit“, „intelligente Gebäude“ usw. verknüpft sind. All dies seien Beispiele für multidisziplinäre, ineinander greifende Themen, für die auf europäischer Ebene eine wirksame Lösung gefunden werden kann.

## Luft- und Raumfahrt

Mit den Maßnahmen in diesem Bereich werden die folgenden zwei Ziele verfolgt: durch die Bündelung der Forschungsanstrengungen sollen die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie gestärkt werden, damit sie auf internationaler Ebene wettbewerbsfähiger wird, und es soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass das Potenzial der europäischen Forschung in diesem Bereich zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes genutzt wird.

### **Luftfahrt**

Die Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Luftfahrtforschung – einschließlich Luftverkehrssysteme – werden Forschung und technologische Entwicklung mit folgenden Zielen umfassen:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie in den Bereichen Fluggeräte für den zivilen Luftverkehr, Triebwerke und Ausrüstung;
- Verminderung der Umweltauswirkungen des Luftverkehrs durch Verringerung des Treibstoffverbrauchs, der Emissionen von CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und anderer Schadstoffe sowie der Lärmbelastung;
- Erhöhung der Sicherheit des Fluggeräts angesichts des stark zunehmenden Flugverkehrs;
- Erhöhung der Kapazität und der Sicherheit der Luftverkehrssysteme zur Unterstützung der Verwirklichung des „einheitlichen europäischen Luftraums“ (Luftverkehrskontroll- und -steuerungssysteme).

### **Raumfahrt**

Im Interesse einer besseren Koordinierung der erforderlichen sehr umfangreichen Investitionen wird die Gemeinschaft ihre Tätigkeiten im Raumfahrtbereich in enger Abstimmung mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), den anderen Raumfahrtbehörden, Forschungszentren und der Industrie auf Folgendes ausrichten:

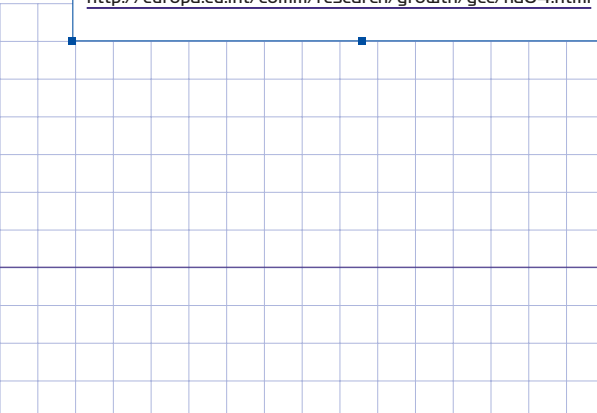
- Forschung in Bezug auf satellitengestützte Informationssysteme und für das Satelliten-navigationsprojekt Galileo erforderliche Dienste;
- Forschung über die für die GMES-Plattform (weltweite Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) erforderlichen satellitengestützten Systeme unter Berücksichtigung des Bedarfs der Nutzer;
- Spitzenforschung zur Integration von weltraum- und bodengestützten Kommunikationssystemen.

Weitere Informationen unter:

<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/p4/>

<http://www.cordis.lu/rtd2002/fp-activities/aeronautics.htm>

<http://europa.eu.int/comm/research/growth/gcc/ka04.html>



## Lebensmittelqualität und -sicherheit

Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, einen Beitrag zu leisten zur Schaffung der integrierten wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen, die für den Aufbau einer umweltfreundlichen Herstellungs- und Vertriebskette für unbedenklichere, gesündere und abwechslungsreiche Lebensmittel einschließlich solcher aus dem Meer erforderlich sind, zur Bewältigung der ernährungsbedingten Risiken durch den Einsatz insbesondere der Biotechnologie und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Postgenomikforschung sowie zur Bewältigung der Gesundheitsrisiken, die auf Veränderungen der Umwelt zurückzuführen sind.

Gegenstand der Maßnahmen der Gemeinschaft wird die Erforschung verschiedener Aspekte der Bewältigung gesundheitlicher Risiken und des Zusammenhangs zwischen Gesundheit und Ernährung sein, gegebenenfalls einschließlich der Postgenomikforschung:

- sicherere und umweltfreundliche Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren sowie gesündere, hochwertige, funktionelle und abwechslungsreiche Lebensmittel und Futtermittel auf der Grundlage von Systemen wie der integrierten Produktion, einer Landwirtschaft mit geringeren Inputs einschließlich des ökologischen Landbaus und unter Einsatz der Tier- und Pflanzenforschung und der Biotechnologie;
- Epidemiologie ernährungsbedingter Erkrankungen und Allergien, einschließlich der Auswirkungen der Ernährung auf die Gesundheit von Kindern und Verfahren für die Analyse der Ursachen von Lebensmittel-Allergien;
- Auswirkungen von Lebensmitteln, beispielweise von neuen Erzeugnissen, Erzeugnissen aus dem ökologischen Landbau, funktionellen Lebensmitteln, Erzeugnissen mit genetisch veränderten Organismen und von Erzeugnissen, die auf die jüngsten biotechnologischen Entwicklungen zurückgehen, auf die Gesundheit;
- Verfahren zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit, beispielsweise für genetisch veränderte Organismen, darunter solche, die auf die jüngsten biotechnologischen Entwicklungen zurückgehen;
- Methoden zur Analyse, zum Nachweis und zur Begrenzung chemischer Kontaminanten und bekannter oder neuer pathogener Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien, Hefepilze, Pilze, Parasiten, neue Erreger wie etwa Prionen einschließlich der Entwicklung von Tests zur Diagnose von BSE und Scrapie am lebenden Tier);
- Auswirkungen der Tierernährung – auch mit Erzeugnissen, die genetisch veränderte Organismen enthalten – und der Verwendung von Abfallprodukten unterschiedlicher Herkunft in der Tierernährung auf die menschliche Gesundheit;
- umweltbedingte Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelkette (chemisch, biologisch und physikalisch) und Kombinationswirkung zugelassener Stoffe einschließlich der Auswirkungen von lokalen Umweltkatastrophen und der Umweltverschmutzung auf die Lebensmittelsicherheit, wobei den Kumulierungsrisiken, den Übertragungswegen auf den Menschen, den Langzeitauswirkungen und der Belastung durch niedrige Dosen sowie den Auswirkungen auf Risikogruppen, insbesondere Kinder, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Weitere Informationen unter:  
<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/p5/>  
[http://www.cordis.lu/rtd2002/fp-activities/food\\_safety.htm](http://www.cordis.lu/rtd2002/fp-activities/food_safety.htm)  
[http://europa.eu.int/comm/research/agriculture/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/agriculture/index_en.html)

## Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme

Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, unter besonderer Berücksichtigung der erneuerbaren Energien, des Verkehrs und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Land- und Meeresressourcen Europas die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten auszubauen, die erforderlich sind, um, wie vom Europäischen Rat in Göteborg hervorgehoben, die nachhaltige Entwicklung in Europa zu verwirklichen, und dabei die umweltpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele Europas mit einzubeziehen. Diese Maßnahmen sollten die Mitgliedstaaten, die assoziierten Beitrittsländer und die anderen assoziierten Länder in die Lage versetzen, einen umfassenden Beitrag zu den internationalen Bemühungen um Verständnis und Beherrschung der globalen Veränderungen und um den Erhalt des Gleichgewichts der Ökosysteme zu leisten.

Die Anstrengungen der Gemeinschaft im Bereich FTE werden sich auf Maßnahmen in folgenden Bereichen konzentrieren:

### **Nachhaltige Energiesysteme**

Kurz- und mittelfristig, insbesondere im städtischen Bereich:

- saubere Energien, insbesondere erneuerbare Energiequellen und deren Integration in die Energiesysteme, einschließlich Speicherung, Verteilung und Nutzung;
- Energieeinsparungen und Energieeffizienz, auch soweit sie durch Verwendung erneuerbarer Rohstoffe erreicht werden;
- alternative Kraftstoffe.

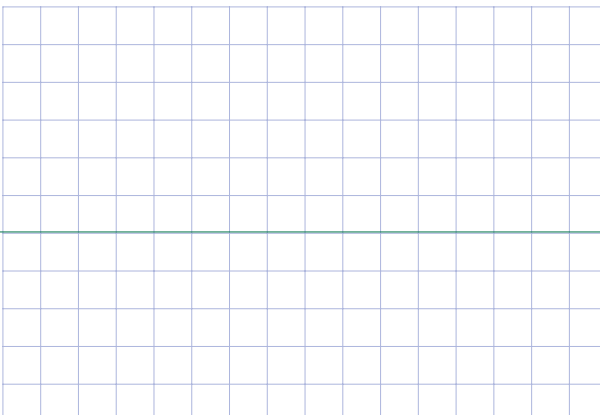
### **Mittel- und langfristig:**

- Brennstoffzellen und ihre Anwendung;
- neue Technologien für Energieträger, Energietransport und Energiespeicherung im europäischen Maßstab, insbesondere Wasserstofftechnologie;
- neue und fortschrittliche Konzepte für die Technologien erneuerbarer Energieträger mit einem signifikanten Zukunftspotenzial, für die langfristige Forschungsanstrengungen erforderlich sind;
- Entsorgung von CO<sub>2</sub> in Verbindung mit saubereren Kraftwerken für fossile Brennstoffe.

### **Nachhaltiger Land- und Seeverkehr**

Entwicklung umweltfreundlicher, sicherer und wettbewerbsfähiger Verkehrssysteme und Verkehrsträger für Personen und Güter und umweltfreundlicher Nahverkehr unter rationeller Nutzung des PKW in der Innenstadt:

- neue Technologien und Konzepte für den Landverkehr einschließlich innovativer Antriebssysteme und der Einbeziehung von Brennstoffzellen für Verkehrszwecke;
- fortgeschrittene Konzeptions- und Herstellungstechniken, die Verbesserungen bei Qualität, Sicherheit, Wiederverwertbarkeit, Komfort und Kostenwirksamkeit bewirken.



Hinwirken auf einen effizienteren und wettbewerbsfähigeren Schienen- und Seeverkehr und auf die Interoperabilität der Verkehrsträger sowie Gewährleistung einer intelligenten und sicheren Beförderung von Fahrgästen und Gütern:

- Neugewichtung und Integration der einzelnen Verkehrsträger, insbesondere im städtischen und regionalen Umfeld, einschließlich Systeme für Mobilitätssteuerung und Verkehrslogistik, mit Blick auf die Steigerung der Effizienz des Bahn- und Seeverkehrs (beispielsweise durch Förderung des kombinierten Verkehrs und der Interoperabilität);
- Erhöhung der Sicherheit und Vermeidung von Verkehrsstaus (insbesondere in städtischen Gebieten) durch die Integration innovativer Lösungen unter Nutzung von Elektronik und Software und durch den Einsatz fortschrittlicher Satellitennavigationssysteme und Telematik-Lösungen.

### Globale Veränderungen und Ökosysteme

Die Maßnahmen der Gemeinschaft betreffen vorrangig folgende Aspekte:

- Auswirkungen der Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffe jeglichen Ursprung – einschließlich der Energiegewinnung, des Verkehrs und der Landwirtschaft – auf das Klima und den Ozonschichtabbau sowie Wirkung der Kohlenstoffsenken (Meere, Wälder und Böden), insbesondere zur Verbesserung der Vorhersage und zur Bewertung verschiedener Optionen der Schadensbegrenzung;
- Wasserkreislauf einschließlich bodenbezogener Aspekte;
- Verständnis der biologischen Vielfalt im Meer und an Land, Funktionieren der Meeres-Ökosysteme, Schutz der genetischen Ressourcen, nachhaltige Bewirtschaftung der Land- und der Meeres-Ökosysteme sowie Wechselwirkungen zwischen diesen und den Tätigkeiten des Menschen;
- Mechanismen von Wüstenbildung und Naturkatastrophen;
- Strategien für eine nachhaltige Bewirtschaftung der terrestrischen Gebiete einschließlich der integrierten Bewirtschaftung der Küstengebiete und einschließlich integrierter Konzepte für eine Mehrzwecknutzung land- und forstwirtschaftlicher Ressourcen und integrierte Produktionskette Forstwirtschaft/Holz;
- operative Vorhersage und Erstellung von Modellen einschließlich der Systeme zur weltweiten Beobachtung des Klimawandels.

Die Forschung im Rahmen dieses vorrangigen Themenbereichs wird durch die Entwicklung fortschrittlicher Methoden für die Risikobewertung und die Beurteilung der Umweltqualität ergänzt, einschließlich der relevanten pränormativen Forschung im diesbezüglichen Mess- und Prüfwesen.

Weitere Informationen unter:

<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/p6/>

[http://www.cordis.lu/rtd2002/fp-activities/sustainable\\_development.htm](http://www.cordis.lu/rtd2002/fp-activities/sustainable_development.htm)

## Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft

Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, mit koordinierten Bemühungen die gesamte Vielfalt der europäischen Forschungskapazitäten im Bereich der Wirtschafts-, Politik-, Sozial- und Geisteswissenschaften zu mobilisieren, die erforderlich sind, um die Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Entstehung der Wissensgesellschaft und neuer Formen der Beziehungen zwischen ihren Bürgern einerseits und zwischen ihren Bürger und Institutionen andererseits genauer zu erkunden und zu bewältigen.

Schwerpunkte der Maßnahmen der Gemeinschaft werden folgende Themen sein:

### **Wissensgesellschaft und sozialer Zusammenhalt**

- Forschung in Bezug auf die Ziele, die auf der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon und auf darauf folgenden Ratstagungen formuliert wurden, insbesondere systematische Analyse der geeignetsten Methoden zur Verbesserung von Wissensproduktion, -weitergabe und -nutzung in Europa;
- Optionen und Entscheidungen für die Entwicklung einer Wissensgesellschaft, die im Einklang mit den Zielen der EU steht, die auf den Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon, Nizza und Stockholm hervorgehoben wurden, insbesondere im Bereich der Verbesserung der Lebensqualität, der Sozial-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, des lebensbegleitenden Lernens, der Verstärkung des sozialen Zusammenhalts und der nachhaltigen Entwicklung, wobei die verschiedenen Sozialmodelle in Europa gebührend zu berücksichtigen und Aspekte der Alterung der Gesellschaft zu beachten sind;
- unterschiedliche Dynamik des Übergangs und unterschiedliche Wege zu einer Wissensgesellschaft auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene.

### **Bürgerschaft, Demokratie und neue Formen der Staatsführung, insbesondere im Zusammenhang mit der verstärkten Integration und Globalisierung sowie unter Berücksichtigung der historischen Dimension und des kulturellen Erbes**

- Klärung der Folgen der europäischen Einigung und der Erweiterung der Union für die Demokratie, die Legitimität und das Funktionieren der Institutionen der Union durch ein besseres Verständnis der politischen und sozialen Institutionen in Europa und ihrer historischen Entwicklung;
- Forschungsarbeiten betreffend die Neufestlegung der Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche und der Beziehung zwischen ihnen sowie neue Formen der Staatsführung;
- Fragen im Zusammenhang mit der Lösung von Konflikten und der Wiederherstellung von Frieden und Gerechtigkeit, einschließlich der Wahrung der Grundrechte;
- Entstehung neuer Formen der Bürgerschaft und der kulturellen Identität, Formen und Auswirkungen der Integration und der kulturellen Vielfalt in Europa, sozialer und kultureller Dialog, an dem sowohl Europa als auch die übrige Welt beteiligt ist.

Operationeller Schwerpunkt der Maßnahmen der Gemeinschaft wird die Unterstützung folgender Tätigkeiten sein:

- grenzüberschreitende Forschungsarbeiten und vergleichende Studien und die koordinierte Entwicklung von Statistiken und von qualitativen und quantitativen Indikatoren;
- interdisziplinäre Forschung zur Unterstützung der Politikgestaltung;
- Aufbau und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen sowie Daten- und Wissensbanken auf europäischer Ebene.

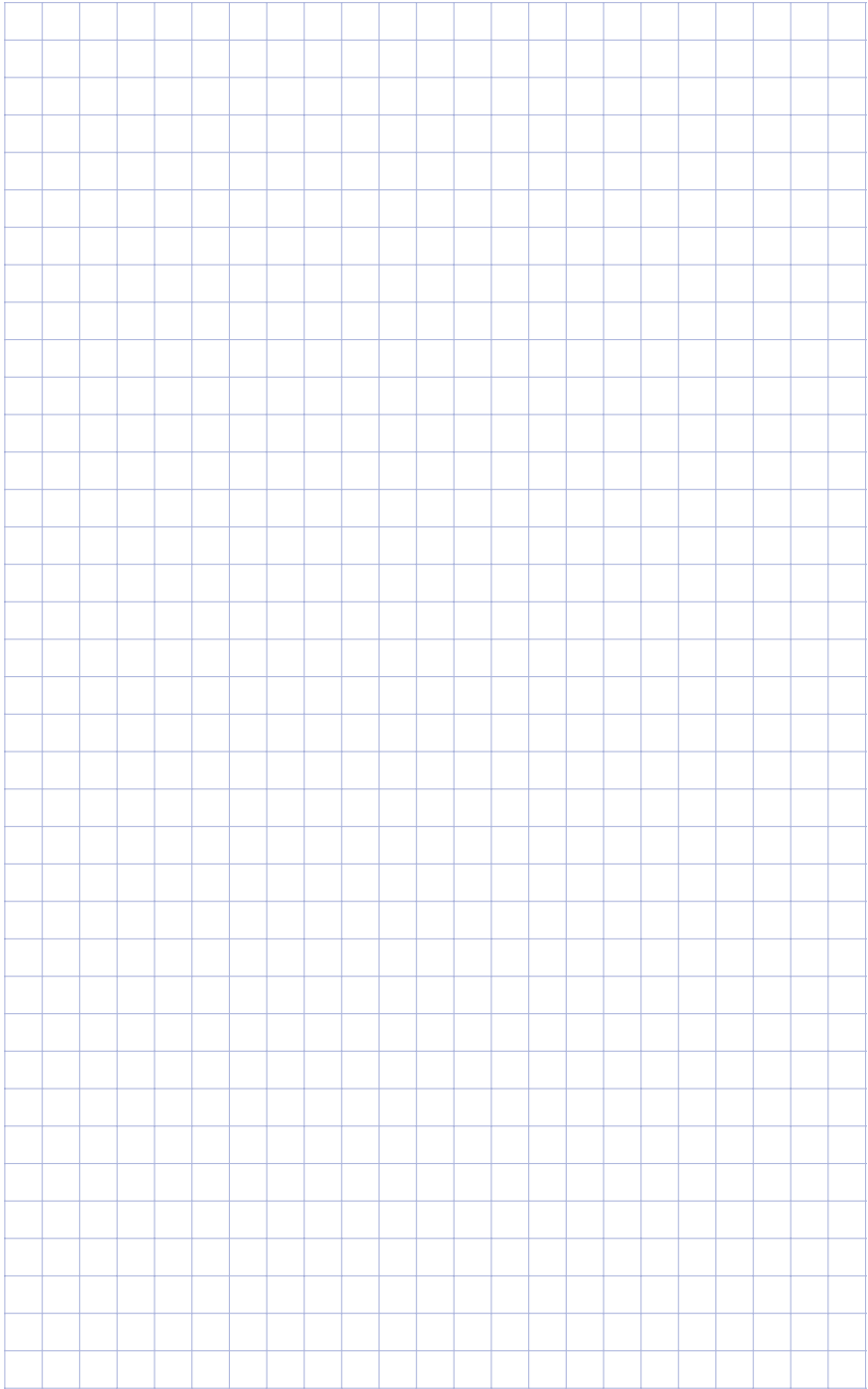
Weitere Informationen unter:

<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/p7/>

[http://www.cordis.lu/rtd2002/fp-activities/citizens\\_governance.htm](http://www.cordis.lu/rtd2002/fp-activities/citizens_governance.htm)







## KAPITEL 5

### DIE WEITEREN PRIORITÄTEN IM RP6

- Spezielle Maßnahmen auf einem breiteren Feld der Forschung
  - Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf
  - Horizontale Forschungstätigkeiten mit Beteiligung von KMU
  - Spezielle Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit
  - Die Gemeinsame Forschungsstelle
- Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums
  - Forschung und Innovation
  - Humanressourcen und Mobilität
  - Forschungsinfrastrukturen
  - Wissenschaft und Gesellschaft
- Stärkung der Grundpfeiler des EFR
  - Koordinierungsmaßnahmen
  - Kohärente Entwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik in Europa
- Schwerpunkte des Euratom-Rahmenprogramms
  - Vorrangige thematische Forschungsbereiche
  - Kontrollierte Kernfusion
  - Entsorgung radioaktiver Abfälle
  - Strahlenschutz
  - Weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der Nukleartechnologien und der nuklearen Sicherheit



# Kapitel 5

## SPEZIELLE MAßNAHMEN AUF EINEM BREITEREN FELD DER FORSCHUNG

### Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf

Mit den betreffenden Maßnahmen wird eine effiziente und flexible Forschungsarbeit, die für die grundlegenden Ziele der Gemeinschaft von wesentlicher Bedeutung ist, dadurch gewährleistet, dass die Formulierung und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken unterstützt wird und neue und sich abzeichnende wissenschaftliche Probleme und Möglichkeiten erforscht werden; dies gilt insoweit, als diesen Anforderungen nicht im Rahmen der vorrangigen Themenbereiche entsprochen werden kann.

Ein gemeinsames Merkmal dieser Tätigkeiten liegt darin, dass sie innerhalb eines mehrjährigen Rahmens stattfinden, der die Anforderungen und Auffassungen der wichtigsten beteiligten Akteure unmittelbar berücksichtigt. Grundsätzlich werden sie in Verbindung mit einem jährlichen Programmplanungsmechanismus durchgeführt, mit dessen Hilfe spezifische Prioritäten entsprechend dem ermittelten Bedarf und den oben genannten Zielen festgelegt werden.

#### **Politikorientierte Forschung**

Mit den Forschungstätigkeiten im Rahmen dieses Kapitels soll dem wissenschaftlichen und technologischen Bedarf für die Gemeinschaftspolitiken entsprochen werden, indem ihre Formulierung und Durchführung unterstützt wird, wobei auch die Interessen der zukünftigen Mitglieder der Gemeinschaft und der assoziierten Länder berücksichtigt werden.

Diese Tätigkeiten erfordern eine flexible, politikorientierte Definition und spezifische Maßnahmen und Methoden, die die vorrangigen Themenbereiche ergänzen und im Gesamtkontext dieses Programms koordiniert werden.

Dementsprechend werden sie sich auch auf Themen erstrecken, die mit den vorrangigen Themenbereichen zusammenhängen, sich aber nicht für den wissenschaftsorientierten Ansatz zur Ermittlung der einzelnen relevanten Themen eignen. Ferner wird für eine an den Bedürfnissen der Gemeinschaftspolitiken ausgerichtete angemessene Aufteilung der Aufgaben und die Synergie zwischen diesen Tätigkeiten und den direkten Aktionen der Gemeinsamen Forschungsstelle gesorgt.

Die Bereiche, die unterstützt werden sollen, sind Folgende:

- gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und gemeinsame Fischereipolitik (GFP);
- nachhaltige Entwicklung, und zwar insbesondere hinsichtlich der Ziele der gemeinschaftlichen Politik in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Energie;
- andere Gemeinschaftspolitiken, und zwar auf den Gebieten Gesundheit, Regionalentwicklung, Handel, Entwicklungshilfe, Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit, Sozialpolitik und Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Gleichstellung der Geschlechter, Verbraucherschutz, Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie Außenbeziehungen einschließlich der Politiken zur Unterstützung der Erweiterung unter Einschluss der erforderlichen statistischen Methoden und Instrumente;
- Ziele der gemeinschaftlichen Politik, die sich aus den Vorgaben des Europäischen Rates ergeben, beispielsweise für die Wirtschaftspolitik, die Informationsgesellschaft sowie für „eEurope“ und die Unternehmenspolitik.

Weitere Informationen unter:  
<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/policy-needs/>



In diesen Bereichen bestehen für die Forschung folgende Prioritäten, mit denen die anfänglich ermittelten Bedürfnisse in den einzelnen Politikbereichen berücksichtigt werden sollen und die im Laufe der Durchführung dieses Programms ergänzt werden.

### **Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Europas**

Die Forschungsarbeiten in diesem Bereich werden insbesondere auf Folgendes konzentriert:

- Modernisierung und Nachhaltigkeit der Land- und Forstwirtschaft unter Einschluss ihrer multifunktionalen Rolle, um so die nachhaltige Entwicklung und Förderung des ländlichen Raums sicherzustellen;
- Instrumente und Bewertungsmethoden für nachhaltiges Wirtschaften in Land- und Forstwirtschaft;
- Modernisierung und Nachhaltigkeit der Fischerei einschließlich der Aquakultur-Produktionssysteme;
- neue und umweltfreundlichere Erzeugungssysteme zur Förderung der Tiergesundheit und der artgerechten Tierhaltung;
- Umwelterhebungen;
- Bewertung von Umwelttechnologien zur Flankierung politischer Entscheidungen, besonders im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltrechtsvorschriften.

### **Gesundheit, Sicherheit und Chancen für die europäischen Bürger**

Die Forschungsarbeiten in diesem Bereich werden insbesondere auf Folgendes konzentriert:

- Gesundheitsfaktoren und Bereitstellung hochwertiger und nachhaltiger Gesundheitsfürsorgedienste und Ruhestandsleistungen;
- öffentliches Gesundheitswesen, einschließlich Epidemiologie als Beitrag zur Krankheitsvorbeugung und Behandlungsmöglichkeiten für neu auftretende seltene und übertragbare Krankheiten, Allergien, sichere Verfahren für Blut- und Organspenden, Prüfverfahren ohne Tierversuche;
- Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gesundheit;
- Fragen der Lebensqualität, die Behinderte betreffen;
- Verständnis von Wanderungsbewegungen und Flüchtlingsströmen;
- Verständnis von Kriminalitätstrends im Kontext der öffentlichen Sicherheit;
- Katastrophenschutz und Krisenmanagement.

### **Förderung des Wirtschaftspotenzials und des Zusammenhalts einer größeren und stärker integrierten Europäischen Union**

Die Forschungsarbeiten in diesem Bereich werden insbesondere auf Folgendes konzentriert:

- Unterstützung der Politik in den Bereichen europäische Integration, nachhaltige Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Handel;
- Entwicklung von Instrumenten, Indikatoren und operativen Parametern zur Bewertung der Leistung nachhaltiger Verkehrs- und Energiesysteme;
- globale Sicherheitsanalyse- und Validierungssysteme für das Verkehrswesen und Erforschung von Unfallrisiken und Sicherheitsfaktoren in Mobilitätssystemen;
- mittel- und langfristige Prognose und Entwicklung innovativer Nachhaltigkeitskonzepte;
- Fragen der Informationsgesellschaft;
- Schutz des kulturellen Erbes und damit einhergehende Strategien zur Erhaltung dieses Erbes;
- Verbesserung der Qualität, Zugänglichkeit und Verbreitung von europäischen Statistiken.

### **Erforschung neuer und sich abzeichnender wissenschaftlicher und technologischer Probleme und Möglichkeiten**

Die im Rahmen dieses Kapitels durchgeführten Forschungstätigkeiten sollen es ermöglichen, rasch und flexibel auf größere unvorhergesehene Entwicklungen, auf sich abzeichnende wissenschaftliche und technologische Probleme und Möglichkeiten und auf Bedürfnisse zu reagieren, die sich in Grenzübereichen des Wissens ergeben:

- Forschung auf neu entstehenden Wissensgebieten und in Bezug auf künftige Technologien, die

außerhalb der vorrangigen Themenbereiche angesiedelt ist oder mehrere dieser Bereiche berührt, insbesondere auf disziplinübergreifenden Gebieten;

- Forschung im Hinblick auf die rasche Bewertung neuer Entdeckungen oder neu beobachteter Phänomene, die unter Umständen auf entstehende Risiken oder Probleme hinweisen, die für die europäische Gesellschaft von großer Bedeutung sind, und im Hinblick auf die Ermittlungen geeigneter Reaktionen hierauf.

Bei der Ermittlung potenzieller Forschungsthemen im Rahmen dieses Kapitels wird den Standpunkten der Forscher und denjenigen Bereichen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, in denen ein Tätigwerden auf europäischer Ebene angesichts des Potenzials zum Aufbau strategischer Positionen in zukunftssträchtigen Bereichen des Wissens und auf neuen Märkten oder zur vorgezogenen Klärung wichtiger Fragen, denen sich die europäische Gesellschaft gegenüber sieht, zweckmäßig ist.

### Horizontale Forschungstätigkeiten mit Beteiligung von KMU

Diese speziellen Maßnahmen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Unternehmens- und Innovationspolitik sollen den europäischen KMU helfen, ihre technologischen Kapazitäten in traditionellen oder neuen Bereichen auszubauen und ihre Fähigkeit, auf europäischer und internationaler Ebene tätig zu sein, weiterzuentwickeln.

Die Information und Beratung über Beteiligungsmöglichkeiten für KMU erfolgt durch Kontaktstellen, die von der Kommission eingerichtet werden, sowie unter Einbeziehung der nationalen Kontaktstellen (siehe Kapitel 6).

Neben diesen spezifischen Forschungstätigkeiten für KMU werden die KMU aufgerufen, an allen Teilen dieses Programms teilzunehmen, insbesondere an den Tätigkeiten in den vorrangigen Themenbereichen.

Die Maßnahmen, die in dem gesamten durch die gemeinschaftliche Forschungspolitik erfassten Bereich von Wissenschaft und Technologie durchgeführt werden können, werden in folgender Form durchgeführt:

#### Kooperationsforschungsmaßnahmen

Eine begrenzte Zahl von KMU aus verschiedenen Ländern mit spezifischen Problemen oder Anforderungen beauftragt einen FTE-Dienstleister mit der Durchführung der erforderlichen Forschung, wobei die Ergebnisse dieser Forschung Eigentum der KMU bleiben. Diese Projekte haben eine relativ kurze Laufzeit und können Maßnahmen aus dem Bereich Forschung und Innovation sowie das Management von Konsortien betreffen.

#### Kollektivforschungsmaßnahmen

Bei dieser Art von Projekten führen Erbringer von FTE-Leistungen im Auftrag von Industrieverbänden

Weitere Informationen unter:  
<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/sme/>

#### SME TechWeb

Der Bedeutung einer Beteiligung von KMU an Maßnahmen im Bereich Forschung und Innovation für das künftige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in Europa wird im RP6 Rechnung getragen. Zu diesem Zweck werden die im Fünften Rahmenprogramm eingeführten spezifischen Maßnahmen verstärkt. Darüber hinaus werden für KMU 15% des Budgets des RP6 und damit 5% mehr als im RP5 bereitgestellt.

Zu der Palette der Informationsmöglichkeiten, die mittelständischen Unternehmen die Teilnahme an der europäischen Forschung erleichtern, kam vor kurzem „SME TechWeb“ hinzu, eine neue Website speziell für technologieorientierte Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und insbesondere diejenigen, die Innovation und Internationalisierung anstreben. Die Website vermittelt klar und leicht verständlich (in englischer Sprache) Auskunft über zahlreiche Projektbeispiele und erweist sich als besonders wertvoll für Firmen, die Fördermittel für Forschungsmaßnahmen aus dem Budget für KMU-spezifische Maßnahmen beantragen: <http://www.cordis.lu/sme>

Auf der Website wird über die einzelnen Schritte auf dem Weg zu einem erfolgreichen Projekt ebenso informiert wie über Quellen der Vor-Ort-Unterstützung und persönlichen Hilfe, frühere Projekte und Programme, Auswirkungen für KMU im EFR, Details der neuen RP6-Pilotaktion und die Kollektivforschung. Zudem enthält sie Hinweise auf nützliche Links und Kontakte.

oder Unternehmensgruppen Forschungen durch, um die Wissensgrundlage zahlreicher KMU zu erweitern und so ihre allgemeine Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Projekte können ein beliebiges Thema aus dem gesamten Bereich der Wissenschaft und Technologie sowie die Verbreitung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und das Management von Konsortien betreffen.

### Spezielle Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit

Zur Unterstützung der Außenbeziehungen und der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft werden spezifische Maßnahmen zur Förderung der internationalen Forschungszusammenarbeit durchgeführt. Neben diesen spezifischen Maßnahmen ist eine Beteiligung von Drittländern im Rahmen der vorrangigen Themenbereiche möglich. Die folgenden Gruppen von Drittländern werden einbezogen:

- Entwicklungsländer;
- Mittelmeerländer einschließlich der westlichen Balkanstaaten;
- Russland und die Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) unter Einschluss insbesondere der über die internationale Vereinigung zur Förderung der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der NUS (INTAS) durchgeführten Maßnahmen.

Die Forschungsprioritäten in dieser Maßnahmenkategorie werden entsprechend den Interessen und Zielsetzungen der Partnerschaft zwischen der Gemeinschaft und den betreffenden Ländergruppen sowie aufgrund ihrer besonderen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse festgelegt.

Um die Beteiligung dieser Länder zu erleichtern, wird in der Kommission eine zentrale Kontaktstelle geschaffen, die Informationen über die auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit durchgeführten Tätigkeiten erteilt.

Diese Tätigkeiten ergänzen die im Rahmen der vorrangigen Themenbereiche durchgeführte internationale Forschungszusammenarbeit.

### Die Gemeinsame Forschungsstelle

Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) ist das europäische Labor für wissenschaftliche und technische Forschung und die in der Europäischen Kommission für wissenschaftliche Beratung und technisches Know-how zur Unterstützung von EU-Politiken zuständige Generaldirektion. Die GFS wird erheblichen Anteil am Sechsten Rahmenprogramm haben, und zwar gleichermaßen durch direkte Maßnahmen wie auch durch Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Wissenschaftler in den Bewerberländern. Mit ungefähr 2100 Mitarbeitern in fünf Ländern, die in sieben wissenschaftlichen Instituten tätig sind, gehört sie zu den größten Generaldirektionen der Europäischen Kommission.

Für direkte Maßnahmen stehen der GFS 1,05 Mrd. EUR zur Verfügung. In folgenden zwei Forschungsbereichen des RP6 beteiligt sich die GFS mit direkten Maßnahmen:

- Programm für die Forschung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Gesundheit, Umwelt und nachhaltige Entwicklung, Technikvorausschau, Messtechnik, Betrugsbekämpfung, Überwachung und Vorhersage von Naturkatastrophen und Datensicherheit (Finanzvolumen: 715 Mio. EUR);
- 330 Mio. EUR für Maßnahmen im Nuklearbereich.

Auch wenn die GFS hauptsächlich institutionelle Arbeit leistet, dürften **15 bis 20 % ihrer Tätigkeit auf Maßnahmen auf Kostenteilungsbasis entfallen.**

Wie schon in der Vergangenheit wird die GFS zahlreiche Netze koordinieren, in denen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Mitgliedstaaten zusammengeschlossen sind, und sich an deren Arbeit beteiligen. Sie wird auch weiter mit einer Reihe von Partnern in den Mitgliedstaaten gemeinsam Projekte durchführen und Verbindung zu einer Vielzahl verschiedener Nicht-EU-Gremien sowie internationalen Forschungs- und Normungsinstituten halten. Beispielsweise bestehen Arbeitsbeziehungen mit mehr als 2000 staatlichen und privaten Einrichtungen in über 150 wichtigen Netzen, darunter auch Partnerschaften mit Bewerberländern.

Weitere Informationen unter:

**INCO**

<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/inco/>

**GFS**

<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/jrc/>

### The seven institutes of the JRC

- Institute for Reference Materials and Measurements (IRMM)
- Institute for Transuranium Elements (ITU)
- Institute for Energy (IE)
- Institute for the Protection and the Security of the Citizen (IPSC)
- Institute for Environment and Sustainability (IES)
- Institute for Health and Consumer Protection (IHCP)
- Institute for Prospective Technological Studies (IPTS)

Auch beim RP6 wird die GFS wieder eine wichtige Rolle spielen, indem sie die EU-Erweiterung durch Maßnahmen in den Bereichen Wissenschaft und Technologie fördert, ein gesamteuropäisches wissenschaftlich-technisches Referenzsystem, entwickelt und den Anwendungsprozess strafft sowie ihre Aktivitäten in Bezug auf die vorrangigen Themenbereiche neu ausrichtet und damit der Notwendigkeit einer integrierten wissenschaftlichen Flankierung der Politikgestaltung in der EU Rechnung trägt.

Ebenso wie das RP6 wird sich die GFS auf eine kleinere Zahl konkreter Prioritäten konzentrieren, um schneller auf Neuerungen und Veränderungen reagieren zu können. Es wurden acht vertikale und drei horizontale Prioritäten festgelegt, um sich die Stärken der GFS zunutze zu machen.

#### Zu den vertikalen Prioritäten gehören:

- **Lebensmittelsicherheit:** eine breite Palette von Zuständigkeiten der GFS wurde unter dem Dach eines neuen Referats Lebensmittel gebündelt, um Qualitätssysteme in der Nahrungskette zu gewährleisten;
- **Biotechnologie:** dies ist ein sehr umfassender Bereich; die GFS wird sich auf genetisch veränderte Organismen (GVO) konzentrieren, einen Bereich, den sie am stärksten beeinflusst;
- **Chemikalien:** die zweitgrößte Branche in Europa und ein wichtiger Politikbereich, in dem sich die GFS bereits über das Europäische Zentrum zur Validierung alternativer Methoden (ECVAM) und das Europäische Büro für Chemische Stoffe (ECB) stark engagiert;
- **Gesundheit:** hier setzt die GFS auf neue Prioritäten der Kommission im Bereich der Volksgesundheit sowie auf die Arbeit an Gesundheitsproblemen im Zusammenhang mit spezifischen Bereichen wie Luft und Wasser;
- **Umwelt:** hierzu gehören neben der Unterstützung des Sechsten Umweltaktionsplans der Kommission Klimaänderungen, die Nachhaltigkeit und die Artenvielfalt;
- **Nuklearbereich:** in diesem Bereich geht es um die Sicherheit bestehender Anlagen und neue Entwicklungen in der Entsorgung von radioaktiven Abfällen, Sicherheitsmaßnahmen und Verfahren zur Überwachung der Nichtweiterverbreitung im Auftrag der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) und des Amtes für Euratom-Sicherheitsüberwachung (ESO).

Die Bandbreite der horizontalen Prioritäten reicht von der Arbeit an Referenzmaterialien für Anwendungen wie einen schnelleren Nachweis von BSE bis hin zur Klärung wichtiger Fragen der Sicherheit im Internet und industriellen Risiken.

In ihren mehrjährigen Arbeitsprogrammen listet die GFS integrierte Forschungsmaßnahmen auf, die einen zusätzlichen Nutzen erbringen, darunter auch die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern und Studenten sowie Experten aus den Bewerberländern und den Mitgliedstaaten. Diese Ausbildung wird mit konkreten Projekten verknüpft, um so einen Anschlag für Innovation zu geben.



## AUSGESTALTUNG DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS

### Forschung und Innovation

Ziel dieser Maßnahmen ist es, in der Gemeinschaft und in allen ihren Regionen, nicht zuletzt in den weniger entwickelten Gebieten, die technologische Innovation, die Nutzung der Forschungsergebnisse, den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und von Technologie sowie die Gründung von Technologieunternehmen zu fördern. Die Innovation ist auch eines der wichtigsten Elemente dieses Programms.

Diese Maßnahmen dienen zur Ergänzung der Maßnahmen zur Innovationsförderung einschließlich der im Rahmen des Kapitels „Unterstützung der Politiken und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf“ durchgeführten Maßnahmen.

Hierbei wird es sich um Maßnahmen zur allgemeinen Innovationsförderung als Ergänzung nationaler und regionaler Maßnahmen handeln, und zwar im Sinne einer größeren Kohärenz der Anstrengungen in diesem Bereich.

Es wird folgende Formen der Unterstützung geben:

- Vernetzung aller betroffenen Parteien und Nutzer des europäischen Innovationssystems und Durchführung von Analysen und Studien zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und des Austauschs bewährter Methoden und zur besseren Einbindung der Nutzer in den Innovationsprozess;
- Maßnahmen zur Förderung der überregionalen Zusammenarbeit im Bereich der Innovation und der Unterstützung bei der Gründung von Technologieunternehmen sowie Ausarbeitung regionaler und überregionaler Strategien in diesem Bereich unter Einbeziehung der Bewerberländer;
- Maßnahmen zur Erprobung neuer Instrumente und neuer Ansätze der technologischen Innovation, insbesondere was die kritischen Punkte im Innovationsprozess anbelangt;
- Schaffung und Konsolidierung von Informationsdiensten, insbesondere elektronischer Informationsdienste wie beispielsweise CORDIS, sowie von Innovationsassistenzdiensten (Technologietransfer, Schutz des geistigen Eigentums, Zugang zu Risikokapital) einschließlich der Tätigkeit von Innovationszentren (IRC – siehe Kapitel 6);
- Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen und technologischen Recherche (Analysen von technologischen Entwicklungen, Anwendungen und Märkten sowie Aufbereitung und Verbreitung von Informationen, die als Entscheidungshilfen für Wissenschaftler, Unternehmen – insbesondere KMU – und Anleger dienen können);
- Analyse und Bewertung der Innovationstätigkeiten, die im Rahmen gemeinschaftlicher Forschungsprojekte durchgeführt werden, und Auswertung der Erfahrungen aus der Innovationspolitik.

Einige dieser Maßnahmen werden mit den Maßnahmen der Europäischen Investitionsbank (EIB) (insbesondere über den Europäischen Investitionsfonds (EIF)) im Rahmen ihrer Initiative „Innovation 2000“ verknüpft sowie mit den über die Strukturfonds durchgeführten Maßnahmen abgestimmt.

#### **GFS-Unterstützung für den EFR**

Der Europäische Forschungsraum (EFR) wird durch das RP6 erheblichen Auftrieb erhalten. Der Einfluss der GFS, die als Referenzstelle für Entscheidungsträger und Akteure fungiert, wird ihrem Auftrag, ihrer Größe und Kompetenz entsprechen. Die Teilnahme an der Vernetzung ist ein wichtiges Element des EFR und des RP6. Im Zusammenhang mit dem RP6 wird die GFS fünf bis zehn Exzellenznetze und integrierte Projekte auswählen, an denen sie sich entweder beteiligt oder die sie initiiert. Zu den Vorteilen gehört, dass dadurch auch kleineren Akteuren wie KMU und Existenzgründern aus dem Hochschulbereich der Zugang zu den Ressourcen der GFS ermöglicht wird.



### Humanressourcen und Mobilität

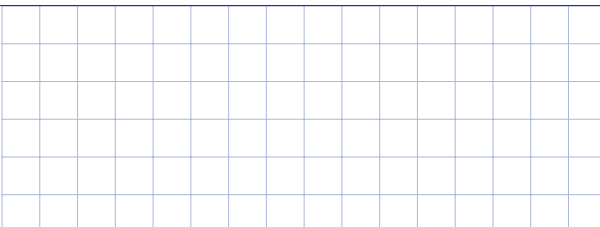
Die Maßnahmen in diesem Bereich haben zum Ziel, die Entwicklung einer Fülle von Humanressourcen von Weltrang in allen Regionen der Gemeinschaft zu unterstützen; dies soll erreicht werden durch die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität zum Zweck der Ausbildung, des Aufbaus von Qualifikationen oder des Wissenstransfers, insbesondere zwischen unterschiedlichen Sektoren, durch die Unterstützung der Entwicklung von Kompetenz und durch einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität Europas für Wissenschaftler aus Drittstaaten. Dabei muss das Potenzial sämtlicher Teile der Bevölkerung, insbesondere das der Frauen und jungen Forscher, optimal genutzt werden, indem die zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, unter anderem auch Maßnahmen zur Erzeugung von Synergieeffekten im Bereich der Hochschulbildung in Europa.

Diese Maßnahmen, die in sämtlichen Bereichen der Wissenschaft und Technologie durchgeführt werden, betreffen insbesondere Folgendes:

- Unterstützungsmaßnahmen für Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen, wie insbesondere KMU und Netze, die Wissenschaftler aus Europa und Drittstaaten aufnehmen, und zwar auch für die Ausbildung von Doktoranden. Zu diesen Tätigkeiten könnte der Aufbau von Netzen für Langzeitausbildung und die Förderung der Mobilität zwischen verschiedenen Sektoren zählen;
- Einzelförderung von europäischen Wissenschaftlern zu Zwecken der Mobilität innerhalb von Europa oder mit einem Drittstaat sowie von Spitzenforschern aus Drittstaaten, die nach Europa kommen wollen. Die Unterstützung sorgt für ausreichend lange Ausbildungsperioden und konzentriert sich auf Wissenschaftler mit mindestens vierjähriger Forschungserfahrung; sie entspricht außerdem den Ausbildungserfordernissen in Bezug auf das Forschungsmanagement;
- finanzielle Beteiligung an nationalen oder regionalen Programmen zur Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern, an denen sich Wissenschaftler aus anderen europäischen Staaten beteiligen können;
- Unterstützung für die Bildung und Weiterentwicklung von europäischen Forschungsteams, denen das Potenzial zugetraut wird, ein herausragendes Spitzenniveau zu erreichen, insbesondere im Bereich zukunftsorientierter Forschungstätigkeiten oder interdisziplinärer Forschung, soweit die Unterstützung nationale Maßnahmen ergänzen kann;
- Wissenschaftspreise für Spitzenleistungen eines Wissenschaftlers, der Fördermittel im Rahmen des Mobilitätsprogramms der Union erhalten hat.

Es werden Mechanismen geschaffen, um Wissenschaftlern die Rückkehr in ihr Herkunftsland bzw. ihre Herkunftsregion und die berufliche Wiedereingliederung zu erleichtern.

Es werden Anstrengungen unternommen, um für eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen bei den geplanten Maßnahmen zu sorgen.



## Forschungsinfrastrukturen

Die Maßnahmen in diesem Bereich haben zum Ziel, zur Schaffung eines herausragenden Forschungsinfrastrukturnetzes in Europa beizutragen und seine optimale Nutzung auf europäischer Ebene zu fördern.

Diese Maßnahmen werden in sämtlichen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen, auch in den vorrangigen Themenbereichen, durchgeführt:

- grenzüberschreitender Zugang zur Forschungsinfrastruktur;
- mit Hilfe von Infrastrukturen oder Infrastrukturkonsortien europäischer Dimension Durchführung integrierter Maßnahmen, die die Erbringung von Dienstleistungen auf europäischer Ebene ermöglichen und wenn möglich neben dem grenzüberschreitenden Zugang die Schaffung und den Betrieb von Kooperationsnetzen sowie die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte zum Gegenstand haben; Steigerung der Leistung der betreffenden Infrastruktur;
- eine leistungsfähige europäische Hochgeschwindigkeits-Kommunikationsinfrastruktur (ggf. auf der Grundlage von GRID-Architekturen) ausgehend von den Ergebnissen des GEANT-Projekts (siehe unten) sowie elektronische Veröffentlichungsdienste;
- Durchführbarkeitsstudien und Vorarbeiten zur Einrichtung neuer Infrastrukturen von europäischer Größenordnung unter Berücksichtigung der Erfordernisse aller potenziellen Benutzer und durch systematische Sondierung der Möglichkeit von Beiträgen z. B. der EIB oder der Strukturfonds zur Finanzierung dieser Infrastrukturen;
- Optimierung der europäischen Infrastrukturen durch die begrenzte Förderung der Entwicklung einer begrenzten Anzahl von Vorhaben für neue Infrastrukturen in hinreichend gerechtfertigten Fällen, soweit diese Förderung eine kritische Katalysatorwirkung für einen europäischen Mehrwert haben könnte. Diese Unterstützung, bei der dem Standpunkt der Mitgliedstaaten gebührend Rechnung zu tragen ist, kann zu einer Beteiligung der EIB oder der Strukturfonds an der Finanzierung dieser Infrastrukturen hinzukommen.

### **GEANT – ein „gigantischer“ Erfolg**

Der Start von GEANT am 1. Dezember 2001 war für die europäische Forschung ein Ereignis von herausragender Bedeutung. Schon bald setzte sich GEANT in der Forschungsvernetzung international an die Spitze und wird mittlerweile von etwa 3 000 Forschungs- und Bildungseinrichtungen in über 30 Ländern sowie von nationalen und regionalen Forschungs- und Bildungsnetzen genutzt. GEANT zeigt, wie der Europäische Forschungsraum und das RP6 praktisch funktionieren.

Während die Generaldirektion Forschung hier Neuland betrat, war die Generaldirektion Informationsgesellschaft schon aus früheren Rahmenprogrammen mit diesem Projekt vertraut. Im Rahmen des RP6 wird GEANT in Verbindung mit dem vorrangigen Themenbereich „Technologien für die Informationsgesellschaft“ (TIG) weiter gefördert. Eine engere Vernetzung von miteinander im Zusammenhang stehenden Initiativen erfolgt vor allem durch GEANT, einem leistungsfähigen Hochgeschwindigkeits-Kommunikationsnetz für Forscher in Europa, durch Hochleistungsnetze (GRID) und Versuchskonfigurationen.

Aus dem Gesamtbudget werden 200 Mio. EUR für die Förderung der Forschungsinfrastrukturen bereitgestellt; hinzu kommen weitere 100 Mio. EUR aus dem vorrangigen Themenbereich TIG, die für die Weiterentwicklung von GEANT und GRID eingesetzt werden.



## Wissenschaft und Gesellschaft

Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist es, ein gutes Verhältnis zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in Europa herzustellen und zur Offenheit gegenüber der Innovation sowie zum kritischen Denken und zum Eingehen der Wissenschaftler auf gesellschaftliche Anliegen beizutragen, indem die Beziehungen auf eine neue Grundlage gestellt werden und ein fundierter Dialog zwischen Wissenschaftlern, der Industrie, politischen Entscheidungsträgern und Bürgern eingeführt wird. Die Maßnahmen in diesem Bereich sind politikbezogene Initiativen zum Thema Wissenschaft und Gesellschaft, während die Forschungsmaßnahmen im Rahmen der thematischen Prioritäten, insbesondere der thematischen Priorität 7, die Forschung im weiteren Sinne in Bezug auf Staat und Gesellschaft abdecken.

Im Rahmen der Maßnahmen in diesem Bereich werden auf dem gesamten Gebiet der Wissenschaft und Technologie insbesondere folgende Themen behandelt:

### Die Forschung der Gesellschaft näher bringen

- Wissenschaft und moderne Staatsführung;
- wissenschaftliche Beratung;
- Einbeziehung der Gesellschaft in das wissenschaftliche Handeln;
- Zukunftsforschung.

### Verantwortliche Nutzung des wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts im Einklang mit den ethischen Grundwerten

- Bewertung, Management und Kommunikation von Unsicherheiten und Risiken;
- Sachverstand;
- Analyse und Unterstützung bewährter Verfahren bei der Anwendung des Vorsorgeprinzips in verschiedenen Bereichen politischer Gestaltung;
- europäisches Referenzsystem;
- Erforschung ethischer Fragestellungen im Zusammenhang mit Wissenschaft, technologischen Entwicklungen und ihren Anwendungen.

### Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft

- neue Formen des Dialogs unter Mitwirkung der Betroffenen;
- wissenschaftsbezogene Kenntnisse der Bürger;
- Aufklärungsarbeit;
- Förderung des Interesses der Jugend an einer wissenschaftlichen Laufbahn;
- Initiativen zur Förderung der Stellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung auf allen Ebenen.

Unterstützt werden soll dabei Folgendes

- Vernetzung und Schaffung struktureller Verbindungen zwischen den betreffenden Einrichtungen und den Tätigkeiten auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene, insbesondere unter Einsatz der Technologien der Informationsgesellschaft;
- Austausch von Erfahrungen und bewährten Methoden;
- Durchführung spezieller Forschungsarbeiten;
- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Initiativen wie Preisverleihungen und Wettbewerbe;
- Einrichtung von Daten- und Informationsbanken sowie Studien zu den verschiedenen Themen, insbesondere statistische und methodische Studien.



## STÄRKUNG DER GRUNDPFEILER DES EFR

Mit den Maßnahmen im ersten Teil soll ein Beitrag zur Schaffung des Europäischen Forschungsraums geleistet werden, indem die Programmkoordination und gemeinsame Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebenen sowie von europäischen Einrichtungen gefördert und unterstützt und so auch ein Beitrag zur Entwicklung der gemeinsamen Wissensbasis geleistet wird, die für eine kohärente Entwicklung politischer Konzepte erforderlich ist. Diese Maßnahmen können den gesamten Bereich der Wissenschaft und Technik einschließlich der vorrangigen Themenbereiche betreffen.

In diesem Zusammenhang fördert und unterstützt die EU Initiativen, die von mehreren Ländern in Bereichen von gemeinsamen strategischem Interesse unternommen werden, und verfolgt das Ziel, durch Koordinierung ihrer Durchführung, „gegenseitige Öffnung“ und „wechselseitigen Zugang“ zu den Forschungsergebnissen Synergien zwischen den bestehenden Tätigkeiten aufzubauen sowie gemeinsame Tätigkeiten zu definieren und durchzuführen.

### Maßnahmen

Es sind zwei Arten von Maßnahmen geplant, um die genannten Ziele zu erreichen:

#### Stärkere Kooperation und Koordinierung nationaler Aktivitäten:

- Förderung von Projekten, die auf eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hin eingereicht und ausgewählt wurden (ERA-NET-System);
- Förderung von Maßnahmen, die im Rahmen europäischer Kooperationsstrukturen, insbesondere des Kooperationskonzepts EUROCORES der Europäischen Wirtschaftsstiftung, durchgeführt werden;
- Entwicklung eines integrierten Informationssystems, das leicht zugänglich und nutzerfreundlich ist, regelmäßig aktualisiert wird und Wissenschaftlern, Programmmanagern und politischen Entscheidungsträgern einschlägige Informationen zu nationalen und regionalen Forschungsprogrammen und -instrumenten bietet.

#### Verbesserung der „Komplementarität“ und der Synergien zwischen europaweiten Maßnahmen:

- direkte Förderung wissenschaftlicher und technischer Kooperationsmaßnahmen im Rahmen von COST;
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit EUREKA;
- Förderung der Zusammenarbeit und von gemeinsamen Initiativen mit Facheinrichtungen für wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa, darunter CERN, ESA, ESO, ENO, EMBL, ESRF, ILL.

### Koordinierungsmaßnahmen

Koordinierungsmaßnahmen werden nach dem Bottom-up-Prinzip in sämtlichen Bereichen der Wissenschaft und Technologie beispielsweise auf folgenden Gebieten durchgeführt:

#### Gesundheit

- Gesundheit der Hauptbevölkerungsgruppen;
- schwere Krankheiten und Gesundheitsstörungen (z. B. Krebs, Diabetes und mit Diabetes im Zusammenhang stehende Krankheiten, neurodegenerative Erkrankungen, psychische Krankheiten, Herz-Kreislaufkrankungen, Hepatitis, Allergien, Sehstörungen), seltene Krankheiten, alternative oder Nichtschulmedizin und arbeitsbedingte schwere Krankheiten in Entwicklungsländern;
- die betreffenden Maßnahmen werden beispielsweise über die Koordinierung von Forschungsprojekten und vergleichenden Studien, den Aufbau europäischer Datenbanken und interdisziplinärer Netze, den Austausch klinischer Methoden und die Koordinierung klinischer Versuche durchgeführt.

#### Biotechnologie

- Anwendungen außerhalb des Gesundheits- und des Lebensmittelbereichs.

#### Energie

- Kraftwerke der neuen Generation (weitgehend emissionsfreie Kraftwerke);
- Speicherung, Transport und Verteilung von Energie.

**Umwelt**

- städtische Umwelt (einschließlich umweltverträgliche Stadtentwicklung und kulturelles Erbe);
- Meeresumwelt und Raumordnung/Bodenbewirtschaftung;
- Erdbebenrisiko.

Diese Maßnahmen dienen der besseren Koordinierung der Forschungsmaßnahmen, die in Europa auf einzelstaatlicher wie auch auf europäischer Ebene durchgeführt werden, und sehen eine finanzielle Förderung vor für:

- die gegenseitige Öffnung einzelstaatlicher und regionaler Programme;
- die Vernetzung der auf einzelstaatlicher und regionaler Ebene durchgeführten Forschungsmaßnahmen;
- Verwaltungs- und Koordinierungsmaßnahmen der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST);
- Maßnahmen der wissenschaftlichen und technologischen Koordinierung im Rahmen anderer europäischer Kooperationsformen, insbesondere der Europäischen Wissenschaftsstiftung;
- die Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen für wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa, darunter CERN, EMBL, ESO, ENO und ESA, und gemeinsame Initiativen.

Diese Maßnahmen werden im allgemeinen Kontext der Anstrengungen zur Optimierung der Gesamtleistung der europäischen Wissenschafts- und Technologiezusammenarbeit und zur Gewährleistung der Komplementarität der einzelnen Komponenten, darunter COST und Eureka, durchgeführt.

Kohärente Entwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik in Europa

- Analysen und Studien, Arbeiten auf dem Gebiet der Zukunftsforschung, der Statistik und der Indikatoren für Wissenschaft und Technologie;
- Einrichtung von Facharbeitsgruppen und Gremien für „Konzertation“ und politische Erörterung sowie Unterstützung ihrer Arbeit;
- Unterstützung des Leistungsvergleichs der Forschungs- und Innovationspolitik auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene;
- Förderung der Kartierung der herausragenden wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten in Europa;
- Unterstützung der Arbeiten, die zur Verbesserung des rechtlichen und administrativen Umfelds der Forschung und Innovation in Europa erforderlich sind.

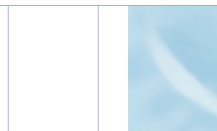
**Der Europäische Innovationsanzeiger – ein Erfolgsindikator**

Der Innovationsanzeiger stellt die Reaktion auf eine Forderung des Europäischen Rates von Lissabon im März 2000 im Zusammenhang mit der Strategie des Rates dar, die EU innerhalb des kommenden Jahrzehnts „zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“. Der Rat forderte ein Benchmarking der Leistungen der einzelnen Ländern in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Unternehmen und Forschung, d. h. die regelmäßige Erfassung von Daten zu spezifischen Indikatoren, die Entwicklung von Leitlinien für die einzelstaatlichen Politiken und das gegenseitige Lernen bzw. die „offene Koordinierung“ durch Peer Reviews.

Der von der GD Unternehmen zusammengestellte und veröffentlichte Innovationsanzeiger 2001 enthält zusammenfassende Angaben zu 17 Indikatoren der Innovationsleistung der einzelnen Mitgliedstaaten. Dazu gehören:

1. die Verfügbarkeit und Qualität der Humanressourcen im Bereich der Innovation;
2. öffentliche und private Aufwendungen für die Schaffung von Wissen und die daraus resultierende Zahl neuer Patente;
3. Maßnahmen außerhalb der Forschung, die zur Übertragung und Anwendung von neuem Wissen führen;
4. Innovationsfinanzierung, der Wert innovationsbezogener Leistungen, gewerbliche Investitionen und Inlandsinvestitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Regelmäßig aktualisierte Informationen über den Innovationsanzeiger sind erhältlich unter: <http://trendchart.cordis.lu/Scoreboard/scoreboard.htm>



## SCHWERPUNKTE DES EURATOM-RAHMENPROGRAMMS

### Vorrangige thematische Forschungsbereiche

Zur Erreichung der im Euratom-Vertrag festgelegten Ziele der Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Kerntechnik und als Beitrag zur Schaffung des EFR ist das Sechste Rahmenprogramm (Euratom), wie im Folgenden erläutert, aufgebaut.

Die Teilnahme am gesamten Programm steht allen Ländern offen, die entsprechende Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union geschlossen haben. Andere Drittländer können im Wege bilateraler Kooperationsabkommen an diesem Programm teilnehmen. Forschern und Organisationen aus Drittländern steht die Teilnahme an Projekten auf Einzelfallbasis offen.

### Kontrollierte Kernfusion

Die kontrollierte Kernfusion könnte zur langfristigen Energieversorgung und somit zur Erfüllung des Erfordernisses einer nachhaltigen Entwicklung für eine zuverlässige zentralisierte Versorgung mit Grundlaststrom beitragen.

Wegen der Komplexität der physikalischen Grundlagenkenntnisse und der zu bewältigenden technologischen Probleme muss die Entwicklung hin zu einer möglichen Nutzung der Kernfusion für die Energieerzeugung in mehreren Stufen erfolgen, wobei jede Stufe Auswirkungen auf die nächste hat. Kurzfristiger gesehen könnte die Forschung im Bereich der Fusionstechnologien jedoch positive technologische Nebeneffekte erbringen.

Durch das integrierte europäische Forschungsprogramm auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion konnte Europa weltweit eine führende Rolle im Bereich der Forschung über die Fusion mit magnetischem Einschluss übernehmen.

Aufgrund des Stands der Forschungsarbeiten, insbesondere der beim europäischen Tokamak JET erzielten Ergebnisse, kann nunmehr der Übergang zum nächsten Schritt in Erwägung gezogen werden; dieser „nächste Schritt“ besteht im Bau einer Anlage, die unter Bedingungen, die mit denen eines energieerzeugenden Reaktors vergleichbar sind, Fusionsreaktionen hervorbringen kann.

Da die Vorarbeiten zur Erstellung eines detaillierten Entwurfs für den „nächsten Schritt“ im Rahmen des internationalen Kooperationsprojekts ITER abgeschlossen sind, kann jetzt eine Entscheidung über den Projektstart und den Bau der Anlage getroffen werden.

Ziel ist der Nachweis, dass die Erzeugung von Fusionsenergie wissenschaftlich und technisch durchführbar ist, ohne dass dabei die sozioökonomischen Aspekte außer Acht gelassen werden. Die genauen Modalitäten für die Durchführung des Projekts werden vom Ergebnis der zurzeit im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit geführten Verhandlungen und den weiteren Entwicklungen abhängen; ausschlaggebend werden insbesondere die Entscheidungen über den Beitrag Europas zum ITER-Projekt und über den Standort der Anlage sein. Zudem muss ein angemessener rechtlicher Rahmen geschaffen werden.

Die Beteiligung an der ITER-Initiative erfordert die Durchführung eines Begleitprogramms mit folgendem Inhalt:

- Betrieb der JET-Anlage in der Weise, dass die Vorteile der zurzeit laufenden Nachrüstungen ausgenutzt werden können; eventuelle Mitwirkung an den Forschungsmaßnahmen, die für die Stilllegung von Fusionsanlagen notwendig sind;
- Fortsetzung der Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Fusionsphysik und -technologie, darunter: Untersuchung und Bewertung von Systemen für den magnetischen Einschluss, insbesondere Fortsetzung des Baus des Stellarators Wendelstein 7-X und Nutzung von Anlagen, die bei den Euratom-Arbeitsgemeinschaften bereits vorhanden sind; koordinierte Tätigkeiten auf dem Gebiet der technologischen Forschung, insbesondere Forschungsarbeiten zu den Werkstoffen für die Fusion.

## Entsorgung radioaktiver Abfälle

Die Maßnahmen werden sowohl das Problem der Abfallentsorgung als auch die Frage der Eindämmung der davon ausgehenden Belastung abdecken. Daher betreffen sie folgende Aspekte:

- Forschungsarbeiten über das Vorgehen bei der Langzeitlagerung in tiefen geologischen Schichten einschließlich der Vernetzung der Tätigkeiten, die an unterschiedlichen Standorten in den drei Hauptarten von geologischen Formationen unternommen werden;
- Forschungsarbeiten zur Eindämmung der Belastung durch die Abfälle, insbesondere durch die Entwicklung neuer Technologien, mit denen sich die mit den Abfällen verbundenen Risiken durch Trennungs- und Transmutationsverfahren verringern lassen, sowie Sondierung des Potenzials von Konzepten zur Verringerung der Abfallmenge bei der Erzeugung von Kernenergie.

## Strahlenschutz

Es ist weiterhin besondere Sorgfalt geboten, damit die herausragende Sicherheitsbilanz der Gemeinschaft aufrechterhalten werden kann. Die Erweiterung der Union bringt auch neue Herausforderungen mit sich. Die Verbesserung des Strahlenschutzes bleibt weiterhin ein vorrangiger Bereich. Im RP6 werden entsprechende Maßnahmen hauptsächlich in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Quantifizierung der mit niedrigen Expositionspegeln verbundenen Risiken;
- Exposition im medizinischen Kontext und gegenüber natürlichen Strahlenquellen;
- Radioökologie;
- Risiko- und Notfallmanagement;
- Schutz am Arbeitsplatz und Umweltschutz.

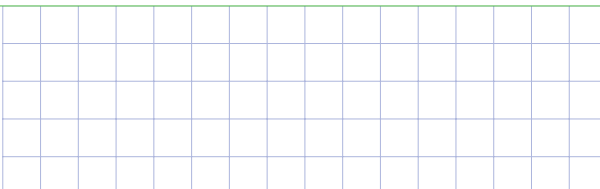
## Weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der Nukleartechnologien und der nuklearen Sicherheit

Die unter dieser Rubrik durchgeführten Tätigkeiten zielen darauf ab,

- den wissenschaftlichen und technischen Erfordernissen der Gemeinschaftspolitik in den Bereichen Gesundheit, Energie und Umwelt zu entsprechen;
- zu gewährleisten, dass die europäische Kapazität in einschlägigen Bereichen, die nicht zu den vorrangigen Themenbereichen gehören, auf einem hohen Stand beibehalten wird;
- zur Schaffung des Europäischen Forschungsraums beizutragen.

Diese Maßnahmen werden hauptsächlich in folgenden Bereichen durchgeführt:

- innovative Konzepte: Bewertung des Potenzials innovativer Konzepte, die hinsichtlich der Sicherheit, der Umweltauswirkungen, der Nutzung von Ressourcen, der Vermeidung der Verbreitung von Kernmaterial Vorteile bieten; Entwicklung verbesserter und sichererer Verfahren auf dem Gebiet der Kernenergie;
- Bildung und Ausbildung in den Bereichen nukleare Sicherheit und Strahlenschutz mit dem Ziel einer Integration und Konsolidierung der einzelstaatlichen Bemühungen, um Größenvorteile zu erzielen, sowie zusätzlich in Bereichen wie Mobilität und Humanressourcen, ferner transnationaler Zugang zur Infrastruktur und Koordinierungsmaßnahmen;
- Sicherheitsmaßnahmen für die bestehenden Kernanlagen.





### Schlüsselaufgaben der GFS

„Nukleare Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen“ ist für die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) einer der drei vorrangigen Themenbereiche, die von drei horizontalen Tätigkeiten flankiert werden: Technikvorausschau, Referenzmaterialien und -messungen, öffentliche Sicherheit und Betrugsbekämpfung.

1. Das Institut für Referenzmaterialien und -messungen (IRMM) mit Sitz im belgischen Geel beteiligt sich an der Erarbeitung von Verhaltenskodizes für die Industrie und die gewerbliche Wirtschaft und trägt zur Verbesserung von Sicherheitsstandards bei. Am IRMM werden in einem unterirdischen Speziallabor ultraempfindliche Messungen durchgeführt, um die Strahlenbelastung von Lebensmitteln, Getränken und der Umwelt zu ermitteln und radioaktive Standards für die nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie bereitzustellen.
2. Das in Karlsruhe ansässige Institut für Transurane (ITU) verfügt über zuverlässige und neutrale wissenschaftliche Fachkompetenzen auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen. Es arbeitet weltweit eng mit der Industrie sowie mit nationalen und internationalen Zulassungs- und Aufsichtsbehörden in Bereichen wie Entsorgung und Behandlung radioaktiver Abfälle, Sicherheit der Kernenergieerzeugung, Messung der Umweltradioaktivität und Krebsbehandlung zusammen.
3. Das Institut für Energie (IE) mit Sitz in Petten, Niederlande, führt Forschungen auf dem Gebiet sauberer und nachhaltiger Energien im Nuklearbereich, aber auch auf anderen Gebieten durch. Die Palette der Aktivitäten umfasst die nukleare Sicherheit in einer erweiterten EU, neue Kernenergieanlagen, die Abfallverbrennung und saubere Energiequellen, einschließlich Harmonisierung und Validierung der Sicherheit neuer Kernenergieanlagen. Das IE betreibt außerdem den Europäischen Hochflussgenerator, der eingesetzt wird, um die Sicherheit von Nuklearanlagen zu erhöhen; zu diesem Zweck werden Werkstoffprüfungen und Messungen der Strahlung von Kernbrennstoffen durchführt. Außerdem wird der Hochflussgenerator genutzt, um Radioisotope für medizinische Anwendungen in der Krebsdiagnostik und -behandlung herzustellen und neue Therapien zu entwickeln.

An anderer Stelle in diesem Kapitel finden sich weitere Informationen zur Beteiligung der GFS am RP6.





## KAPITEL 6

### NÜTZLICHE INFORMATIONSQUELLEN UND UNTERSTÜTZUNG

Kontakt mit dem Help Desk der Kommission zu thematischen Prioritäten und KMUs

Nützliche Webseiten mit weiteren Informationen über FP6 und die EU-Forschungsmaßnahmen  
Maßnahmen

EU-Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke

Nationale Informationsdienste

Suchmaschinen für Projekte und Partner

Weitere nützliche Quellen für EU-Informationen



# Kapitel 6

Kontakt mit dem Help Desk der Kommission zu thematischen Prioritäten und KMUs

**Help Desk für den Prioritätsbereich "Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit"**  
[rtd-genomics-biotec@cec.eu.int](mailto:rtd-genomics-biotec@cec.eu.int)

**Help Desk für den Prioritätsbereich "Technologien für die Informationsgesellschaft"**  
[ist@cec.eu.int](mailto:ist@cec.eu.int)

**Help Desk für den Prioritätsbereich "Nanotechnologien und Nanowissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen"**  
[rtd-nmp@cec.eu.int](mailto:rtd-nmp@cec.eu.int)

**Help Desk für den Prioritätsbereich "Luft- und Raumfahrt"**  
[rtd-aeronautics@cec.eu.int](mailto:rtd-aeronautics@cec.eu.int)

**Help Desk für den Prioritätsbereich "Lebensmittelqualität und -sicherheit"**  
[rtd-food@cec.eu.int](mailto:rtd-food@cec.eu.int)

**Help Desk für den Prioritätsbereich "Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme"**  
[rtd-sustainable@cec.eu.int](mailto:rtd-sustainable@cec.eu.int)

**Help Desk für den Prioritätsbereich "Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft"**  
[rtd-citizens@cec.eu.int](mailto:rtd-citizens@cec.eu.int)

**Help Desk für den Prioritätsbereich "Umgang mit radioaktivem Abfall und Strahlenschutz"**  
[rtd-euratom@cec.eu.int](mailto:rtd-euratom@cec.eu.int)

**Help Desk für KMUs**  
[research-sme@cec.eu.int](mailto:research-sme@cec.eu.int)

**Eine vollständige Liste der Info-Desks in der Kommission finden Sie unter:**  
<http://www.cordis.lu/fp6/infodesks.htm>

**Nützliche Web-Adressen für weitere Informationen über FP6 und Forschungsmaßnahmen der EU**

**FP6 auf dem Europa-Server**

- Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) zu FP6  
<http://europa.eu.int/comm/research/faq.html>
- Offizielle Dokumente zu FP6  
[http://europa.eu.int/comm/research/fp6/documents\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/fp6/documents_en.html)
- Europäischer Forschungsraum  
[http://europa.eu.int/comm/research/era/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/era/index_en.html)
- Offene und zukünftige Ausschreibungen für Vorschläge für das FP6  
[http://europa.eu.int/comm/research/fp6/calls\\_en.cfm](http://europa.eu.int/comm/research/fp6/calls_en.cfm)



- Arbeitsgruppe zum Mustervertrag  
[http://europa.eu.int/comm/research/fp6/working-groups/model-contract/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/fp6/working-groups/model-contract/index_en.html)
- Instrumente zur Implementierung der thematischen Prioritäten von FP6  
[http://europa.eu.int/comm/research/fp6/instruments\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/fp6/instruments_en.html)
- Forschung > Pressezentrum "Aktuelles aus der Forschung"  
[http://europa.eu.int/comm/research/press\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/press_en.html)

#### **FP6 auf dem CORDIS-Server**

- Homepage für FP6  
<http://www.cordis.lu/fp6/home.cfm>
- Umfangreiches Glossar zu FP6  
<http://www.cordis.lu/fp6/glossary.cfm>
- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für FP6  
<http://www.cordis.lu/fp6/calls.cfm>  
(Registrieren Sie sich für eine E-Mail-Mitteilung von CORDIS, um über für Ihr Gebiet relevante Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen informiert zu werden.)
- SME TechWeb  
*Informationen, Ereignisse und Nachrichten für technologieorientierte europäische KMUs*  
<http://sme.cordis.lu/home/index.cfm>

#### EU-Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke

Die folgenden Netzwerke besitzen Zentren in den Mitgliedstaaten und in einigen Fällen auch in assoziierten Staaten und Kandidatenstaaten.

- **Netzwerk der EU-Verbindungsbüros für Forschung und Technologie (IRCs)**  
*Förderung von Partnerschaften zur Entwicklung und zum Transfer von Innovationen*  
Innovation Infodesk, Enterprise DG  
200, rue de la Loi  
B-1049 Brüssel  
[innovation@cec.eu.int](mailto:innovation@cec.eu.int)  
<http://irc.cordis.lu/>
- **Europäisches Netzwerk der Gründer- und Innovationszentren (EBN)**  
*Unterstützung für innovative Unternehmen*  
European BIC Network  
168, Avenue de Tervuren  
B-1150 Brüssel  
[ebn@ebn.be](mailto:ebn@ebn.be)  
<http://www.ebn.be/>

- **Netzwerk der europäischen Informationszentren (EIZ)**

*Beratung und Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMUs), insbesondere für die Beteiligung an den EU-Programmen*

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/networks/eic/eic.html>

[http://europa.eu.int/comm/enterprise/networks/eic/eic-geo\\_cover\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/enterprise/networks/eic/eic-geo_cover_en.html)

(Finden Sie ein EIZ in Ihrer Nähe.)

## Nationale Informationsdienste

### **Nationale Kontaktstelle (NKSs)**

*Bereitstellung von Informationen, Hinweisen und allgemeine Unterstützung für Antragsteller, die sich an den Rahmenprogrammen beteiligen wollen, und Unterstützung für interessierte Seiten, die sich über nationale Unterstützung informieren wollen.*

- NKSs in FP6

<http://www.cordis.lu/fp6/ncp.htm>

- **KMU-Netzwerk nationaler Kontaktstellen**

*Regelmäßig aktualisierte Liste der KMU-Kontakte für die EU für beitrittswillige Staaten und Beitrittskandidaten*

<http://sme.cordis.lu/assistance/NCPs.cfm>

## Suchmaschinen für Projekte und Partner

### **Technologiemarktplatz**

*Online-Zugang zu einer Reihe von Tools zur Identifizierung von Technologiepartnern*

<http://www.cordis.lu/marketplace/>

### **Finden Sie einen Partner (bei CORDIS).**

*Online-Versand von Profilen und Suche nach potenziellen Partnern für FP6*

<http://fp6.cordis.lu/fp6/partners.cfm>



## Weitere nützliche Quellen für EU-Informationen

### **EUR-Lex**

*Das Portal zum EU-Recht*

<http://europa.eu.int/eur-lex/en/index.html>

### **Gemeinsames Forschungsstelle (GSF) der Europäischen Kommission**

*Wissenschaftliches und technisches Forschungslabor der Europäischen Union*

<http://www.jrc.cec.eu.int/>

### **EUREKA**

*Europäisches Netzwerk zur Unterstützung von industriellen FTE-Projekten mit einer Datenbank mit Tausenden industrieller FTE-Projekte und deren Teilnehmern*

<http://www.eureka.be/>

### **Verschiedene Veröffentlichungen über EU-Forschung und Aktivitäten**

- *Information zu FTE*

[http://europa.eu.int/comm/research/rtdinfo/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/rtdinfo/index_en.html)

(Siehe Sonderausgabe FP6, November) 2002)

- *Innovation & Technologietransfer (ITT)*

<http://www.cordis.lu/itt/itt-en/home.html>

(Siehe Sonderbeitrag FP6, November 2002)

- *Euroabstracts*

<http://www.cordis.lu/euroabstracts/en/home.html>

- *CORDIS focus*

<http://www.cordis.lu/focus/en/home.html>

- *Forschungsveröffentlichungen von den Help Desks des Programms*

[http://europa.eu.int/comm/research/pub\\_rtd.html](http://europa.eu.int/comm/research/pub_rtd.html)

- *Zentralbibliothek der Europäischen Kommission*

[http://europa.eu.int/documents/comm/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/documents/comm/index_en.htm)





Europäische Kommission

**Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen**

Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities

2004 – 85 s. – 17,2 x 25 cm

ISBN 92-894-7362-2



**BELGIÛME/BELGIË**

**Joan De Lennoy**  
 Avenue du Roi 202 / Koningslaan 202  
 B-1100 Bruxelles/Brussel  
 Tel: (32-2) 530 08 04  
 Fax: (32-2) 530 08 41  
 E-mail: joan.de.lennoy@finho.be  
 URL: <http://www.finho.be>

**La Société Européenne**

**De Europese Boekhandel**  
 Rue de la Loi 244 / Wetstraat 244  
 B-1045 Bruxelles/Brussel  
 Tel: (32-2) 295 26 30  
 Fax: (32-2) 730 08 80  
 E-mail: real@boeurope.be  
 URL: <http://www.boeurope.be>

**Monsieur belge/Belgisch Staatsblad**

Rue de Louvain 40-40 / Leuvenstraatweg 40-42  
 B-1000 Bruxelles/Brussel  
 Tel: (32-2) 502 29 11  
 Fax: (32-2) 511 01 94  
 E-mail: msbl@libert.fr.be

**DANMARK**

**J. K. Schultz Information A/S**

Nordkystvej 4  
 DK-2620 Albertslund  
 Tel: (45) 43 63 23 00  
 Fax: (45) 43 63 18 99  
 E-mail: schultz@schultz.dk  
 URL: <http://www.schultz.dk>

**DEUTSCHLAND**

**Bundesanzeiger Verlag GmbH**

Vertriebsabteilung  
 Am Altenburger Straße 192  
 D-50738 Köln  
 Tel: (49-221) 97 98 80  
 Fax: (49-221) 97 98 82 78  
 E-Mail: vertrieb@bundesanzeiger.de  
 URL: <http://www.bundesanzeiger.de>

**ΕΛΛΑΔΑ/GREECE**

**G. C. Eleftheroudakis SA**

International Bookstore  
 Ρεσιναίων 17  
 GR-10566 Athens  
 Tel: (30-21) 05 25 84 40  
 Fax: (30-21) 05 25 84 39  
 E-mail: elebooks@books.gr  
 URL: <http://www.books.gr>

**ESPAÑA**

**Boletín Oficial del Estado**

Trafalgar 27  
 E-28071 Madrid  
 Tel: (34) 915 30 21 11 (línea), 913 84 17 10  
 (separador)  
 Fax: (34) 915 30 21 21 (línea), 913 84 17 14  
 (separador)  
 E-mail: cdelestado@com.boe.es  
 URL: <http://www.boe.es>

**Mundi Prensa Libros, SA**

Celsoa 37  
 E-20061 Madrid  
 Tel: (34) 914 56 17 30  
 Fax: (34) 915 75 34 90  
 E-mail: libros@mundiprensa.es  
 URL: <http://www.mundiprensa.com>

**FRANCE**

**Journal Officiel**

Service des publications des CE  
 26, rue Cassia  
 F-75727 Paris Cedex 15  
 Tel: (33) 146 58 77 31  
 Fax: (33) 146 58 77 30  
 E-mail: europublications@journal-officiel.gouv.fr  
 URL: <http://www.journal-officiel.gouv.fr>

**IRELAND**

**Alan Harte's Bookshop**

270 Lower Rathfarnham Road  
 Dublin 6  
 Tel: (353-1) 496 73 99  
 Fax: (353-1) 496 02 29  
 E-mail: harte@iol.ie

**ITALIA**

**Libros SpA**

Via Dante di Calabria, 111  
 Casaleo Genova 1907  
 I-10123 Genova  
 Tel: (39) 05 64 44 31  
 Fax: (39) 056 44 12 57  
 E-mail: libros@libros.com  
 URL: <http://www.libros.com>

**LUXEMBOURG**

**Messagerie de l'Ime S.A.R.L.**

5, rue Raiffaen  
 L-2011 Luxembourg  
 Tel: (352) 45 10 30  
 Fax: (352) 49 26 61  
 E-mail: mail@ime.lu  
 URL: <http://www.ime.lu>

**NETHERLAND**

**SDU Boekencentrale Uitgevers**

Olivierhof Plantsoenlaan 2  
 Postbus 20014  
 2500 EA Den Haag  
 Tel: (31-70) 370 96 80  
 Fax: (31-70) 370 97 83  
 E-mail: sdu@sdud.nl  
 URL: <http://www.sdud.nl>

**PORTUGAL**

**Distribuidora de Livros Bertrand Lt.ª**

Luís de Bettencourt, SA  
 Rua das Tílias das Várzea, 4-A  
 Apartado 60037  
 P-4700 Amaral  
 Tel: (351) 214 55 87 87  
 Fax: (351) 214 56 82 33  
 E-mail: db@bpt.pt

**Imprensa Nacional-Casa da Moeda, SA**

Sector de Publicações Officiais  
 Rua de São João Palácio, 130  
 P-1200-300 Lisboa Cedex  
 Tel: (351) 213 84 87 00  
 Fax: (351) 213 84 87 93  
 E-mail: ipc@in.icp.pt  
 URL: <http://www.incp.pt>

**SJÖDERMANLAND**

**Åskatänkens Kirjakauppa/**

**Åskatänkens Bokhandel**  
 Korkeakatu 1 / Korkeakatu 1  
 FI-00512  
 FIN-00512 Helsinki/Helsingfors  
 P. Bx 1068-05 121 44 18  
 F./fax (358-9) 121 44 26  
 Sähköposti: aiskatenu@skatentien.com  
 URL: <http://www.aiskatenu.com>

**SVERIGE**

**BTJ AB**

Trafikvägen 11-13  
 S-201 60 Lund  
 Th (46-46) 18 00 00  
 Fax (46-46) 30 70 47  
 E-post: btje-ros@btj.se  
 URL: <http://www.btj.se>

**UNITED KINGDOM**

**The Stationery Office Ltd**

Customer Services  
 PO Box 26  
 Norwich NR9 1DN  
 Tel: (44-0753) 60 05-522  
 Fax: (44-0753) 60 05-523  
 E-mail: book.orders@the-so.co.uk  
 URL: <http://www.the-so.co.uk>

**ISLAND**

**Bokabud Langur Bókabúð**

Driftvegur 17-19  
 IS-105 Reykjavík  
 Tel: (354) 562 55 40  
 Fax: (354) 562 55 80  
 E-mail: bokabud@mi.isnet.is

**NORGE**

**Sveits Bækaféll AS**

Haga Nólmen Hagaras gt. 30  
 Boks 4901 Nýdalsholt  
 N-0403 Oslo  
 Tel: (47) 23 40 00 00  
 Fax: (47) 23 40 00 01  
 E-mail: info@nocsveitsbaekafell.com

**SCHWITZ/SUISSE/SWITZERLAND**

**Euro Info Center Schweiz**  
 c/o DSEB Business Network Switzerland  
 Gampelstrasse 85  
 CH-4600 Gampel  
 Tel: (41-1) 365 53 15  
 Fax: (41-1) 365 54 11  
 E-mail: sica@swic.ch  
 URL: <http://www.swic.ch/sica>

**ΕΛΛΑΔΑ/GREECE**

**Εταιρεία Ευρωπαϊκή Ltd**

53, Madi Vasilias  
 GR-1000 Sofia  
 Tel: (359-2) 893 37 66  
 Fax: (359-2) 893 42 30  
 E-mail: Midea@europe.eu.int  
 URL: <http://www.europe.eu.int>

**CYPRUS**

**Cyprus Chamber of Commerce and Industry**

PO Box 21455  
 CY-1509 Nicosia  
 Tel: (357-22) 80 97 52  
 Fax: (357-22) 66 13 44  
 E-mail: info@cci.org.cy

**ESTI**

**Koodi Kaubandus-Tööstuskoode**

(Estonian Chamber of Commerce and Industry)  
 Toom-Kooli 17  
 EE-10130 Tallinn  
 Tel: (372) 646 02 44  
 Fax: (372) 686 00 48  
 E-mail: koodi@koodi.ee  
 URL: <http://www.koodi.ee>

**HIIVATSIKA**

**Reklamato Ltd**

Sinjalovi Pilast 27  
 HR-10000 Zagreb  
 Tel: (385-1) 660 35 40  
 Fax: (385-1) 660 21 95  
 E-mail: reklamato@reklamato.hr

**MAKIJARORSZAG**

**Euro Info Service**

Szt. Istvan ut 12  
 H-1051 NY  
 PO Box 1038  
 H-1137 Budapest  
 Tel: (36-1) 328 21 70  
 Fax: (36-1) 348 23 53  
 E-mail: euroinfo@euroinfo.hu  
 URL: <http://www.euroinfo.hu>

**MalTA**

**Mlibra Distributors Ltd**

Milva International Airport  
 PO Box 26  
 Luqa LQA 26  
 Tel: (356-21) 60 44 88  
 Fax: (356-21) 57 07 66  
 E-mail: info@mlibratalta.com

**POLSKA**

**Ans Polska**

Królewska Przemysłowa 7  
 Str. pocztowa 100/1  
 PL-60-553 Wrocław  
 Tel: (48-71) 629 12 01  
 Fax: (48-71) 629 82 40  
 E-mail: books119@anspolska.com.pl

**ROMANIA**

**Economedia**

Str. Doctoriei Lupu nr. 6E, sector 1  
 RO-70046 Bucharest  
 Tel: (40-21) 263 30 80  
 Fax: (40-21) 263 27 80  
 E-mail: economedia@romcity.com

**SLOVAKIA**

**Centrum VTI SR**

Národná Slováci 19  
 SK-81223 Bratislava 1  
 Tel: (421-1) 54 41 83 84  
 Fax: (421-1) 54 41 83 84  
 E-mail: euro@vti.sk  
 URL: <http://www.vti.sk>

**SLOVENIJA**

**GV Založba d.o.o.**

Drnovška cesta 5  
 SI-1000 Ljubljana  
 Tel: (386) 13 09 1600  
 Fax: (386) 73 09 1600  
 E-mail: euro@gvzlozba.si  
 URL: <http://www.gvzlozba.si>

**TURKEY**

**Dişpa Aktiel A.S**

Gölcük Dönüş Binası  
 100. Yıl Mahallesi 34440  
 TR-80050 Başkent-Ankara  
 Tel: (90-312) 440 22 27  
 Fax: (90-312) 440 22 27  
 E-mail: aktielinfo@dispa.com.tr

**ARGENTINA**

**World Publications SA**

Av. Córdoba 1877  
 C1120 AAA Buenos Aires  
 Tel: (54-11) 48 15 81 90  
 Fax: (54-11) 48 15 81 50  
 E-mail: argbooks@libros.com.ar  
 URL: <http://www.argbooks.com.ar>

**AUSTRIA**

**Hunter Publications**

PO Box 404  
 Atterseeplatz, Velden 3067  
 Tel: (43-30) 94 17 53 81  
 Fax: (43-30) 94 17 51 54  
 E-mail: austria@the-euro-aging.com

**BRASIL**

**Universo Científico**

Rua Silveiracourt da Silva, 12 C  
 CEP  
 20040-900 Rio de Janeiro  
 Tel: (55-21) 262 47 70  
 Fax: (55-21) 262 47 70  
 E-mail: books@universocientifico.com.br  
 URL: <http://www.universocientifico.com.br>

**CANADA**

**Les éditions La Liberté inc.**

3000, chemin Sainte-Foy  
 Sainte-Foy, Québec G1X 3M6  
 Tel: (1-418) 658 27 93  
 Fax: (1-800) 567 54 49  
 E-mail: libere@mediasoc.ca

**Renauld Publishing Co. Ltd**

2888 Chevreuil Carole Road Unit 1  
 Ottawa, Ontario K1V 6K3  
 Tel: (1-613) 745 28 85  
 Fax: (1-613) 745 78 83  
 E-mail: order\_dept@renauldbooks.com  
 URL: <http://www.renauldbooks.com>

**EGYPT**

**The Middle East Observer**

41 Sherif Street  
 11111 Cairo  
 Tel: (20-2) 360 68 18  
 Fax: (20-2) 360 67 33  
 E-mail: meo@edcom.com.eg  
 URL: <http://www.meeobserver.com.eg>

**MALAYSIA**

**ELC Malaysia**

Suite 47 D1, Level 47  
 Bangunan Air-Fluorid (Baker box 47)  
 8 Jalan Yap Kwan Seng  
 50450 Kuala Lumpur  
 Tel: (60-3) 21 62 62 60  
 Fax: (60-3) 21 62 61 66  
 E-mail: elc@tms.net.my

**MEXICO**

**Mundi Prensa México, SA de CV**

Plaz. México, 141  
 Colonia Cuauhtémoc  
 MX-06500 Mexico, DF  
 Tel: (52-5) 535 56 58  
 Fax: (52-5) 514 67 99  
 E-mail: 107045.2301@compuserve.com

**SOUTH KOREA**

**The European Union Chamber of Commerce in Korea**

Suite 200A, Kyobo Bldg  
 1-Chongno 1-Che, Chongno-Gu  
 Seoul 110-714  
 Tel: (82-2) 725-9689/5  
 Fax: (82-2) 725-9686  
 E-mail: euo@eucok.org  
 URL: <http://www.eucok.org>

**SRI LANKA**

**ELC Sri Lanka**

Tourism Asia Hotel  
 115 Sri Chittirapalle  
 A. Gurdier Mawatha  
 Colombo 2  
 Tel: (94-11) 074 71 80 78  
 Fax: (94-11) 44 87 70  
 E-mail: elc@elc.lk

**TAIWAN**

**Tycoon Information Inc**

PO Box 81-486  
 105 Taipei  
 Tel: (886-2) 07 10 88 80  
 Fax: (886-2) 07 12 47 47  
 E-mail: atp@tai21.hinet.net

**UNITED STATES OF AMERICA**

**Berman Associates**

2011-F Assembly Drive  
 Lanham MD 20706-4301  
 Tel: (1-800) 274 44 47 ( toll free telephone)  
 Fax: (1-800) 965 34 50 ( toll free fax)  
 E-mail: eury@berman.com  
 URL: <http://www.berman.com>

**ANDERE LANDEN/OTHER COUNTRIES/**

**AUTRES PAYS**

Bitte wenden Sie sich an ein Büro Ihrer  
 Wahl/Please contact the office of  
 your choice/Utilisez l'adresse au  
 bureau de vente de votre choix

**Office for Official Publications of the European Communities**

2, rue Mercier  
 L-2985 Luxembourg  
 Tel: (352) 29 29-42001  
 Fax: (352) 29 29-42706  
 E-mail: info@euro-office.ec.eu.int  
 URL: <http://publications.ec.eu.int>

**Haben Sie Interesse am Sechsten Rahmenprogramm?**

**Möchten Sie an einer Ausschreibung teilnehmen?**

**Benötigen Sie Informationen über die künftigen Forschungsaktivitäten der Europäischen Union?**

**Möchten Sie mehr über den Europäischen Forschungsraum wissen?**

Das RP6 beruht auf einem grundlegend neuen und andersartigen Konzept, mit dem die europäische Forschung weiter und schneller als jemals zuvor vorangetrieben werden soll. Es bietet die so dringend notwendige Orientierungshilfe für den Europäischen Forschungsraum und wird die europäische Forschungslandschaft in den kommenden Jahren prägen und beeinflussen. Neben neuen, speziell für das RP6 geschaffenen Instrumenten wie den Exzellenznetzen und integrierten Projekten wurden etliche schon in der Vergangenheit genutzte Werkzeuge einbezogen, um einen reibungslosen Übergang von einem Rahmenprogramm zum nächsten sicherzustellen.

Der vorliegende Leitfaden hält für potenzielle Teilnehmer an EU-Forschungsprogrammen, aber auch für alle an der Zukunft der europäischen Forschung Interessierten nützliche Hintergrundinformationen, Hinweise und einen allgemeinen Überblick über das Sechste Rahmenprogramm bereit.

Anhand des Leitfadens können sich die Leser zudem über Folgendes informieren:

- die Möglichkeiten, die das RP6 ihrer Organisation, ihrem Forschungszentrum, Exzellenznetz usw. eröffnet;
- ob ihre Partnerschaft über die Mittel verfügt, die eine Vorbedingung für eine erfolgreiche Antragstellung sind; und
- wo sie Hilfe einholen können, damit ihr Antrag auf Kofinanzierung durch die Europäische Kommission positiv beschieden wird.

## Weitere Auskünfte

Mit allgemeinen Anfragen zu diesem Leitfaden bzw. zum Sechsten Rahmenprogramm, zum Europäischen Forschungsraum und zu diesbezüglichen Forschungsaktivitäten der EU wenden Sie sich bitte an die Generaldirektion Forschung, Referat Information und Kommunikation:

Europäische Kommission  
 B-1049 Brüssel - Belgien  
 +32 (0)2 299 18 65  
 +32 (0)2 295 82 20  
 research@cec.eu.int  
[http://europa.eu.int/comm/research/contact\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/research/contact_de.html)